

## 13. Sitzung

Mittwoch, 9. September 2020, 08:30  
Riedholz, Kiesofenhalle, Attisholzareal

Vorsitz: Daniel Urech, Grüne, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Stefan Hug, Christian Thalmann

---

DG 0141/2020

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Geschätzte Frau Landammann, geschätzte Regierungsratsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie herzlich zum letzten Sessionstag in dieser stimmungsvollen Halle. Wir schreiben heute den 9. September 2020 und dürfen Geburtstag feiern. Der Fraktionspräsident der CVP/EVP/glp-Fraktion feiert heute eine Schnapszahl. Ganz herzliche Gratulation, lieber Michael Ochsenbein (*Beifall im Rat*). Eine so grosse Party-Location wird er nicht jedes Mal haben. Ich habe Ihnen im Weiteren mitzuteilen, dass der Regierungsrat gestern noch eine Kleine Anfrage beantwortet hat. Die Kopie wurde an Sie verteilt.

---

K 0114/2020

### **Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Baumalleen entlang von Kantonsstrassen**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 24. Juni 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. September 2020:

1. *Vorstosstext.* Der Kanton Solothurn unternimmt viel, um die Biodiversität entlang der Kantonsstrassen zu erhöhen. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung, welche viele positive Erfolge zeigt und durchaus dem Zeitgeist entspricht (Mitteilung Solothurner Woche 5. Mai 2020). Nebst dem Aussäen von artenreichem Saatgut, wird auch das Pflanzen von einzelnen Bäumen gefördert. Der Kanton Solothurn weist viele Landschaften auf, die sich als Alleenlandschaften eignen könnten. Ein gutes Beispiel dafür ist in Seewen bereits zu sehen, wo der Kanton eine Baumallee gepflanzt hat. Nun stellt sich die Frage, ob mit Baumalleen entlang von Kantonsstrassen diese Bemühungen weiter gefördert werden können. Mit der Klimaerwärmung werden die Strassenbeläge arg strapaziert. Die CO<sub>2</sub>-Konzentration entlang der Strassen sollte gesenkt, ebenso die Feinstaubemissionen reduziert werden.

Um breit getragene und ganzheitliche regionale Visionen einer Alleeanlandschaft zu verfolgen, ist die Akzeptanz von Alleean in der Verkehrslandschaft zu stärken. Dies bedingt einerseits Aufklärung sowie andererseits wirksame Sicherheitsstrategien. Als besonders sinnvoll sind neue Alleeanlandschaften dort zu betrachten, wo eine historische Bedeutung bzw. historische Standorte dokumentiert sind, lückenhafte Bestände oder zerstreute Einzelobjekte vorhanden sind, ein ökonomischer Nutzen potentiell vorhanden ist, ein ökologischer Nutzen potentiell vorhanden ist, die landschaftliche Eignung entsprechend der Definition einer Alleeanlandschaft vorhanden ist, eine Repräsentationsfunktion gewünscht wird, die Pflege der Alleean gesichert ist, der Sicherheitsaspekt berücksichtigt oder vernachlässigbar ist. In der Konsequenz dessen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Handlungsempfehlungen aus der Studie «Bestand und Bedeutung von Alleean und Alleeanlandschaften in der Schweiz» der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL), 2008, können für den Kanton Solothurn adaptiert werden?
2. Tragen Baumalleean entlang von Kantonsstrassen zum Schutz des Strassenbelages bei, insbesondere bei älteren Belägen und Oberflächenbehandlungen?
3. Werden Schadstoffemissionen (CO<sub>2</sub> und Feinstaub) der Fahrzeuge mit Baumalleean gesenkt? Wird die Luftqualität dadurch verbessert?
4. Welchen Einfluss haben Baumalleean auf die Verkehrssicherheit?
5. Wird durch das Pflanzen von Bäumen entlang von Kantonsstrassen die Biodiversität erhöht? Können auch angrenzende Landwirtschaftszonen davon profitieren?
6. Sind die gesetzlichen Grundlagen ausreichend, um Baumalleean entlang von Kantonsstrassen zu realisieren?
7. Ist es mit den heute gültigen Grenzabständen (Stadt/Land) überhaupt möglich, Baumalleean zu pflanzen?
8. Müssen die Grenzabstände für die Pflanzung von Baumalleean angepasst werden?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die Kleine Anfrage bezieht sich auf Baumalleean entlang von Kantonsstrassen. Der Kanton hat neben seiner Rolle als Bauherr von Kantonsstrassen auch in weiteren Zuständigkeitsbereichen Möglichkeiten, die Anlage von Alleean oder Bäumen zu fördern. Die in der Frage 1 zitierte Studie der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL, 2008) formuliert in Kap. 6.5 «in Form einer Ideenbörse» Handlungsempfehlungen zur Förderung von Alleean und Baumreihen in der Schweiz. Diese umfassen «die Bereiche der institutionellen und gesetzlichen Förderung und Sicherung, der Akzeptanzschaffung und Sensibilisierung sowie der Wissensschaffung, Planung und Nutzung». Im Bericht wird vorgeschlagen, «Inventare als Wissens- und Arbeitsgrundlagen» zu schaffen. Diese Empfehlung unterstützt der Kanton, indem er z.B. bei der Grundlagenerhebung für Ortsplanungen (Naturinventare, Naturkonzepte) darauf hinwirkt, dass die Planungsbehörden landschaftsprägende Baumreihen inner- und ausserhalb der Siedlungsgebiete erheben und in der Nutzungsplanung berücksichtigen. Daneben wirkt der Kanton im Prozess der Ortsplanung darauf hin, dass die Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich mit der geforderten Siedlungsentwicklung nach Innen der Aufenthaltsqualität im öffentlichen und im halböffentlichen Raum vermehrt Beachtung schenken. Hierzu können Baumpflanzungen wertvolle Beiträge liefern. Ferner schlägt die SL vor, eine «explizite Aufnahme der Alleean als Schutzobjekte in kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzen zu erwägen». Die Rechtsgrundlage zum Schutz von «Baumbeständen», wozu auch Alleean gehören, ist mit § 119 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) vom 3. Dezember 1978 ausreichend vorhanden. Im Kanton Solothurn wurde beispielsweise die Lindenallee in Balsthal bereits mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 3321 vom 18. Juli 1945 erstmals unter Schutz gestellt. Die Empfehlung, «Alleean im Rahmen der Direktzahlungsverordnung» zu fördern, erfolgt im Kanton Solothurn durch entsprechende Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB; vgl. Massnahmenkatalog des Amtes für Landwirtschaft, Ziffer 3.1). Auf Gesuch hin, kann der Kanton finanzielle Beiträge aus dem Natur- und Heimatschutzfonds nach § 128 PBG an das Pflanzgut für neue Alleean entrichten. Die Höhe der Beiträge hängt u.a. von der Bedeutung der Alleean für Natur und Landschaft sowie deren planungsrechtlichen Sicherung und finanziellen Beteiligung der Gemeinden ab.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Welche Handlungsempfehlungen aus der Studie «Bestand und Bedeutung von Alleean und Alleeanlandschaften in der Schweiz» der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL), 2008, können für den Kanton Solothurn adaptiert werden? Siehe Ziffer 3.1 Vorbemerkungen.*

3.2.2 *Zu Frage 2: Tragen Baumalleean entlang von Kantonsstrassen zum Schutz des Strassenbelages bei, insbesondere bei älteren Belägen und Oberflächenbehandlungen? Baumalleean können während den Sommermonaten durch die Schattenwirkung der Bäume für ältere Beläge eine gewisse Schutzwirkung haben. Die im Asphalt enthaltenen Bindemittel werden durch die Radlasten weniger ausgepresst (ver-*

meiden des sogenannten «Schwitzens» des Strassenbelages). Diese Schutzwirkung kommt insbesondere bei Strassenabschnitten zum Tragen, welche im Rahmen des baulichen Unterhaltes durch sogenannte «Oberflächenbehandlungen» instandgesetzt wurden.

*3.2.3 Zu Frage 3: Werden Schadstoffemissionen (CO<sub>2</sub> und Feinstaub) der Fahrzeuge mit Baumalleen gesenkt? Wird die Luftqualität dadurch verbessert?* Jeder Baum - unabhängig von seinem Standort - entzieht der Atmosphäre im Durchschnitt 10 kg CO<sub>2</sub> pro Jahr. Messtechnisch wird jedoch die durch die Alleebäume induzierte örtliche CO<sub>2</sub>-Reduktion nicht nachweisbar sein. Feinstaub wird von den Motoren emittiert oder entsteht durch Abrieb (Bremsen, Pneu, Fahrbahnbelag). Diese Prozesse erfolgen auf der Höhe der Fahrbahn. Durch den Fahrtwind der Fahrzeuge wird der Feinstaub jedoch aufgewirbelt und in das Umland verfrachtet. Diese Verfrachtung wird durch die Blätter resp. Baumkronen, welche sich einige Meter über der Fahrbahn befinden, nicht reduziert. Die Feinstaubverfrachtung wird wesentlich stärker durch die Witterungsverhältnisse beeinflusst. Die Feinstaubbelastung kann somit durch Baumalleen nicht reduziert werden. Auch die durch die Verbrennungsmotoren erzeugte Stickstoffbelastung wird durch Baumalleen nicht reduziert.

*3.2.4 Zu Frage 4: Welchen Einfluss haben Baumalleen auf die Verkehrssicherheit?* Ein Einfluss auf die Verkehrssicherheit ist uns nicht bekannt. Untersuchungen aus Deutschland zeigen, dass die Unfallzahlen sowie die Zahl der Todesopfer auf Alleestrassen nicht signifikant von den Unfallzahlen der anderen Strassen abweichen. Auch die Unfallursachen sind vergleichbar.

*3.2.5 Zu Frage 5: Wird durch das Pflanzen von Bäumen entlang von Kantonsstrassen die Biodiversität erhöht? Können auch angrenzende Landwirtschaftszonen davon profitieren?* Baumalleen können, in Abhängigkeit von Alter, Baumartenzusammensetzung, Ausprägung und Lage, einen positiven Einfluss auf die Biodiversität entlang von Kantonsstrassen haben. Wenn Baumalleen an Landwirtschaftsland grenzen oder gar innerhalb desselben liegen, können sie beispielsweise auch als Sitzwarten oder Horstbäume für Greifvögel dienen, welche Mäusebestände zu reduzieren vermögen. Es ist davon auszugehen, dass solche Baumalleen generell eine ausgleichende Funktion im Naturhaushalt ausüben.

*3.2.6 Zu Frage 6: Sind die gesetzlichen Grundlagen ausreichend, um Baumalleen entlang von Kantonsstrassen zu realisieren?* Ja. Die Realisierung von Baumalleen kann im Rahmen ordentlicher Erschliessungsverfahren planerisch gesichert werden.

*3.2.7 Zu Frage 7: Ist es mit den heute gültigen Grenzabständen (Stadt/Land) überhaupt möglich, Baumalleen zu pflanzen?* Gemäss § 255 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB; BGS 211.1) ist für Bäume in städtischen Verhältnissen ein Abstand von mindestens 2 Metern, in ländlichen Verhältnissen ein Abstand von mindestens 3 Metern von der Parzellengrenze der öffentlichen Strassen einzuhalten. Alleebäume werden in der Regel näher zum Strassenrand gepflanzt. Die entsprechend angepassten Abstände können im Rahmen der entsprechenden Erschliessungsverfahren festgelegt werden.

*3.2.8 Zu Frage 8: Müssen die Grenzabstände für die Pflanzung von Baumalleen angepasst werden?* Nein. Die Grenzabstände für Anpflanzungen, welche im EG ZGB (§ 255) geregelt sind, müssen nicht angepasst werden (vgl. Antwort zu Frage 7).

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Gestern habe ich erwähnt, dass ein dringlicher Auftrag eingereicht wurde. Mittlerweile ist noch ein zweiter dringlicher Auftrag eingegangen. Wir werden auch den zweiten Vorstoss noch vervielfältigen und in den nächsten Minuten verteilen. Damit wir die beiden Aufträge gleich zusammennehmen können, werden wir die Begründung der Dringlichkeit vor der Pause als Letztes vorsehen. Nach der Pause werden wir über die Dringlichkeit der beiden Aufträge debattieren und abstimmen. Damit kommen wir zu den Geschäften, die für heute traktandiert sind.

---

SGB 0062/2020

### **Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSK); Beitritt des Kantons Solothurn**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. Mai 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 72 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Mai 2020 (RRB Nr. 2020/685), beschliesst:

1. Der Kanton tritt dem Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) vom 20. Mai 2019 bei.
  2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen des GSK zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Anpassungen, insbesondere um Fragen des Verfahrens und der Organisation handelt.
  3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 24. Juni 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. August 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Mathias Stricker (SP)*, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Der Sprecher der Sachkommission hat die Aufgabe, ein Geschäft kurz darzulegen und die Diskussion in der Kommission zusammenzufassen. In diesem Fall liegt der Schwerpunkt klar bei der Erklärung des Geschäfts. Ich hoffe, dass Sie das etwas aufwärmt. Die Bildungs- und Kulturkommission hat das Geschäft «Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSK); Beitritt des Kantons Solothurn» am 24. Juni 2020 in Schönenwerd behandelt. Das Geschäft ist ziemlich komplex. Der Kommission wurde dargelegt, was das gesamtschweizerische Konkordat regelt. 2018 wurde in einer Volksabstimmung über das Geldspielgesetz abgestimmt. Seit dem 1. Januar 2020 ist dieses in Kraft. Einerseits werden darin die Lotterien geregelt. Dafür sind die Kantone zuständig. Andererseits werden die Spielbanken, das heisst die Casinos, geregelt. Dafür ist der Bund zuständig. Heute geht es nur um den Bereich der Lotterien. Die Kantone haben sich vorbehalten, für diese Sparte autonom zuständig zu sein. Das war bereits vor der Einführung des neuen Geldspielgesetzes der Fall. Im Geldspielgesetz wird geregelt, wie der Gewinn dieser Spiele verwendet werden soll, nämlich erstens für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und zweitens für gemeinnützige Zwecke. Bei den Lotterien wird zwischen den sogenannten Kleinspielen und den Grossspielen unterschieden. Als Kleinspiel gilt eine Lotterie, die ein Verein, zum Beispiel ein Handballclub, veranstaltet. Diese sind weiterhin im Wirtschaftsgesetz geregelt. Heute geht es im vorliegenden Konkordat um die sogenannten Grossspiele. Darunter fallen Grosslotterien, grosse Sportwetten und grosse Geschicklichkeitsspiele. Swisslos ist die Organisation, die diese Wetten veranstaltet. Es handelt sich dabei um eine Genossenschaft der Kantone und die Gewinne gelangen an die Kantone. Mit dem neuen Geldspielgesetz wurde geregelt, dass die ganze Struktur transparenter wird. Bildungsdirektor Remo Ankli ist jetzt Mitglied der Genossenschaft Swisslos und Susanne Schaffner, die Vorsteherin des Departements des Innern (Ddl), ist Mitglied der Konkordatsbehörde. Dies ist auf Seite 9 in den Unterlagen ersichtlich. Das Geldspielgesetz verlangt zudem eine verstärkte Aufsicht, insbesondere im Online-Bereich sowie mehr Prävention. Das muss jetzt im neuen Konkordat umgesetzt werden. Das vorliegende Konkordat ersetzt ein bereits bestehendes, das diesen Grundsätzen nicht mehr genügt. Es macht auch absolut keinen Sinn, als Kanton einen Alleingang zu unternehmen. Man wäre damit überfordert, denn der Kanton müsste bei der Durchführung von Grosslotterien sämtliche Aufsichtsinstrumente ebenfalls anwenden und könnte das gewünschte Volumen nicht generieren. Nur wenn der Kanton Solothurn diesem Konkordat beiträgt, wird er vom Geld profitieren, das Swisslos mit all diesen Wetten generiert. Sämtliche Kantone haben das erkannt. Es ist absehbar, dass alle Kantone diesem Konkordat bis Ende Jahr beitreten werden, damit es per 1. Januar 2021 in Kraft treten kann.

Die Stiftung Sportförderung Schweiz war diesem Konkordat bis jetzt nicht angeschlossen. Es handelt sich dabei um einen Verein, nämlich um die Sport-Toto-Gesellschaft. Das Stiftungsreglement für die Stiftung Sportförderung Schweiz wird neu ausgearbeitet. Neu soll die Fachdirektorenkonferenz den Stiftungsrat wählen. Diese Stiftung wird dann nur noch die Gelder ausgeben, die für den Schweizer Sport reserviert sind. Ein grosser Teil geht an Swiss Olympic, mit denen ein Leistungsauftrag ausgearbeitet wird. Ein anderer Teil geht an die Sparten Fussball und Eishockey, weil sie die grössten Wetteinnahmen bringen. Bis anhin erhielt die Stiftung Sportförderung Schweiz Geld, und zwar gestützt auf Entscheidungen von Swisslos. Damit ging jeweils auch ein Betrag weg, der nicht durch das Konkordat, sondern vom Veranstalter bestimmt wurde. Neu wird die Konkordatsbehörde festlegen, wie viel Geld für die schweizerische Sportförderung zur Verfügung steht und wo die Hauptschwerpunkte liegen sollen. Swisslos ist die Organisation, die in der Deutschschweiz tätig ist. In der französischsprachigen Schweiz gibt es die Loterie Romande. Daher gibt es unter diesem gesamtschweizerischen Konkordat zwei weitere Konkordate, nämlich das Konkordat für die Deutschschweiz und das für die französischsprachige Schweiz. Ursprünglich wollte man das Ganze in einem Gesamtkonkordat regeln. Das ist jedoch nicht möglich, da die französischsprachigen Kantone die Fonds anders handhaben. Wichtig ist, dass

0,5% des Bruttospielertrags für die Prävention abgegeben werden muss. Im Geldspielgesetz ist daher verstärkt geregelt, wie man die Spielsucht bekämpft. Das findet auch Erwähnung im Konkordat. Einerseits will man, dass möglichst viel gespielt wird, weil die Kantone viel Geld erhalten. Auf der anderen Seite muss man die Spielsucht bekämpfen. Die Auswirkungen der Spielsucht sind teilweise schlimm. Das passiert jedoch meistens in den Casinos. Das wären soweit meine Erklärungen zum Konkordat. In der Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission wurden in erster Linie Fragen zum Geldspielgericht und zum Instrument Konkordat gestellt und geklärt. Es gab keine Anträge, die Vorlage wurde einstimmig gutgeheissen. Es gilt, bei der Abstimmung hier im Rat das Quorum zu beachten.

*Tamara Mühlemann Vescovi (CVP).* Das vorliegende Geschäft beinhaltet in der Tat eine höchst komplexe Materie. Entsprechend werde ich mich hüten, noch einmal auf den Inhalt einzugehen, der vom Kommissionssprecher bereits tiptop dargelegt wurde. Meine Aufgabe als Fraktionsprecherin ist gottseidank etwas einfacher und weniger komplex. Unsere Fraktion unterstützt den Beitritt des Kantons Solothurn zum gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) einstimmig. Das GSK ersetzt ein bestehendes Konkordat, das den Anforderungen der Bundesgesetzgebung nicht mehr entspricht, insbesondere in Bezug auf die geforderte, verstärkte Aufsicht im Online-Bereich oder auch im Bereich der Prävention - um nur zwei Beispiele zu nennen. Es ist offensichtlich, dass aufgrund der notwendigen Strukturen ein kantonaler Alleingang absolut keinen Sinn macht. Weiter ist es beim Geldspielkonkordat wie bei allen anderen oder bei fast allen anderen Konkordaten: Nur wer beitritt, kommt in den Genuss von Geldern. In diesem Fall geht es um einen nicht unerheblichen Anteil an den erzielten Reingewinnen aus Grosslotterien und grossen Sportwetten. Wie Sie der Vorlage entnehmen konnten, wurden im vergangenen Jahr im Kanton Solothurn rund 900 Projekte aus den verschiedenen Bereichen wie Kultur, Umwelt, Soziales und Sport mit rund 14 Millionen Franken unterstützt. Aufgrund der im Gesetz in § 8 definierten Voraussetzungen für die Beitragsgewährung - auf das kommen wir dann konkret beim nächsten Geschäft zurück - soll zudem sichergestellt werden, dass insbesondere die Solothurner und Solothurnerinnen in irgendeiner Form von diesen Leistungen profitieren können. Es ist ein grosses Anliegen unserer Fraktion, dass dies auch weiterhin so bleibt. Umgekehrt ist der Beitritt zum Konkordat für den Kanton und für die Gemeinden praktisch kostenneutral, weil die Finanzierung des gesamten Aufwands der interkantonalen Aufgabenerfüllung über Abgaben erfolgt. Wie sich dann allerdings der Verwaltungsaufwand in den einzelnen Kantonen entwickeln wird, wird sich erst in der Praxis zeigen. Tatsache ist, dass bis Ende Jahr voraussichtlich alle Kantone diesem Konkordat beitreten werden. Für unsere Fraktion ist es unbestritten und eindeutig, dass das auch für den Kanton Solothurn zutreffen muss.

*Simone Wyss Send (Grüne).* Ich halte mich kurz und werde nachher beim zweiten Traktandum weiter darüber ausführen. Kurz gefasst: Die Grüne Fraktion stimmt dem Beitritt zum gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat einstimmig zu. Wir begrüssen die Neuerungen in der Organisationsstruktur, vor allem auch die Trennung der Trägerschaften für Geldspiele und der interkantonalen Spielaufsicht.

*Roberto Conti (SVP).* Mathias Stricker hat inhaltlich alles bestens erklärt. Daher äussere ich mich seitens unserer Fraktion nicht weiter zu dieser Angelegenheit. Allerdings möchte ich ergänzend anführen, was für uns wichtig ist. Es sind drei Punkte: Die Fraktion SVP hat grundsätzlich immer einen Vorbehalt gegenüber Konkordaten. Sie überprüft jeweils genauestens, ob ein solcher Beitritt möglich oder nötig ist und was dazu gehört. Im vorliegenden Fall ist der Beitritt logisch und daher muss man ihn nicht weiter hinterfragen. Der zweite Punkt ist, dass es keine personellen und finanziellen Konsequenzen hat. Auch das ist in diesem Fall erfüllt. Drittens ist ebenfalls wichtig, dass die kleinen Lotterien nicht zusätzlich behindert werden und die Kompetenz weiterhin beim Kanton bleibt. Das ist ebenso der Fall. Das Geschäft hat in der Fraktion keine weiteren Diskussionen ausgelöst. Die SVP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

*Hubert Bläsi (FDP).* Wir haben bereits mehrmals gehört, dass das Geschäft komplex ist - und das trifft tatsächlich zu. Das neue Geldspielgesetz, das seit dem 1. Januar 2020 in Kraft ist, bildet die Grundlage. Einerseits geht es dort um die Casinos. Da ist der Bund zuständig. Andererseits geht es um die Regelungen bei den Lotterien. In diesem Bereich sind die Kantone federführend und sie handeln autonom. Geregelt ist bereits, wo der Gewinn der Lotterien eingesetzt wird. Das ist für die AHV und für gemeinnützige Zwecke. Im Konkordat geht es um die sogenannten Grossspiele. Das entspricht den Inhalten, die von Swisslos veranstaltet werden. Weil das Geldspielgesetz eine verstärkte Aufsicht verlangt, muss diesem im neuen Konkordat eine Regelung folgen. Da es nicht zielführend ist, als Kanton einen Alleingang zu wagen, macht ein Beitritt zum Konkordat absolut Sinn. Zudem können wir vom Geld profitieren, dass Swisslos mit allen Aktivitäten im Glücksspielbereich generiert. Es ist davon auszugehen, dass bis Ende

Jahr alle Kantone dem Konkordat beitreten. Ab 2021 soll es in Kraft treten. So macht es auch aus Sicht der einstimmig einigen Fraktion FDP. Die Liberalen Sinn, dem Beitritt zuzustimmen.

*Nicole Wyss (SP)*. Ich bin der Meinung, dass bereits alles gesagt wurde. Bei uns in der Fraktion war unbestritten, dass wir dem Konkordat zustimmen. Wir erachten es als gut, dass mit dem neuen Konkordat alles klar geregelt ist und es zu keinen Vermischungen der Interessen mehr kommt. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt dem Beitritt zu.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

einstimmig

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident*. Der Beschlussesentwurf wurde einstimmig angenommen. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

RG 0061/2020

### **Gesetz über die Swisslos-Fonds (SLFG)**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. Mai 2020 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 24. Juni 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. August 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 24. August 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Fraktion SVP vom 2. September 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

§ 7 Absatz 2 Buchstabe f soll lauten:

<sup>2</sup> Die Mittel des Swisslos-Fonds werden für folgende Beitragsbereiche verwendet:

- f) Entwicklungshilfe innerhalb der Schweiz;

Eintretensfrage

*Karin Büttler-Spielmann (FDP)*, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Die Bildungs- und Kulturkommission hat das Geschäft «Gesetz über die Swisslos-Fonds (SLFG)» am 24. Juni 2020 beraten. Regierungsrätin Susanne Schaffner und Ursula Brunschwyler, Leiterin des Lotteriede- und Sportfonds, waren an dieser Sitzung anwesend und haben uns das Gesetz erläutert. Das neue Bundesgesetz über Geldspiele hat zur Folge, dass neben den interkantonalen Konkordaten auch die kantonalen Bestimmungen revidiert werden müssen. Wegen dem schon vorbestehenden Vollzug in verschiedenen Departementen wählt der Regierungsrat für den Kanton folgende Umsetzungsmodelle: Die gewerbepolizeilichen Bestimmungen zu Lotteriede- und Geschicklichkeitsspielen werden weiterhin im Wirtschafts- und im Arbeitsge-

setz aufgenommen. Das wurde bereits verabschiedet. Die steuerlichen Anpassungen aus dem Geldspielgesetz werden im Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern aufgenommen. Das wurde ebenfalls bereits verabschiedet. Der dritte Punkt: Bestimmungen über das Verfahren für die Verteilung der Mittel aus Geldspielen oder Kriterien für Beitragsgewährungen werden in einem neuen Gesetz über die Swisslos-Fonds geregelt. Das Verfahren über die Mittelverteilung und Beitragskriterien wurde bisher in der Verordnung geregelt. Das trägt dem Legalitätsprinzip nicht genügend Rechnung, daher wurde ein Gesetz im formellen Sinn notwendig. Inhaltlich erfährt das Gesetz keine wesentlichen Neuerungen. Beispielsweise wird mit der neuen Transparenzbestimmung lediglich verankert, was heute bereits praktiziert wird. Weiterhin ist der Regierungsrat ermächtigt, mit anderen Kantonen die gemeinsame Durchführung von Grossspielen durch Swisslos zu vereinbaren. Ferner wird bestimmt, dass der kantonale Gewinnanteil von Swisslos weiterhin in zwei Fonds fließen soll. Drei Viertel sollen in den Swisslos-Fonds fließen und ein Viertel in den Swisslos Sportfonds. Die bisherigen Beitragsbereiche, im Wesentlichen Kultur, Umwelt, Soziales und Sport werden beibehalten. Die Voraussetzungen und Kriterien für Beiträge werden präziser definiert. Die Beiträge müssen projektbezogen und zielgruppenorientiert festgelegt werden und einem gemeinnützigen Zweck dienen. Der Bezug zum Kanton Solothurn wird konkreter definiert. In der Verordnung werden weitere Voraussetzungen für Ausnahmen geregelt. Bei der Beitragsvergabe ist nach wie vor ein gewisses Ermessen vorgesehen. Die Beitragszusprechung erfolgt weiterhin unter Beizug der Behörden. Erstens: fachliche Beurteilung - das ist der Mitbericht der Fachbehörde für involvierte Ämter wie zum Beispiel die Fachkommission; zweitens: fondstechnische und juristische Prüfungen sowie die Erarbeitung des Entwurfs des Regierungsratsbeschlusses durch die Abteilung Lotteriefonds und Sportfonds; drittens: Entscheid des Regierungsrats. Die Kompetenzdelegation zur Beitragsvergabe bis zu 10'000 Franken an eine Dienststelle soll in der Verordnung auf Sport begrenzt werden. Im Sport gibt es aufgrund von frankenmässigen Pauschalbeiträgen, zum Beispiel pro Junior oder pro Juniorin beziehungsweise Prozentanträge an das Material etc. weniger ein Ermessen. Ebenfalls wurde die Verwendung der Spielsuchtabgabe im Gesetz aufgenommen. Folgende Anregungen und Vernehmlassungsverfahren, die Sie auf den Seiten 10 und 11 in der Botschaft sehen, führen zu Anpassungen: Erstens Erlassstitel, zweitens Präzisierung «Bezug zum Kanton», drittens Verkürzung der Verfallsfrist für die Geltendmachung von zugesicherten Beiträgen von zehn auf fünf Jahre und viertens geplante Aufnahme der Kriterien «Nachhaltigkeit» in die Verordnung. Nicht aufgenommen wurden die Anliegen betreffend Führung eines einzigen Fonds, die Rückforderung von Beiträgen als Muss-Bestimmung sowie die Streichung der Entwicklungshilfe beziehungsweise die Reduktion im Bereich der Inlandshilfe. Der letzte Punkt der Entwicklungshilfe hat in der Kommission zu intensiven Diskussionen geführt, vor allem weil jährlich 100'000 Franken weltweit - das war vor allem das Thema - aber auch in Schweizer Projekte hineinfließen. Schlussendlich wurde ein Antrag zur Streichung der Entwicklungshilfe gestellt. Dieser Antrag wurde mit 2 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Die Schlussabstimmung der Bildungs- und Kulturkommission hat folgendes Resultat ergeben: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen. Dürfte ich an dieser Stelle gleich die Fraktionsmeinung bekanntgeben? Die Stellungnahme der Fraktion FDP.Die Liberalen lautet: Die Fraktion FDP.Die Liberalen sind mit der Vorlage des neuen Gesetzes über die Swisslos-Fonds einverstanden und stimmen einstimmig zu.

*Mathias Stricker (SP).* Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt das Gesetz über die Swisslos-Fonds einstimmig. Die Gewinne, die von Swisslos an die Kantone verteilt werden, sollen projektbezogen und zielgruppenorientiert festgelegt werden. Die vorgesehene Aufteilung zwischen Kultur, Sport und Soziales ist zielführend, so auch die Aufteilung in zwei Fonds. Ebenso ist wichtig, dass die Verwendung der Spielsuchtabgaben im Gesetz geregelt ist. Wir stellen fest, dass die Beitragsleistungen sorgfältig abgeklärt werden. Sie müssen einen Bezug zum Kanton Solothurn aufweisen, aber es bleibt dennoch ein gewisser Spielraum möglich. Auch die Absprachen zwischen den zwei betroffenen Departementen scheinen zu funktionieren. Ich möchte ergänzen, dass die Fraktion SP/Junge SP der Auffassung ist, dass man mit dem neuen Gesetz auch Bereinigungen vornimmt, so dass keine Betriebsbeiträge oder fremde Unterstützungsbeiträge über den Lotteriefonds bezahlt werden. Es gibt doch noch einige Fälle. Im Fonds muss grundsätzlich Geld für Projektunterstützungen vorhanden sein. Insbesondere in der heutigen Zeit ist es sehr wichtig, dass Projekte im Kulturbereich unterstützt werden können und keine Daueraufgaben und Betriebsbeiträge aus dem Fonds bezahlt werden. Den Antrag der SVP-Fraktion zur Streichung der Entwicklungshilfe im Ausland lehnen wir dezidiert ab. Der Fraktion SP/Junge SP ist es wichtig, dass der Kanton Solothurn mit der Unterstützung der Entwicklungshilfe ein Zeichen der Solidarität auch mit fernen Ländern zeigt. Wir unterstützen die Hilfe vor Ort, weil sie nachhaltig ist.

*Beat Künzli (SVP).* Wie das vorherige Geschäft ist auch das hier vorliegende Gesetz eine Folge der Volksabstimmung vom Juni 2018 über das Bundesgesetz über Geldspiele. Das wurde bereits so erwähnt. Es

regelt vor allem, wie und wo und unter welchen Voraussetzungen das Geld aus dem Swisslos-Fonds verteilt wird. Wichtig ist für die Fraktion SVP, dass die Gesetzesvorlage weder in personeller noch in finanzieller Hinsicht Konsequenzen hat. Daher können wir der Vorlage im Grundsatz zustimmen. Bereits in der Vernehmlassung haben wir aber trotzdem ein paar kritische Punkte hinterfragt. Die Kritikpunkte bestehen teilweise immer noch, weil weder die Vernehmlassung noch die Kommissionssitzung zu entsprechenden Anpassungen geführt haben. Die für uns fragliche Aufteilung, dass dem Swisslos-Sportfonds nur ein Viertel der Gelder zugewiesen wird, konnte uns mehr oder weniger zufriedenstellend erklärt werden. Der grosse Knackpunkt ist für uns aber die Zweckverwendung der Mittel, die in Artikel 7 geregelt ist. Damit komme ich gleich zur Begründung unseres Antrags. Als Voraussetzung für die Ausschüttung der Gelder gelten unter anderem - und das wird im § 8 geregelt - dass Beitragsleistungen nur genehmigt werden können, wenn sie einen aktuellen Bezug zum Kanton Solothurn aufweisen und in erster Linie unserer Bevölkerung im Kanton Solothurn zugute kommen. Ausserdem gilt das Prinzip der Subsidiarität. Wie um alles in der Welt will der Kanton Solothurn das Subsidiaritätsprinzip in Uganda, Nepal, Kongo oder Guatemala überprüfen? Subsidiär, so steht es im Duden, heisst unterstützend. Also dürfen Gelder nur als unterstützende Massnahme für Projekte ausgeschüttet werden. Das ist vermutlich kaum zu erfüllen. Wie um Himmelswillen soll der Beitrag wie vorgesehen unserer Bevölkerung des Kantons Solothurn zugute kommen, wenn das Geld nach Nicaragua, Bangladesch, Ecuador und in die Elfenbeinküste fliesst? Der Buchstabe b) unter den Voraussetzungen sagt weiter, dass Beiträge nur gewährt werden können, wenn sie die bereichsspezifischen Anforderungen an Qualität und Wirksamkeit erfüllen. Vermutlich kann mir niemand erklären, wie man das in Costa Rica, Bhutan oder Burkina Faso kontrollieren soll. Der Buchstabe c) spricht davon, dass Beiträge nur bei einer breit abgestützten Finanzierung und angemessenen Eigenleistungen als Deckung von Lücken gewährt werden dürfen. Auch hier wird es vermutlich etwas schwierig zu überprüfen, wer in Madagaskar oder im Tschad was finanziert und die geforderten Eigenleistungen erbringt. Da führt man die Bevölkerung an der Nase herum, weil die Zweckverwendung in der Entwicklungshilfe im krassen Widerspruch zu den Voraussetzungen gemäss § 8 steht. § 7 Absatz 2 Buchstabe f) widerspricht den Voraussetzungen im § 8 diametral. Das kann man so nicht stehen lassen. Die Überprüfbarkeit, wohin und für was das Geld genau fliesst, ist schlicht nicht gegeben. Vieles davon fliesst direkt in das Portemonnaie von korrupten Politikern und Staatsoberhäuptern. Das wollen wir nicht. Wir haben nämlich Kenntnis von Projekten und Notlagen im Kanton Solothurn und in der Schweiz, wo das Geld womöglich viel wirkungsvoller eingesetzt werden könnte. Gerade jetzt in der Coronazeit, in der viele im Kanton und im Inland mit den Folgen des Lockdowns zu kämpfen haben. Der Bund engagiert sich bereits mit 3 Milliarden Franken in der Entwicklungshilfe im Ausland. Aktuell sind aus dem Fonds, über den wir heute sprechen, aber nur etwa 20% von den zur Verfügung stehenden Ressourcen für Inlandshilfe gedacht. Das ist ein krasses Missverhältnis. Wenn der Regierungsrat in seiner Botschaft von Nachhaltigkeit spricht und das Kriterium gar als zusätzliche Beitragsvoraussetzung in die Verordnung aufnehmen will, dann liegt es erst recht nahe, Projekte im Inland zu unterstützen. Aus all diesen Gründen beantragen wir die kleine Anpassung im § 7 Buchstabe f). Senden wir ein positives Signal in die unsicheren Zeiten. Zeigen wir, dass wir bereit sind, Gelder auch hier zu investieren und stimmen wir diesem Antrag zu. Die SVP-Fraktion stimmt selbstverständlich einstimmig zu und geht mit gutem Beispiel voran. Es steht dem Kanton Solothurn gut an, jetzt seine Bevölkerung hier im Inland zu unterstützen.

*Simone Wyss Send (Grüne).* Wir von der Grünen Fraktion - ich nehme es gleich vorweg - stimmen einstimmig für den Beschlussesentwurf des Regierungsrats. Insbesondere erwähnen möchte ich einige positive Punkte, so zum Beispiel die neue Regelung für Transparenz unter § 6. Dort ist vorgesehen, dass jährlich eine Veröffentlichung der Vorrechnung erfolgt. Zudem können die Beiträge, die an die verschiedenen Projekte geleistet wurden, eingesehen werden. Ein weiterer positiver Punkt ist, dass die Abgabe für Spielsucht in diesem Gesetz normiert wird und weiterhin dem kantonalen Fonds für Prävention und Bekämpfung von Spielsucht zugute kommt. Die Unterteilung in Gross- und Kleinspiele ist für uns nachvollziehbar. Wir erachten sie als praktikabel. Weiter finden wir es sinnvoll, dass die bisherige Sport-Toto-Gesellschaft in Form einer Stiftung angegliedert wird und jetzt auch neu der Fachdirektorenkonferenz für Geldspiele unterstellt ist. Die bisherige Aufteilung von drei Vierteln für den Bereich Kultur, Umwelt und Soziales und von einem Viertel für den Sport hat sich bewährt und soll daher auch beibehalten werden. Zudem verfügt der Sportfonds über ausreichend Reserven und wird auch noch, wie wir es vorhin gehört haben, über andere Kanäle gespiesen. Wichtig erscheinen uns die Vorgaben für die Bewilligung von Beiträgen, das Subsidiaritätsprinzip und der Bezug des Kantons Solothurn, wie das bisher gehandhabt und jetzt neu noch einmal festgelegt und detaillierter formuliert wurde. Ebenfalls positiv ist für uns der Zusammenhang mit den Vorgaben für Beiträge und das jetzt dort neu der Punkt «Nachhaltigkeit» aufgenommen wird. Wir erachten dies als zeitgemäss. Die kleinen Beitragsbereiche

der Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Entwicklungshilfe sollen wie bisher beibehalten werden. Wir sehen es im Sinne von Solidarität. Es ist für uns auch wichtig, dass man subsidiär ergänzen kann. Den Antrag der SVP-Fraktion, alles nur auf das Inland zu begrenzen, lehnen wir ab. Dazu möchte ich noch Folgendes erwähnen: Es trifft zu, dass wir uns im Moment in der Coronaphase befinden. Beat Künzli, das heisst aber nicht, dass Projekte aus dem Inland keine Beiträge erhalten können. Sie sollen sich melden und auch sie werden wie bisher unterstützt. Es ist wichtig, dass diese Beiträge auch ins Ausland fliessen, und zwar unter den vorher bereits genannten Vorgaben. Ich möchte auch erwähnen, dass wir einen Einblick in die Projekte im Ausland bekommen haben. Wir haben eine Liste samt Erläuterungen dazu erhalten. Es handelt sich dabei vor allem um ganz kleine Projekte, die alle einen Bezug zum Kanton Solothurn aufweisen. Zum Abschluss möchte ich noch anfügen, dass speziell in unserem Kanton viele Bereiche und Projekte nur dank dem Swisslos-Fonds und dem Sport-Fonds unterstützt werden können. Sie wären sonst gar nicht denkbar. Insbesondere die Kulturförderung bildet keinen Teil des ordentlichen Budgets. Daher sind wir auf die Gelder aus dem Swisslos-Fonds und aus dem Sport-Fonds sehr angewiesen. Ich möchte Sie an dieser Stelle nicht direkt auffordern, viel Lotto und Sport-Toto zu spielen oder ein Casino zu besuchen, trotzdem ist für unseren Kanton das Pech im Spiel schlussendlich ein grosses Glück.

*Tamara Mühlemann Vescovi (CVP).* Die Kantone müssen ihre Rechtsgrundlagen und den Vollzug im Bereich der Mittelverwendung den bundesrechtlichen Vorgaben anpassen. Dies ist auch der Grund, weshalb wir über das neu geschaffene Gesetz über die Swisslos-Fonds beraten und diskutieren. Die Bestimmungen aus der bisherigen Verordnung werden damit aktualisiert und ersetzt, so dass sie den Vorgaben entsprechen. Unsere Fraktion ist mit der Vorlage grundsätzlich zufrieden und wird dem Beschlussextrakt zustimmen. Trotzdem ist es uns ein Anliegen, im Rahmen der Beratung hier im Rat auf einzelne Aspekte respektive Paragrafen noch einmal kurz einzugehen und unsere Haltung zu erläutern. Ganz grundsätzlich ist es uns ein starkes Anliegen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel zu 100% für gemeinnützige Projekte in den Bereichen Kultur, Soziales, Umwelt und Sport zugunsten der solothurnischen Bevölkerung eingesetzt werden, wie das auch im § 2 explizit festgehalten wird. Wir begrüßen selbstverständlich auch die neu eingefügte Transparenzbestimmung im § 6, womit gesetzlich verankert wird, dass die Öffentlichkeit Einsicht in die Fondsrechnung sowie weitere interessierende Daten erhält. Sie kann sich somit nicht nur über die Beitragsvergaben informieren, sondern sie hat auch die Möglichkeit, diese kritisch zu hinterfragen. Transparenz ist immer gut - so auch hier in diesem Zusammenhang. Zu den Beiträgen: Das Bundesgesetz macht den Kantonen zwar Vorgaben für die Reingewinne aus Lotterien und Sportwetten. Die Kantone verfügen jedoch bei der Verwendung der Mittel über einen erheblichen Spielraum, den sie auch nutzen. So hat der Kanton Solothurn die Liste der Beitragsbereiche entsprechend erweitert. Zu reden gegeben hat - das haben wir jetzt schon von allen Fraktionen gehört - natürlich auch bei uns insbesondere die Entwicklungshilfe und die Frage, ob sie überhaupt in den Katalog der Beitragsbereiche aufgenommen werden soll. Wenn ja, stellt man sich die Frage, ob auch das Ausland berücksichtigt werden soll. Aufgrund der Diskussion habe ich mir erlaubt, noch einmal nachzuschlagen, was denn überhaupt unter Entwicklungshilfe gemeint ist und ob es meinem Begriff von diesem Wort entspricht. Ich habe mich gefragt, ob es in diesem Zusammenhang richtig ist. Vereinfacht ausgedrückt kann man sagen, dass damit in der Regel Leistungen materieller oder nicht materieller Art von Industrieländern an Entwicklungsländer gemeint sind. Dabei gibt es natürlich unterschiedliche Formen von Entwicklungshilfe, das ist klar. Beispielsweise orientiert sich die Entwicklungszusammenarbeit des Bundes an den Bedürfnissen der armen Länder und leistet hauptsächlich Hilfe zur Selbsthilfe. Zusätzlich leistet er aber auch Entwicklungshilfe im Inland, was bedeutet, dass die Wahl des Begriffs im § 7 grundsätzlich richtig, aber vielleicht trotzdem nicht ganz glücklich ist. Die Frage, ob die Entwicklungshilfe nur innerhalb oder auch ausserhalb der Schweiz ausgerichtet werden soll, wird in unserer Fraktion unterschiedlich beurteilt. Eine Minderheit ist der Meinung, dass die Entwicklungshilfe ganz klar eine Aufgabe des Bundes ist und durch ihn mit über 3 Milliarden Franken bereits ausreichend finanziert wird. Entsprechend sei es nicht die Aufgabe des Kantons, zusätzliche Gelder zu sprechen, die dann ins Ausland fliessen. Ausserdem wird befürchtet, dass nicht hundertprozentig sichergestellt werden kann, dass die Gelder nicht doppelt fliessen - also beispielsweise vom Bund und zusätzlich auch von den Kantonen. Ich verweise hier auf die von Beat Künzli erwähnte Subsidiarität. Entsprechend werden diese Mitglieder unserer Fraktion den Antrag der Fraktion SVP unterstützen. Eine Mehrheit ist aber der Meinung, dass es sich im Grunde genommen um einen relativ kleinen Betrag handelt und dass dank den Bestimmungen im § 8 sichergestellt werden kann, dass gezielt Solothurner Projekte und in diesem Sinn keine ausländischen Projekte unterstützt werden. Es handle sich in diesem Zusammenhang also nicht um die klassische Entwicklungshilfe, wie sie in anderen Bereichen definiert und verstanden wird. Entsprechend lehnen diese Mitglieder den Antrag der SVP-Fraktion ab.

Schwierig ist auch die Frage, wie der im § 8 definierte Bezug zum Kanton ausgelegt wird. In der Kommission wurde uns mit Hilfe von mehreren Beispielen aus der Praxis aufgezeigt, was darunter verstanden werden kann. Fakt ist aber auch, dass spezifisch in den Bereichen Kunst und Musik für diejenigen Solothurner und Solothurnerinnen, die zum Teil massgeblich von Engagements aus Projekten leben, nicht immer nachvollziehbar ist, wie sich der Bezug zum Kanton rechtfertigt. Als Beispiel nenne ich ein Konzert, bei dem ausschliesslich oder mehrheitlich ausländische Musiker oder Musikerinnen engagiert werden und die lokalen Profis leer ausgehen. Solchen Wahrnehmungen muss bei der Entscheidungsfindung unbedingt Rechnung getragen werden. Schliesslich unterstützt unsere Fraktion die Bestimmungen in den verbleibenden Paragraphen, inklusive der Änderungen gegenüber der Verordnung sowie die Auflagen um die Verfallsfrist im § 10 oder die Kann-Formulierung im § 11. Wir werden das Gesetz in diesem Sinn einstimmig gutheissen.

*Matthias Borner (SVP).* Weil mir der Sport sehr am Herzen liegt, habe ich das Gesetz genauer angeschaut, insbesondere auch in Bezug auf den Verteilschlüssel. Daher möchte ich gerne etwas dazu bemerken. Im ersten Moment hat man den Eindruck, dass ein Viertel für den Sport etwas wenig ist im Vergleich zu drei Vierteln für die Kultur. Vielleicht haben wir daher in unserem Kanton auch keinen Nationalliga A Club im Fussball oder im Eishockey. Deshalb habe ich einen Vergleich mit anderen Kantonen angestellt. Es ist durchaus vergleichbar, denn im Kanton Basel-Landschaft gehen beispielsweise auch 25% an den Sport. In Bern sind es 35%, in Luzern sind es 25% und in Zürich sind es 30%. Im Kanton Aargau waren es vor zwei Jahren noch 19% und der Anteil wurde auf 25% erhöht. Wir sind da durchaus bei den Leuten. Der Grund, warum es bei 25% liegt, ist bei der Antragsstellung zu finden. Es ist also nicht so, dass diejenigen, die dort arbeiten und die Gelder sprechen, besonders streng sind und aufgrund der Liste nur so viele Projekte bewilligen. Hier im Rat hat es bestimmt sehr viele Personen, die Mitglied in vielen Vereinen sind. Sagen Sie Ihren Mitgliedern, dass sie einen Antrag stellen sollen, wenn sie ein Projekt haben. Die 25% sind aufgrund der Nachfrage entstanden. Daher ist auch kein Bedarf vorhanden, mehr Geld zu sprechen. Deshalb kann ich darauf verzichten, hierzu einen Antrag einzureichen. Ich habe mit den beteiligten Personen gesprochen und ich kann bestätigen, dass dort sehr gute Arbeit geleistet wird. Sehr viele Vereine und Anlässe, an denen wir auch teilnehmen, sind von den Lotteriezahlen abhängig. Daher kann man dies auch in der materiellen Behandlung des Geschäfts anerkennen und sich bedanken.

*Simone Wyss Send (Grüne).* Ich möchte kurz auf zwei Sätze der Sprecherin der CVP/EVP/glp-Fraktion eingehen, so auf die Vorgaben, dass im Kulturbereich für die Beiträge ein Bezug zum Kanton Solothurn bestehen muss. Einige Mitglieder der CVP/EVP/glp-Fraktion haben darüber diskutiert, dass dennoch ausländische Künstler kommen würden. Ich weiss nicht genau, ob Sie alle wissen, wie Kultur funktioniert. In erster Linie will man dem Publikum ein qualitativ gutes Erlebnis vermitteln. Die Kultur hört nicht an der Kantongrenze auf, es ist eine nationale und eine internationale Szene. Wie ich das von den Kulturprojekten kenne, die unterstützt werden, ist es so, dass der Anlass entweder im Kanton Solothurn stattfinden, der Dirigent oder die Person, die das Ganze initiiert hat einen Bezug zum Kanton Solothurn haben muss oder die Person im Kanton Solothurn aufgewachsen ist. Es ist einfach nicht möglich, nur mit den Kunst- und Kulturschaffenden aus dem Kanton Solothurn alleine grössere Projekte durchzuführen. Das entspricht nicht der Realität. Ich wollte das an dieser Stelle erwähnen. Ich kann Ihnen bestätigen, dass das Amt für Kultur und der Swisslos-Fonds darauf achten, dass ein Bezug zum Kanton Solothurn vorhanden ist. Es werden auch Beiträge abgelehnt.

*Nicole Hirt (glp).* Ich bin etwas verwirrt und muss Simone Wyss Send unterstellen, dass sie wohl nicht ganz richtig verstanden hat, was unsere Fraktionssprecherin ausgeführt hat. Bei ihrer Kritik ging es vor allem um die Entwicklungshilfe. Das ist ein Posten von 200'000 Franken. Es ist sonnenklar, dass wir hinter allem Kulturellen stehen, wie es im Swisslos-Fonds aufgeführt wird. Ich bin der Ansicht, dass es sich bei den Aussagen von Simone Wyss Send tatsächlich um ein Missverständnis handelt. Wenn ich schon hier vorne stehe, so möchte ich Beat Künzli zitieren. Er hat erwähnt, dass wir schon sehr viel Geld für das Ausland sprechen. Er hat den Betrag von drei Milliarden Franken erwähnt. In Tat und Wahrheit ist es noch etwas mehr. Ich möchte Ihnen gerne aufzählen, was da alles dazugehört. Im nationalen Parlament wurde ein Vorstoss mit der Frage eingereicht, wie viel Gelder ins Ausland fliessen. Es sind 2,287 Milliarden Franken für die Entwicklungszusammenarbeit. Davon gehen 1,3 Milliarden Franken in die Entwicklungszusammenarbeit mit dem Süden, 416 Millionen Franken werden für die humanitäre Hilfe eingesetzt, 232 Millionen Franken für die Wirtschaftshilfe, für die Ortszusammenarbeit sind es 222 Millionen Franken, für übrige internationale Organisationen 61 Millionen Franken, für Bildung und Forschung 486 Millionen Franken, für internationale Organisationen und Forschungsprogramme

465 Millionen Franken, für Schweizer oder internationale Schulen mit Sitz im Ausland 21 Millionen Franken, für politische Beziehungen, zivile Konfliktbewältigung und Verteidigung 204 Millionen Franken, für die UNO 93 Millionen Franken, für die zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte 51 Millionen Franken, für internationale Organisationen im Rahmen der Gaststadtpolitik 16 Millionen Franken und 44 Millionen Franken für alles andere. 2,3 Milliarden Franken werden also nur für die Entwicklungszusammenarbeit ausgegeben. Da frage ich mich schon, ob bei den 200'000 Franken, die wir aus dem Swisslos-Fonds bezahlen, Doppelspurigkeiten vorhanden sind. Die Frage, ob das zutrifft, kann wohl hier im Rat niemand klar beantworten. Aus diesem Grund ist die glp einstimmig für den Antrag von Beat Künzli.

*Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern).* Ich danke für die gute Aufnahme. Es ist eine komplexe Vorlage und ich bin froh, dass Sie alle erkannt haben, wo bei diesem Gesetz die Problematik ist. Ich bin der Meinung, dass die Sprecherin der CVP/EVP/glp-Fraktion den Bezug zum Kanton Solothurn allgemein gemeint hat. Diesen Bezug wollen wir in Zukunft verstärkt prüfen. Das ist richtig. Ein Orchester, das nur aus Musikern und Musikerinnen aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland besteht, erhält keine Gelder. Es muss immer ein Bezug zum Kanton Solothurn vorhanden sein. Ich bin ans Rednerpult getreten, um noch etwas zu korrigieren. Es sind nur 100'000 Franken, die für die Entwicklungshilfe ausgegeben werden. Ich möchte dies noch einmal kurz aufzeigen. Vieles davon sind Berghilfeprojekte und ähnliches. Es gibt einzelne Projekte, deren Ursprung im Kanton Solothurn ist. Als Beispiel nenne ich «Médecins sans frontières», wo ein Solothurner Arzt ein Projekt in einem Land hat und man dort eine Unterstützung bietet. Das sind ganz kleine Beiträge. Es kann auch ein Hilfswerk sein, das seinen Sitz im Kanton Solothurn hat und ein spezielles Projekt im Ausland durchführt. Ich bin der Meinung, dass es einen Wert hat, auch so kleine Projekte zu unterstützen. Daher bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., 1. und 2.

Angenommen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Zur Ziffer 3. Beiträge liegt ein Antrag der SVP-Fraktion zum § 7 Absatz 2 f) vor.

Antrag der Fraktion SVP:

§ 7 Absatz 2 Buchstabe f soll lauten:

<sup>2</sup> Die Mittel des Swisslos-Fonds werden für folgende Beitragsbereiche verwendet:

f) Entwicklungshilfe innerhalb der Schweiz;

Für Annahme des Antrags der SVP-Fraktion

39 Stimmen

Dagegen

58 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Der Antrag der SVP-Fraktion wurde somit abgelehnt. Wir fahren mit der Beratung fort.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 3., 4., 5., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Es gilt das 2/3-Quorum.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	einstimmig
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen wurde das Gesetz angenommen. Es unterliegt dem fakultativen Referendum, denn das Quorum wurde erreicht.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 85 Absatz 1, 105, 127 Absatz 1 und 145 des Bundesgesetzes über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) vom 29. September 2017 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Mai 2020 (RRB Nr. 2020/684) beschliesst:

I.

### 1. Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Gegenstand

<sup>1</sup> Dieses Gesetz regelt die Ermächtigung für die gemeinsame Durchführung von Grossspielen mit anderen Kantonen gemäss dem Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) vom 29. September 2017, die Zuweisung der daraus resultierenden Reingewinne in den Swisslos-Fonds und den Swisslos-Sportfonds sowie deren Verwendung für gemeinnützige Zwecke.

<sup>2</sup> Zulassung sowie Bewilligung und Aufsicht von Geldspielen richten sich nach dem BGS und den Bestimmungen des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) vom 8. März 2015.

#### § 2 Zweck

<sup>1</sup> Dieses Gesetz bezweckt die Förderung von gemeinnützigen Projekten und Aufgaben, namentlich in den Bereichen Kultur, Umwelt, Soziales und Sport, zugunsten der solothurnischen Bevölkerung oder ihrer unterschiedlichen Zielgruppen.

#### § 3 Interkantonale Vereinbarung

<sup>1</sup> Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit anderen Kantonen Vereinbarungen über die gemeinsame Durchführung von Geldspielen durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie (Swisslos) abzuschliessen.

<sup>2</sup> Die Vereinbarungen regeln insbesondere den Leistungsauftrag an Swisslos, den Verteilschlüssel für die Verteilung der Reingewinne unter den Vereinbarungskantonen sowie die Kontingente für Kleinlotterien.

### 2. Fonds

#### § 4 Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds

<sup>1</sup> Der Kanton führt einen Swisslos-Fonds und einen Swisslos-Sportfonds, die aus dem kantonalen Anteil am Reingewinn der Swisslos gespeist werden.

<sup>2</sup> Dem Swisslos-Fonds werden drei Viertel und dem Swisslos-Sportfonds ein Viertel des kantonalen Anteils am Reingewinn der Swisslos zugewiesen.

#### § 5 Fondsverwaltung, Rechnungsführung und Revision

<sup>1</sup> Das Departement verwaltet die beiden Fonds und führt deren Rechnungen.

<sup>2</sup> Revisionsstelle ist die Kantonale Finanzkontrolle.

<sup>3</sup> Der Verwaltungsaufwand des Departements wird den beiden Fonds pauschal belastet. Der Regierungsrat setzt die Pauschalen jährlich fest.

#### § 6 Transparenz

<sup>1</sup> Das Departement veröffentlicht jährlich die Rechnung der Fonds.

<sup>2</sup> Es veröffentlicht in geeigneter Form insbesondere:

- die Empfängerinnen und Empfänger;
- die ihnen ausbezahlten Beiträge;
- die auf die einzelnen Bereiche entfallenden Beträge.

### 3. Beiträge

#### § 7 Zweckverwendung, Beitragsbereiche

<sup>1</sup> Die Mittel des Swisslos-Fonds und des Swisslos-Sportfonds werden vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke, die nicht der Erfüllung öffentlich-rechtlicher gesetzlicher Verpflichtungen dienen, verwendet.

<sup>2</sup> Die Mittel des Swisslos-Fonds werden für folgende Beitragsbereiche verwendet:

- a) Kultur;
- b) Denkmalpflege und Archäologie;
- c) soziale Aufgaben und Projekte;
- d) Gesundheitsförderung und Prävention;
- e) Umwelt, Natur und Landschaft;
- f) Entwicklungshilfe;
- g) Hilfe in ausserordentlichen Lagen.

<sup>3</sup> Die Mittel des Swisslos-Sportfonds werden für den Bereich Sport verwendet.

#### § 8 Voraussetzungen

<sup>1</sup> Beitragsleistungen werden subsidiär ausgerichtet.

<sup>2</sup> Beiträge aus dem Swisslos-Fonds und dem Swisslos-Sportfonds können in der Regel nur an Vorhaben gewährt werden, sofern sie

- a) einen aktuellen Bezug zum Kanton haben und in erster Linie dessen Bevölkerung zugutekommen oder für den Kanton, die Region oder gesamtschweizerisch von Bedeutung sind;
- b) die bereichsspezifischen Anforderungen an Qualität und Wirksamkeit erfüllen;
- c) trotz verbleibender Deckungslücke eine möglichst breit abgestützte Finanzierung und angemessene Eigenleistungen ausweisen.

<sup>3</sup> Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Beiträgen.

<sup>4</sup> Der Regierungsrat kann in einer Verordnung zusätzliche Voraussetzungen festlegen und Ausnahmefälle, wie insbesondere humanitäre Hilfsaktionen, bestimmen, in welchen von den Voraussetzungen gemäss Absatz 2 abgewichen werden kann.

#### § 9 Verfahren

<sup>1</sup> Das Departement prüft die Gesuche um Beiträge aus dem Swisslos-Fonds und dem Swisslos-Sportfonds.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat regelt die Anforderungen an Form und Inhalt der Gesuche, die Fristen für deren Einreichung sowie das Gesuchsverfahren in einer Verordnung.

<sup>3</sup> Das Verfahren richtet sich im Übrigen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 15. November 1970, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

#### § 10 Entscheid

<sup>1</sup> Der Regierungsrat beschliesst auf Antrag des Departements abschliessend über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds und dem Swisslos-Sportfonds.

<sup>2</sup> Er kann die Kompetenz zum abschliessenden Entscheid über Beiträge bis zu 10'000 Franken in einer Verordnung an eine Dienststelle delegieren.

<sup>3</sup> Der Entscheid kann mit Bedingungen und Auflagen, einschliesslich einer Verfallsfrist von einem bis fünf Jahren für die Geltendmachung der zugesicherten Beiträge, verbunden werden.

#### § 11 Beitragsleistung

<sup>1</sup> Beiträge können insbesondere als finanzielle Leistung, als Defizitdeckungsgarantie mit festgelegtem Höchstbetrag oder in kombinierter Form ausgerichtet werden.

<sup>2</sup> Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Form der Ausrichtung.

#### § 12 Rückforderung

<sup>1</sup> Das Departement kann die Auszahlung des gewährten Beitrags kürzen oder verweigern oder einen bereits ausbezahlten Beitrag zurückfordern, wenn:

- a) der Beitrag missbräuchlich oder rechtswidrig erwirkt wurde;
- b) die Beitragsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind;
- c) die Bedingungen und Auflagen nicht oder nicht mehr vollständig erfüllt sind;
- d) der Beitrag zweckentfremdet wurde;
- e) das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig verwirklicht werden kann.

<sup>2</sup> Der Anspruch auf Rückforderung verjährt zehn Jahre nach seiner Entstehung.

#### 4. Massnahmen gegen Spielsucht

##### § 13 Spielsuchtabgabe

<sup>1</sup> Die dem Kanton zufließende Spielsuchtabgabe wird zweckgebunden dem kantonalen Fonds für die Prävention und Bekämpfung von Spielsucht zugewiesen.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat regelt die Verwendung, die Beitragskriterien, die Zuständigkeiten und finanziellen Kompetenzen in einer Verordnung.

#### 5. Übergangs- und Schlussbestimmungen

##### § 14 Übergangsbestimmungen

<sup>1</sup> Beitragsgesuche, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes hängig sind, werden nach neuem Recht beurteilt.

##### § 15 Ausführungsbestimmungen

<sup>1</sup> Der Regierungsrat erlässt zum Vollzug dieses Gesetzes die notwendigen Ausführungsbestimmungen in einer Verordnung.

#### II.

Der Erlass Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Titel nach § 351

6.2.11. (aufgehoben)

§ 352

Aufgehoben.

#### III.

Keine Fremdaufhebungen.

#### IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

---

AD 0107/2020

### **Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Zweiter Fernverkehrshalt in Grenchen**

Es liegt vor:

a) Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 23. Juni 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. Juni 2020:

*1. Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für einen zweiten Fernverkehrshalt am Bahnhof Grenchen Süd einzusetzen (Halbstundentakt).

*2. Begründung.* Mit Ausbauschritten will der Bundesrat die Kapazität und Stabilität im Schienenverkehr verbessern. In diesem Zusammenhang beantragte die Stadt Grenchen einen zweiten Fernverkehrshalt und somit den Halbstundentakt am Bahnhof Grenchen Süd. Gemeinsam mit Grenchen ist die ganze Region, inklusive weiten Teilen des Bucheggbergs, auf diese Angebotserweiterung angewiesen. Zusätzlich begründen lässt sich das Ansinnen mit der regen Bautätigkeit und der Ansiedlung grösserer Betriebe. Diese Umstände werden dazu führen, dass sich der Stellenwert des ÖV erhöhen wird. Damit ist die Forderung sowohl im Interesse der Bevölkerung wie auch der Wirtschaft. Seitens des Bundesamtes für Verkehr (BAV) wurde nun mitgeteilt, dass der für die Region und den Kanton Solothurn wichtige Halbstundentakt im neuen Angebotskonzept nicht enthalten ist. Diesen Dämpfer kann man nicht hinnehmen. Vieles deutet darauf hin, dass sich der Halbstundentakt ohne grössere Investitionen in die Infrastruktur der SBB realisieren lässt. Es sollen deshalb auf fachlicher, wie auf politischer Ebene alle Hebel in Gang gesetzt werden, um die Verbesserung des Angebots ohne Verzögerung realisieren zu können.

#### *3. Dringlichkeit*

*3.1 Begründung zur Dringlichkeit.* Dass sich der Kanton mit Vehemenz für das Anliegen einsetzt, ist gerechtfertigt. Der gemeinsame Brief von Regierungsrat Fürst und dem Berner Regierungsrat Neuhaus ans BAV legte dies dar und machte den Anfang. Nach den jüngsten Interventionen im Zusammenhang mit den Bauarbeiten und dem Ersatzangebot Grenchen - Solothurn, im Sommer 2020, ist aktuell eine

hohe Aufmerksamkeit bei BAV und SBB für den Fernverkehr am Bahnhof Grenchen Süd gegeben. Dies gilt es zu nutzen. Entsprechende Schritte sollen deshalb umgehend eingeleitet werden.

*3.2 Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 24. Juni 2020 die Dringlichkeit beschlossen.

*4. Stellungnahme des Regierungsrates.* Für uns hat der halbstündliche Fernverkehrshalt in Grenchen Süd ebenfalls eine sehr grosse Bedeutung. Die entsprechende Forderung haben der Kanton Solothurn und die Planungsregion Nordwestschweiz bereits zu Beginn der Planungsarbeiten am Ausbauschnitt 2035 eingebracht. So ist für uns die Einführung eines solchen Angebots zwingend erforderlich. Wichtig ist dabei, dass keine zusätzlichen Investitionen in die Infrastruktur nötig sind. Allerdings ist indirekt mit Auswirkungen auf den Fahrplan über die Kantonsgrenze hinaus zu rechnen, speziell im Knoten Biel/Bienne. Vor diesem Hintergrund ist die Unterstützung des zuständigen Berner Regierungsrats besonders wertvoll und es wird noch weitere Überzeugungsarbeit und Abklärungen brauchen. Der Kanton Solothurn wird sich weiterhin in Fachgremien und auf politischer Ebene mit überzeugenden Argumenten für dieses Anliegen einsetzen, wie z.B. zuletzt anfangs Juni 2020 anlässlich des Lenkungsausschusses STEP Nordwestschweiz. Dies entspricht auch dem vom Kantonsrat am 29. Januar 2019 erheblich erklärten Auftrag «Intercity Halt in Oensingen beibehalten» (KRB Nr. AD 0155/2018), mit dem der Regierungsrat beauftragt wurde, sich mit allen Mitteln für den langfristigen Erhalt der optimalen Anschlüsse in Grenchen, Solothurn, Oensingen und Olten einzusetzen. Vorgesehen sind als nächstes bilaterale Verhandlungen mit dem Bund (BAV), um eine entsprechende Anpassung des Angebotskonzepts 2035 zu erwirken.

*5. Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 2. Juli 2020 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Jonas Walther (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* In der Kantonsratssession vom Juni 2020 wurde der vorliegende fraktionsübergreifende Auftrag als dringlich erklärt. Der Auftrag verlangt vom Regierungsrat, sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für einen zweiten Fernverkehrshalt am Bahnhof Grenchen Süd einzusetzen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat den Auftrag am 2. Juli 2020 behandelt. Die Wichtigkeit von einem halbstündlichen Fernverkehrshalt für die Region und auch für die regionale Wirtschaft in Grenchen und Umgebung war in der Kommission unumstritten. Auch der Regierungsrat hat die Relevanz erkannt und sich an der Kommissionssitzung für den vorliegenden Auftrag bedankt. Er hat die Forderung bereits bei den Diskussionen zum Bahninfrastruktur-Ausbau 2035 beim Bund eingebracht und die Interessen der Gesamtregion Grenchen vertreten. Kjell Kolden, der Abteilungsleiter öffentlicher Verkehr, hat explizit darauf hingewiesen, dass die Forderung nicht ganz einfach umzusetzen ist, jedoch durchaus nicht unrealistisch ist. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat sich einstimmig für die Erheblicherklärung des vorliegenden Auftrags ausgesprochen. Auch die CVP/EVP/glp-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats und der vorbehandelnden Kommission und ist für die Erheblicherklärung dieses Auftrags, der für die Region sehr wichtig ist.

*Hubert Bläsi (FDP).* Uns ist allen bekannt, und das bestens, dass Grenchen zwischen Biel und Solothurn die grösste, sympathischste und auch schönste Stadt ist. Das bemerken immer mehr Menschen und sie erkennen nebst all den Vorteilen auch, wie gut die Uhrenstadt via Bahn erreichbar ist. Obschon wir die Frequenzen auf zwei Bahnhöfe aufteilen müssen, ist die Entwicklung doch erfreulich. Da schmerzt es immer wieder, wenn jeder zweite Zug nicht anhält und einfach den Bahnhof Grenchen Süd passiert oder wenn man zum Beispiel bei der Heimkehr in Solothurn umsteigen und auf einen Bummel wechseln muss. Unser Anliegen für einen halbstündlichen Halt bezieht sich aber nicht nur auf unsere Stadt, sondern auch auf die Region, in der aktuell ca. 40'000 mögliche Fahrgäste ihren Wohnsitz haben. Zudem wurde der Raum Grenchen-Bettlach-Lengnau vom Verein Hauptstadtregion Schweiz zu einem der 23 Top-Entwicklungsstandorte erklärt. Wir gehen daher stark davon aus, dass in Zukunft bei uns viele zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden können. So werden immer mehr Arbeitnehmer, die auf gute Verbindungen angewiesen sind oder Pendler, die von uns aus an anderen Orten arbeiten, den ÖV nutzen müssen. Er ist für sie von zentraler Bedeutung. Die grosse Wohnbautätigkeit weist bereits jetzt darauf hin, dass sich in der Stadt auch einiges für das erhoffte Wachstum tut und dass die steigende Einwohnerzahl logischerweise auch mehr Passagierzahlen im ÖV generieren wird. Es gilt auch zu bedenken, dass das Anliegen nicht nur für morgen angedacht ist, sondern mit einem Zeithorizont, der weit über zehn Jahre in die Zukunft hinausgeht. Dass die Stadt Grenchen bereit ist, ihren Beitrag zur

Attraktivierung des Zugverkehrs zu leisten, zeigt das bereits jetzt weit gediehene Projekt der Neugestaltung des Bahnhofplatzes wie auch seiner Umgebung. Ich bitte Sie um Nachsicht, wenn ich mit Herzblut für dieses Anliegen votiere. Ich begründe es aber damit, dass der Halbstundentakt für unsere Region wirklich ein wichtiges Anliegen darstellt. Die Fraktion FDP.Die Liberalen unterstützt das Begehren ebenfalls. Zudem bin ich der Sohn eines Bähnlers. In diesem Sinn bedanke ich mich für jede Zustimmung, denn es wird entscheidend sein, dass der Kanton mit einer wuchtigen Rückendeckung bei den entsprechenden Stellen beim Bund und bei der SBB intervenieren kann.

*Remo Bill (SP).* Der Kanton und die Stadt Grenchen setzen sich auf verschiedenen Ebenen vehement für einen zweiten Fernverkehrshalt und somit für den Halbstundentakt am Bahnhof Grenchen Süd ein. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass mit dem neuen Angebotskonzept die bisherigen halbstündlichen Verbindungen in den Morgenspitzen wegfallen würden, was sogar einer wesentlichen Verschlechterung gegenüber der heutigen Situation gleichkommt. Aus Sicht der Region Grenchen ist die Einführung des Halbstundentaktes für die Weiterentwicklung der Region Grenchen als Wirtschafts-, Wohn-, Bildungs- und Freizeitregion zwingend, und zwar aus folgenden Gründen: Die Region Grenchen im Grenzgebiet der Kantone Solothurn und Bern ist ein Entwicklungsschwerpunkt des Vereins Hauptstadtregion Schweiz. Der Bahnhof Grenchen Süd ist die regionale Verkehrsdrehscheibe für ein Einzugsgebiet mit rund 60'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und für rund 30'000 Arbeitsplätze. Die Gemeinden Grenchen, Bettlach und Lengnau erarbeiten zurzeit ein Agglomerationsprogramm der vierten Generation für die Finanzierungsperiode 2024 bis 2027. Durch das Agglomerationsprogramm wird der Bahnhof Grenchen Süd als Verkehrsknotenpunkt weiter an Bedeutung gewinnen. Die Arbeitgeber der Region, wie zum Beispiel die ETA, Swatch, Breitling, BMC, Ypsomed, Jabil (vormals DePuy Synthes) oder die Neuansiedlung CLS Behring und die zahlreichen KMU sind für ihre Fachkräfte auf eine gute Erschließung durch die Bahn angewiesen. Der Bahnhof Grenchen Süd ist der Schlüssel zum Erfolg für den Bildungsstandort Grenchen mit dem Berufsbildungszentrum (BBZ), dem Zeitzentrum sowie der Höheren Fachschule für Technik Mittelland (HFTM). Sie und Swissmechanic Solothurn starten im Frühling 2022 neben dem Bahnhof Grenchen Süd mit dem Bau eines Campus, einem Bildungs- und Technologiezentrum, was die Nachfrage nach einer guten Verkehrsverbindung mit dem Zug weiter erhöht. Diesen Freitag, also übermorgen, wird der Architekturwettbewerb für das Projekt Campus entschieden. Die Region Grenchen ist ein beliebtes Naherholungsgebiet mit verschiedenen Attraktionen wie zum Beispiel das Tissot Velodrome, der Grenchenberg und der Flughafen, welches besser mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden sollte. Die Region Grenchen, weite Teile des Bucheggbergs und der Kanton Solothurn als Ganzes sind auf den zweiten Fernverkehrshalt, das heisst auf den Halbstundentakt am Bahnhof Grenchen Süd angewiesen. Vieles deutet darauf hin, dass sich der Halbstundentakt ohne grössere Investitionen in die Infrastruktur der SBB realisieren lässt. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zugestimmt. Die Fraktion SP/Junge SP hat sich dieser Haltung einstimmig angeschlossen.

*Richard Aschberger (SVP).* Heute müssen Sie etwas viel Grenchen ertragen, trotz dem Geldsegen von gestern. Auch die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung, wie es auch der Regierungsrat empfiehlt. Wir in Grenchen brauchen den Fernverkehrshalt. Es ist nicht irgendein Komfortmerkmal für unsere Bewohner, sondern es ist absolut zentral und essentiell für unsere Industrie und auch für die KMU. Das sage ich als Freund des Individualverkehrs. Es kann nicht sein, dass wir im Westen des Kantons einmal mehr abgehängt werden. Wir haben knapp 11'000 Arbeitsplätze anzubieten und sind dementsprechend relevant für den Kanton Solothurn. Aktuell planen wir, den Bahnhof Süd für zig-Millionen Franken zu modernisieren, zu aktualisieren und herauszuputzen. Es wäre die ultimative Schmach, wenn wir das machen würden und dann nur noch ein Provinzbahnhof wären, wo ab und zu ein Steppenläufer über die Geleise rollt, angetrieben von einem durchbrausenden Zug von Solothurn nach Biel. In den letzten Jahren sind die Arbeitswege laut dem Bundesamt für Statistik (BFS) immer länger geworden. Auch der Anteil von überkantonalen Pendlern ist in 30 Jahren von 12% auf 20% gestiegen. Ein funktionierendes Zugnetz ist für uns im wunderschönen Grenchen absolut zentral, auch was die Weiterentwicklung unserer Wirtschaft anbelangt. Wenn wir so wichtige Standortfaktoren wie Fernverkehrshaltepunkte verlieren würden, dann haben wir hier ganz klar einen Nachteil zu anderen Mitbewerbern beim Thema Ansiedlungen. Ich danke Ihnen für eine möglichst breite Zustimmung hier im Rat.

*Christof Schauwecker (Grüne).* Für Grenchen und die ganze Region Grenchen ist, wie auch für andere Regionen, eine gute Anbindung an die nationalen öffentlichen Verkehrswege überlebenswichtig. Gute Zugverbindungen sind nicht nur für Grenchnerinnen und Grenchner, die auswärts arbeiten, wichtig, sondern auch für alle, die von auswärts jeden Tag nach Grenchen pendeln. Der Entscheid eines Unter-

nehmens, der einen Standort am Jurasüdfuss sucht, hängt nicht zuletzt davon ab, wie gut der neue Standort für Zulieferer und Mitarbeiter sowie Mitarbeiterinnen erreichbar ist. Ein guter ÖV ist also auch wichtig für Grenchen als Werk- und Schaffensplatz. Normalerweise mahnen wir Grünen zu mehr Suffizienz statt mehr Angebote. Die Einführung eines Halbstundentakts in Grenchen auf der Jurasüdfusslinie wird jedoch dazu führen, dass vermehrt der Zug anstatt das Auto benutzt wird, um nach Grenchen zu reisen. Alleine schon deshalb unterstützen wir das Anliegen. Grenchen droht, in der Netzplanung der SBB unterzugehen. Daher ist es umso wichtiger, dass wir jetzt als Parlament unseres schönen Kantons Solothurn in der Verhandlung um die Einführung des Halbstundentakts in Grenchen dem Regierungsrat klar den Rücken stärken.

*Barbara Leibundgut (FDP).* Die Agglomeration Grenchen ist eine Region mit grosser internationaler Ausstrahlung. Die Region ist als Top-Entwicklungsstandort bei der Hauptstadtregion Schweiz aufgeführt. Das haben Sie bereits von meinen Vorrednern gehört. Das unterstreicht die Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region, auch zum Vorteil und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Kanton Solothurn. Als Gemeindepräsidentin der östlichen Grenchner Nachbargemeinde möchte ich die Notwendigkeit für diesen Schnellzugshalt unterstreichen. Der Bahnhof Grenchen Süd bedeutet nicht nur für die Grenchnerinnen und Grenchner, sondern auch für die Einwohner und Einwohnerinnen von Selzach, Bettlach, Arch, Rüti, Büren a/Aare, Pieterlen und Lengnau den Anschluss von der Ferne und in die Ferne. Erklären Sie einem Kunden aus Asien, weshalb unsere Region nur einmal pro Stunde vom und zum Flughafen erschlossen ist und dass man, wenn man es verpasst, in Solothurn auszusteigen, geradewegs in Biel landet - und das passiert, auch wenn man einen Schnellzug gewählt hat. Wenn jetzt die SBB und das Bundesamt für Verkehr (BAV) im letzten Schreiben vom 2. September 2020 begründen, dass der Halt wegen der Zugskompositionen nicht gewährt werden kann, so ist das zwar eine technische Erklärung, aber keine wirkliche Begründung. Im Schreiben vom 2. September 2020 halten die Verantwortlichen fest, dass sie zurzeit den ersten Änderungsprozess für das Jahr 2021 vorbereiten. Sie empfehlen, den Änderungsantrag zum halbstündlichen Halt in Grenchen Süd im Rahmen dieses Prozesses bis am 31. Dezember 2020 zu stellen, damit sie den Prüfungsantrag an die SBB-Infrastruktur erteilen können. Die Region strengt sich sehr an in der Förderung als Wirtschaftsstandort und als Wohnstandort, auch um dem Verkehrsschlamassel entgegenzuwirken. Daher sind die Förderung und Anbindung an den öffentlichen Verkehr unbedingt nötig. Wir bitten den Regierungsrat inständig, das Gesuch zu stellen. Wir Kantonsräte und Kantonsrätinnen aus der Region Grenchen danken Ihnen für alle Unterstützungsmassnahmen zugunsten des zweiten Schnellzugshalts in Grenchen und zur Stärkung der Jurassenseite als Wohn-, Bildungs- und Wirtschaftsstandort.

*Urs Huber (SP).* Wenn ich gewusst hätte, dass jemand aus Grenchen noch nach mir sprechen möchte, so hätte ich mich natürlich zurückgehalten. Das tut mir echt leid. Ich möchte die Grenchner Festspiele nicht stören, denn sie sind wichtig und richtig. Aber da Walter Gurtner letzte Woche den Schwupps von der Ladenmiete zu den Masken gemacht hat, erlaube ich mir an dieser Stelle eine kleine Reise vom Bahnhof Grenchen zum Bahnhof Dulliken. Uns liegt hier ein dringlicher Auftrag vor - gut so. Heute ist ohnehin ziemlich viel dringlich. Wir sind schon liebe Menschen, wir im Niederamt. Wir haben hier einen dringlichen Vorstoss für etwas, das in X Jahren passiert oder nicht passiert. Wir sprechen hier teilweise vom Jahr 2035. Wie gesagt - gut so. Aber eigentlich hätten wir einen dringlichen Vorstoss für etwas einreichen müssen, das diesen Dezember nicht passieren soll. Es passiert seit fünf Jahren nicht mehr. Es ist ein versprochener Halt jetzt im Dezember. Plötzlich heisst es nun, dass es schon im Dezember sein wird, aber wohl im Dezember 2023. Lieber Roland F., wir sind natürlich nicht die Weltstadt Grenchen, die sympathische Metropole. Aber vergessen Sie uns nicht, solange Sie noch hier sind. Es kann nicht sein, dass der Kanton Aargau einen neuen zusätzlichen Zug nach dem anderen durch das Niederamt fahren lässt und die dummen Niederämter in die Röhre schauen - in die Eppenbergröhre. Eppenbergröhre ist zwar mein Heimatort, aber ich bekomme deswegen dennoch eine Krise. In diesem Sinn: Grenchen ist wichtig, aber Dulliken ist nicht einfach nichts.

*Nicole Hirt (glp).* Sehen Sie es doch positiv - es könnten zwölf Kantonsräte aus Grenchen stammen, dann würde das alles noch viel länger dauern. Der Kanton Solothurn ist ein Brückenkanton. Mit der A1 und der A2 verbindet er Ballungszentren. In diesem Rat haben wir die Problematik vom zunehmenden motorisierten Individualverkehr (MIV) schon etliche Male erläutert. Ich erinnere an die Diskussionen um den Ausbau der A1. Die Stadt Grenchen ist nicht nur eine der 65 Städte in der Schweiz, sondern eine der wenigen mit zwei Bahnhöfen - von West nach Ost mit der SBB und von Nord nach Süd mit der BLS. Zudem ist die Stadt Grenchen das Tor zur Westschweiz. Am 13. März 2020 wurde uns ganz brutal vor Augen geführt, dass es mit «immer schneller, immer mehr, immer günstiger, immer weiter» so nicht wei-

tergehen kann. Die Quantität muss der Qualität weichen. Es kommt nicht darauf an, ob ich von Genf nach Romanshorn drei Minuten weniger lange im Zug sitze, sondern die Frage muss lauten, wie ich die Pendler und Pendlerinnen dazu bringe, möglichst mit dem ÖV zur Arbeit zu fahren. Gestern konnten wir in der Zeitung lesen: «Der ÖV muss sich bewegen - fünf Ideen.» Die SBB wird sich bewegen müssen. Das verlangen wir auch vom Bundesamt für Verkehr. Der Halbstundentakt für Grenchen ist ein Muss. Die Gründe dafür haben viele der Vorredner schon erklärt. Das muss ich nicht alles wiederholen. Wenn das nicht passiert, werden viele wieder auf den Individualverkehr umsteigen. Das kann und darf auch im Zuge des Klimawandels absolut nicht passieren. Mit der Ansiedlung der CSL Behring - es ist die Rede von 700 Arbeitsplätzen - wird es in unserer Region zu einem vermehrten Pendleraufkommen kommen. Wir sind überzeugt, dass der Kanton jetzt genügend Argumente geliefert hat, um das Bundesamt für Verkehr von der Notwendigkeit des Halbstundentakts zu überzeugen. Ich habe noch eine kleine persönliche Anmerkung: Ich erinnere mich an die Zeiten, als der Schnellzug in Grenchen nicht mehr angehalten hat. Mir ist genau das passiert, was schon erwähnt wurde. Man steigt in Solothurn in den Zug ein im Wissen, dass jeder Schnellzug in Grenchen hält. Und weg war man und man landete in Biel. Dann musste man aufpassen, dass bei der Rückfahrt nicht noch einmal dasselbe passiert.

*Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements).* Das Geschäft scheint unbestritten zu sein. Ich erlaube mir dennoch, das Wort zu ergreifen, damit ich Sie über den aktuellen Stand informieren kann. Der Halbstundenfernverkehrshalt Grenchen Süd ist auch für uns sehr wichtig. Warum dies so ist, haben die Vorredner und Vorrednerinnen sehr gut ausgeführt. Da muss ich nicht weiter darauf eingehen. Wir haben daher auch Kontakt mit Bern gesucht. Es ist uns gelungen, dass mein Regierungsratskollege zusammen mit uns an diesem Thema arbeitet. Wir haben ein gemeinsames Schreiben an das BAV verfasst. Ich bin auch sehr dankbar für die Unterstützung hier im Parlament. So gesehen kommt mir dieser Auftrag sehr gelegen. In der Stellungnahme des Regierungsrats konnten Sie lesen, dass als Nächstes bilaterale Verhandlungen mit dem Bund, sprich mit dem BAV, vorgesehen sind. Zwischenzeitlich ist dies erfolgt. Wir waren in Bern, haben unser Anliegen vorgebracht und mit dem BAV diskutiert. Bekanntlich ist der Halbstundenhalt nicht im Ausbauschrift 2035 enthalten. Wenn man das ändern will, so gibt es ein sogenanntes Änderungsmanagement. Man muss dort die Änderungswünsche einbringen. Das tun wir selbstverständlich. Wir haben, wie von Barbara Leibundgut erwähnt, vom BAV ein Schreiben erhalten. Darin steht geschrieben, dass das BAV in der Regel solchen Änderungswünschen zustimmt, sofern eine betriebliche Lösung gefunden werden kann, ohne dass neue Infrastrukturmassnahmen benötigt werden. Soweit sind wir leider noch nicht, aber wir müssen auf diesem Pfad aktiv weiter arbeiten und am Ball bleiben. Das tun wir selbstverständlich sehr gerne. Ich kann an das Angebotskonzept 2025 erinnern. Da war gar kein Fernverkehrshalt in Grenchen Süd vorgesehen. Im gleichen Änderungsmanagementprozess haben wir es geschafft, den stündlichen Halt ins Angebot zu bringen. Das Gleiche versuchen wir selbstverständlich nun mit dem Halbstundentakt. Gerne begleite ich Urs Huber auf seine Reise nach Dulliken. Auch am Problem Dulliken arbeiten wir. Meine Mitarbeiter und ich sind ähnlich empört wie Urs Huber über das, was dort abgelaufen ist. Wir haben auch dazu unsere Anliegen vorgebracht und ich hatte bereits mehrere Telefonkonferenzen mit der SBB. Diese Woche werde ich mit dem neuen CEO der SBB über dieses Thema sprechen. Ich hoffe, dass wir auch dort zu einer guten Lösung kommen.

Für Erheblicherklärung	grosse Mehrheit
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	0 Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Der Auftrag wurde mit einer Gegenstimme und keinen Enthaltungen für erheblich erklärt. Wir haben nun die Geschäfte, die für heute traktandiert waren, erledigt und fahren mit der Traktandenliste vom 2. September 2020 fort.

A 0179/2019

#### **Auftrag Fabian Gloor (CVP, Oensingen): Hochwertigkeit und verdichtete Bauweise fördern**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 11. September 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Januar 2020:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt ein Anreizsystem zu entwickeln, um verdichtete, hochwertige und möglichst CO<sub>2</sub> effiziente Bauweisen an geeigneten Standorten zu fördern.

2. *Begründung.* Sämtliche Entwicklungen der Raumplanung der Schweiz, des Kantons Solothurn und der Gemeinden zielen richtigerweise darauf ab, mit der verfügbaren Landfläche möglichst sorgsam umzugehen. Nach den ersten abgeschlossenen Ortsplanungen gemäss neuem Raumplanungsgesetz, zeigt sich nun jedoch, dass sich die Umsetzung des eingangs erwähnten Ziels schwierig gestaltet. Der Paradigmenwechsel in der Raumplanung braucht auf kommunaler Ebene offensichtlich Zeit und bedarf zusätzlicher flankierender Unterstützung. Verdichtetes Bauen soll nach Meinung der Auftraggeber nicht mit billigem Wohnraum gleichgesetzt werden. Vielmehr soll daraus eine Möglichkeit zu hochwertiger Bauweise mit möglichst CO<sub>2</sub> effizienten Werkstoffen und intelligenter Bauplanung entstehen. Eine verdichtete Bauweise soll in städtebaulicher, architektonischer und nutzungstechnischer Weise modernen Ansprüchen genügen. Zudem sind dem Bedürfnis eines ausgewogenen Bevölkerungs- und Wohnungsmix Rechnung zu tragen. Die aktuell vorhandenen Potentiale, primär bei nicht ausgeschöpften Geschosshöhen und sekundär bei unbebautem Bauland sollen entsprechend einer priorisierten Leitlinie der öffentlichen Hand besser genutzt werden. In diesem Bereich kommt dem kantonalen Amt für Raumplanung eine wichtige Bedeutung als beratende Stelle zu. Hilfreich sind in diesem Prozess «best practice» Beispiele, welche in geeigneter Weise als Erfolgsmodelle aufgenommen und kommuniziert werden können. Um diese Entwicklung zu begünstigen soll ein griffiges Anreizsystem entwickelt werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Seit Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) am 1. Mai 2014 haben Bund, Kanton und Gemeinden die Aufgabe, die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken und für kompakte Siedlungen zu sorgen. Dabei ist eine angemessene Wohnqualität zu gewährleisten (Art. 1 Abs. 2 lit. abis und b RPG). Fast 70% der Stimmenden im Kanton Solothurn haben die Revision des Raumplanungsgesetzes gutgeheissen. Kantone und Gemeinden sind nun gemeinsam dafür verantwortlich, die Raumentwicklung konsequent auf diese Zielsetzung auszurichten. Der kantonale Richtplan definiert die Stossrichtungen der gewünschten räumlichen Entwicklung und legt behördenverbindlich grundlegende Anforderungen fest. Die konkrete Umsetzung erfolgt in erster Linie mit den kommunalen Planungen. Der Begriff «Siedlungsentwicklung nach innen» umfasst gleichermassen die Siedlungsbegrenzung, die Verdichtung, die Siedlungserneuerung sowie eine kompakte Siedlungsentwicklung am geeigneten Ort. Dabei sind immer die Siedlungs- und Wohnqualität zu berücksichtigen. Eine Siedlungsentwicklung nach innen greift also die Potenziale der bestehenden Siedlungen auf und soll Wohnquartiere und Dorfkerne zum Nutzen der Bevölkerung aufwerten. Siedlungsentwicklung nach innen ist ein Generationenprojekt. Veränderungen müssen gut überlegt sein und brauchen Zeit. Im Zentrum steht die Frage, wie eine hohe Lebensqualität ermöglicht und erhalten werden kann. Entsprechend sorgfältig müssen die Gemeinden die Potenziale für die Siedlungsentwicklung nach innen zunächst ermitteln und konkrete räumliche Entwicklungsvorstellungen festhalten. Für die einzelnen Quartiere und Ortsteile kann sinnvollerweise erst gestützt auf diese Analyse entschieden werden, ob sie erhalten, erneuert, weiterentwickelt, umstrukturiert oder neuentwickelt werden sollen. Wie bereits aus unserer Antwort auf die fraktionsübergreifend eingereichte Interpellation «Bessere Ausnützung der Bauzone» (RRB Nr. 2019/305 vom 26. Februar 2019) hervorgeht, ist eine zügige Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes nur dann möglich, wenn Kanton und Gemeinden die bestehenden übergeordneten Vorgaben konsequent in ihren Zuständigkeitsbereichen berücksichtigen und die erforderlichen Ressourcen in personeller und finanzieller Hinsicht bereitstellen. Die in Artikel 8a RPG postulierte hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen ist zweifellos kein Selbstläufer. Überhastetes und unüberlegtes Handeln kann schnell zu einer Abwertung bestehender Siedlungsstrukturen führen. Höhere Nutzungsdichten stossen in der Bevölkerung nur dann auf Akzeptanz, wenn sie mit dem Erhalt oder der Steigerung der Lebensqualität im direkten Umfeld einhergehen.

Der Schweizer Planungsverband EspaceSuisse hat zehn Aspekte der Siedlungsqualität benannt, welche die Chancen für eine erfolgreiche Verdichtung erhöhen (siehe dazu Bericht: Innenentwicklung - Zum Beispiel, 2017; nachfolgend sinngemässe Wiedergabe):

1. Ein erkennbares, belebtes Ortszentrum, wo man sich trifft.
2. Identität und Geschichte, die spürbar sind.
3. Aussen-, Frei- und Grünräume, wo man durchatmen kann.
4. Verkehrsberuhigte Räume, wo man sicher aneinander vorbeikommt.
5. Nahversorgung, wo Alltagsgüter und -nutzungen erreichbar sind.
6. Baukultur und Ästhetik, die erlebbar sind.
7. Bevölkerungsmix, wo unterschiedliche Menschen zusammenleben.
8. Nutzungsmix, wo Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Einkauf nahe sind.
9. Immissionsarme Räume, wo weder Lärm noch Abgase stören.

#### 10. Fussgänger- und Veloinfrastruktur, die man gerne nutzt.

Aus dieser nicht abschliessenden Aufzählung geht klar hervor, dass hochwertige Siedlungsqualität viele Aspekte berücksichtigt. Daher ist eine abschliessende Definition der Siedlungsqualität nicht zielführend. Der sorgsame Umgang mit den ortstypischen Identitäten und Qualitäten steht im Mittelpunkt. Das Verstehen und Begreifen der historischen Strukturen müssen die Basis für ein qualitätsvolles Weiterentwickeln der Siedlungsräume sein. Der Entstehungsprozess mit qualitätssichernden Verfahren ist tragend für eine erfolgreiche Innenentwicklung. Raumplanerisch beginnt der Prozess mit einer vertieften Ortsanalyse und der strategischen Positionierung einer Gemeinde mit dem räumlichen Leitbild. Der Prozess geht weiter über die Ortsplanungsrevision mit Einbezug der Bevölkerung bis hin zu arealscharfen Nutzungsplänen und den daraus zu entwickelnden Projekten. Dabei werden stufengerechte Vorgaben betreffend Qualitätssicherung formuliert. Als Grundlage für die Siedlungsqualität gewinnen damit Aussagen aus den räumlichen Leitbildern an grosser Bedeutung (vgl. auch unsere Antwort auf die Interpellation «Bessere Ausnützung der Bauzone» [RRB Nr. 2019/305 vom 26. Februar 2019]). Nicht zuletzt muss eine hochwertige Siedlungsentwicklung auch von allen Akteuren angenommen werden. Damit wird klar, dass der Einbezug der Bevölkerung, der Politik und der Fachleute bereits im Entstehungsprozess wichtig ist. Der Kanton Solothurn hat in den letzten Monaten bereits verschiedene Schritte unternommen, um eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern:

- Für die Unterstützung einer qualitätsvollen Innenentwicklung hat das Amt für Raumplanung eine Broschüre «Siedlungsentwicklung nach innen -SEin» erarbeitet, welche unterschiedliche Methoden und Prozesse zur qualitätsvollen Innenentwicklung aufzeigt. Es geht darum, das geeignete Konzept, die Vorgehensweise und den Planungsprozess für die unterschiedlichen Raumentwicklungen mit unterschiedlichen Ausgangslagen aufzuzeigen. Darin werden aber keine allgemeingültigen Kriterien für Qualität vorgegeben. Diese sind im entsprechenden Verfahren aus dem lokalen Kontext abzuleiten und zu definieren.
- Wir haben mit Beschluss Nr. 2018/1906 vom 4. Dezember 2018 eine «Strategie Natur und Landschaft 2030+» mit dem spezifischen Handlungsfeld «Qualitätsvolle Innenentwicklung» verabschiedet: Kurzfristig soll eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe «Qualitätsvolle Innenentwicklung» eingesetzt werden, die Gemeinden sollen im Bereich der Biodiversität unterstützt werden und es sind Vorzeigeprojekte bzw. Qualitätsinnenentwicklungsprojekte zu identifizieren und zu kommunizieren.
- In den Agglomerationsprogrammen des Kantons Solothurn dringt die Thematik der hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen namentlich in den Teilstrategien «Siedlung» in den Vordergrund. Dabei wird eine Differenzierung zwischen Raumtypen - Zentren, Korridorräumen und ländlichen Räumen - vorgenommen. Das heisst, dass eine qualitätsvolle Entwicklung in den verschiedenen Raumtypen jeweils unterschiedliche Strategien bzw. Lösungen nach sich zieht. Um diese Prozesse anzustossen, werden aktuell geeignete Massnahmen in den Agglomerationsprogrammen Basel, Aareland, Solothurn und Grenchen zur Unterstützung der Gemeinden diskutiert. Darüber hinaus sind weitere unterstützende Prozesse z.B. im Wachstumsraum Gäu im Gespräch.

Bei strategisch wichtigen Projekten kann zusätzlich das Instrument des Gestaltungsplans helfen. Ein solcher Plan bezweckt gemäss § 44 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) eine architektonische und hygienisch gute, der baulichen und landschaftlichen Umgebung angepasste Überbauung und Gestaltung. Studienaufträge, Testplanungen und/oder Wettbewerbe können zur Verfeinerung und Schärfung der Projekte angestossen werden. Bis anhin stand häufig eine architektonisch befriedigende Wirtschaftlichkeit der Gebäude im Fokus. Zunehmend wird aber auch eine höherwertige Aussenraumgestaltung gefordert. Zukünftig wird bei strategisch wichtigen Projekten auch der angestrebte Bevölkerungsmix, eine soziologische Frage, einen höheren Stellenwert erhalten. Schliesslich werden vermehrt auch klimarelevante Aspekte wie der ökologische Fussabdruck von Bauten und deren Auswirkungen auf das Stadtklima relevant sein. Siedlungsentwicklung nach innen, hochwertiges und qualitätsvolles Bauen sowie klimagerechtes Bauen sind nicht als Widersprüche oder als voneinander losgelöste Konzepte zu verstehen. Vielmehr ist die vom RPG geforderte hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen als Chance zu nutzen, Anpassungsmassnahmen und Veränderungsprozesse koordiniert zu planen und zu realisieren. Entsprechende Massnahmen müssen in die Orts- und Quartierplanung, in den Wohnungsbau und -umbau, in die Industrie- und Gewerbeentwicklung, in die Verkehrs- und Grünflächengestaltung, in den Ausbau der Infrastruktur und in die Siedlungsentwässerung einfließen. Dies stellt die Gemeinden zweifellos vor grosse Herausforderungen. Der Klimawandel ist im Hinblick auf das zukünftige Bauen insbesondere in zwei Bereichen zu betrachten: Zum einen sind die Gebäude von der Herstellung über den Betrieb bis zur Entsorgung nachhaltig zu konzipieren. Zum anderen gilt es, die Gestaltung von Bauten und deren Aussenräume auf das wärmere Klima auszurichten. Dies wird im Folgenden näher erläutert:

- Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss von Bauten muss in ihrem gesamten Lebenszyklus auf das absolute Minimum reduziert werden: So sollte beispielsweise möglichst rasch der Fokus auf langlebigen Gebäudematerialien mit geringer grauer Energie liegen (z.B. Holz). Zudem dürfen die Gebäude im Hinblick auf eine CO<sub>2</sub>-neutrale Schweiz bei der Erzeugung von Wärme (inkl. Warmwasser) und Kälte bald schon keine Klimagase mehr emittieren. Bei neuen Gebäuden ist dies bereits heute weitgehend der Fall. Bei den bestehenden Gebäuden ist der Sanierungsbedarf nach wie vor sehr gross.
- Die Gebäude und die Umgebungsgestaltung müssen auf höhere Temperaturen ausgerichtet sein. Dabei spielen die Zunahme der Hitzetage/Tropennächte und häufigere und intensivere Starkregen eine zentrale Rolle. Um in Zukunft bei diesen veränderten Verhältnissen eine hohe Lebensqualität sicherzustellen, sind folgende Schlüsselstrategien bedeutend: Neubauten sollen die Durchlüftung der Aussenräume nicht behindern, Bäume und Hecken dienen als Schattenspender, architektonische Massnahmen am Gebäude und in der Umgebungsgestaltung mit hellen, wärmereflektierenden Farben und Materialien verhindern ein Aufheizen des Siedlungsraumes. Es gilt, die kühlende Verdunstung durch Bäume, durch begrünte Dächer, Fassaden sowie Strassenränder und entsiegelte Flächen zu intensivieren. Einen wichtigen Beitrag zur Kühlung von Siedlungsräumen kann auch die Offenlegung von Bächen und der Umgang mit dem Regenwasser im Siedlungsraum leisten.

Wir unterstützen mit unserem Beschluss Nr. 2016/2033 vom 22. November 2016 (Anpassung an den Klimawandel - Handlungsfelder für den Kanton Solothurn: Schlussbericht der Arbeitsgruppe, weiteres Vorgehen) Massnahmen der qualitätsvollen Siedlungsentwicklung im Bereich Klimawandel. Die Herausforderung der Gemeinden in Themen der hochwertigen Innenentwicklung wird schweizweit erkannt. Der Verein EspaceSuisse organisiert Anlässe speziell zur Diskussion von hochwertiger Siedlungsentwicklung nach innen. Mit der Website densipedia.ch besteht zudem eine Plattform zum diesem Thema. Sie soll Gemeinden und Städten bei der Entwicklung ihrer Siedlungen mit guten Beispielen und Know-how helfen. Die Plattform richtet sich an Gemeinderatsmitglieder, Bauverwalterinnen und -verwalter, Grundeigentümer und sonstige Akteure der Raumplanung. Sie ist aber keine exklusive Nische von Experten für Experten, sondern will das wichtige Fachthema Innenentwicklung allgemein verständlich thematisieren. Auch gute Beispiele aus dem Kanton Solothurn könnten künftig hier ihren Platz finden. Gute Beispiele oder «Best Practice» der Innenentwicklung können helfen, das Verständnis zu erweitern und Anstoss für Ideen zu geben. Dabei wird auch nachgewiesen, dass mit der Verdichtung durchaus hochwertige Siedlungen entstehen können. Die Beispiele können aber nicht eins-zu-eins auf andere Gemeinden oder Areale übertragen werden. Es zeigt sich aber, dass es sich lohnt, einen geeigneten Prozess mit Einbezug der relevanten Akteure zu forcieren. Denn am Ende gelingt eine hochwertige, verdichtete Bauweise nur, wenn sie von der Bevölkerung auch akzeptiert wird. Die Umsetzung einer hochwertigen Siedlungsentwicklung auf Gemeindeebene erweist sich im Kanton Solothurn unbestrittenmassen als grosse Herausforderung. Die anzugehenden Aufgabenstellungen verlangen nach Fachkompetenz, Erfahrung und finanziellen Mitteln. Die dringend nötigen Prozesse sind nicht umsonst zu haben. Zwar können die bereits erwähnten Hilfestellungen und Massnahmen des Kantons für die Gemeinden unterstützend wirken. Ohne zusätzliche substanzielle sowie auch finanzielle Unterstützung werden viele Gemeinden die an sie gestellten Aufgaben nicht oder nur teilweise bewältigen können. Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden, ob mit einem eigentlichen Mehrjahresprogramm zur hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen entsprechende Impulse gesetzt werden könnten. Wir sind bereit, in diesem Sinne den Auftrag entgegenzunehmen und zusammen mit den Gemeinden entsprechende Massnahmen zu prüfen.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Anreizsystem zu entwickeln, um verdichtete, hochwertige und möglichst CO<sub>2</sub> effiziente Bauweisen mit ansprechenden Aussenräumen mit hoher Aufenthaltsqualität an geeigneten Standorten zu fördern.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 30. April 2020 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Michel Aebi (FDP)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Verdichtet, hochwertig und CO<sub>2</sub>-effizient - damit künftig mehr Bauwerke im Kanton Solothurn nach diesem Prinzip erstellt werden sollen, verlangt Fabian Gloor vom Regierungsrat ein Anreizsystem. In seiner Begründung erwähnt der Auftraggeber konkret priorisierte Leitlinien. Mit dieser Hilfe sollen Gemeinden nicht ausgeschöpfte Geschosshöhen und unüberbautes Bauland besser nutzen. «Best practice» Beispiele sollen künftig aktiv kommuniziert werden. Aus Sicht des Regierungsrats kann das Vorhaben aber nur dann funktionieren,

wenn zwei Bedingungen erfüllt sind. Erstens: Der Kanton und die Gemeinden müssen die bereits bestehenden, übergeordneten Vorgaben konsequent und in ihren Zuständigkeitsbereichen berücksichtigen. Zweitens: Die erforderlichen Ressourcen in personeller und finanzieller Hinsicht müssen bereitgestellt werden. Hinzu kommt, dass höhere Nutzungsdichtungen in der Bevölkerung nur dann auf Akzeptanz stossen, wenn sie zum Erhalt oder noch besser zur Steigerung der Lebensqualität im nächsten, direkten Umfeld führen. Weiter wird erwähnt, dass bereits heute von den verschiedensten Playern Planungshilfen und Informationsplattformen auf diesem Gebiet zur Verfügung stehen. Erwähnt werden explizit die kantonale Broschüre «Siedlungsentwicklung nach innen» und die Strategie Natur und Landschaft 2030. Die Agglomerationsprogramme zeigen unterschiedliche Strategien auf, die von den verschiedenen Raumtypen abhängig sind. Der Schweizer Planungsverband EspaceSuisse hat zehn Aspekte der Siedlungsqualität benannt. Die Webseite densipedia.ch zeigt Beispiele aus der ganzen Schweiz. Merken Sie sich diese Website. Die meisten sitzen vor dem Laptop und können sie sich schnell ansehen. Der Kanton Solothurn bildet bis jetzt dort leider einen weissen Fleck. An der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 30. April 2020 hat Sacha Peter, oberster kantonaler Raumplaner, ganz am Anfang auf die Krux bei der Umsetzung dieses Vorhabens hingewiesen. Die Grundlagen seien zwar vorhanden, doch ist er der Meinung, dass die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen einen grossen Knackpunkt darstellen würden. Hierzu eine kleine Klammerbemerkung: Zurzeit sind 250 Stellenprozent im Amt für Raumplanung für die Prüfung aller Ortsplanrevisionen eingesetzt, damit das revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz mit der Siedlungsentwicklung nach innen vorangetrieben werden kann. Viele Gemeinden benötigen vor allem eine fachliche Unterstützung. Ein Anreizsystem bedeutet aber auch finanzielle Anreize, dies jedoch nicht ausschliesslich. Sacha Peter hat auf die rund 45 Gespräche verwiesen, die er in den letzten Monaten mit verschiedenen Gemeinden geführt hat. Er hat ein Mehrjahresprogramm zur hochwertigen Siedlungsentwicklung angeregt. In der Kommission haben wir schlussendlich über den Sinn und über die Grenzen von Gestaltungsplänen diskutiert. Vielerorts hat es in den letzten Jahren inflationäre Beschlüsse von Gestaltungsplänen gegeben, die zum Teil zu einem Flickenteppich in einzelnen Gemeinden geführt haben. Hinzu kommt, dass eine Gestaltungsplanpflicht nicht per se zu guten gestalterischen Lösungen führt. Der abgeänderte Antrag des Regierungsrats resultiert übrigens aus der Erkenntnis, dass auch zunehmende und berechtigte Forderungen nach einer höherwertigen Gestaltung des Aussenraums gestellt werden. Man bedenkt da die diversen Zentrumsüberbauungen, bei denen der Aussenraum vor allem aus Zierrasen und einer Kirschlorbeerhecke besteht. Solche Beispiele sind Ihnen bestimmt bestens bekannt. Wenn man tatsächlich CO<sub>2</sub>-effizient bauen will, so gibt es im Prinzip nur einen Baustoff, der zur Genüge vorhanden ist, nämlich den Baustoff Holz. Das hat ein Mitglied der Kommission so ausgeführt. Ein Antrag zur Erweiterung des Auftragstextes, doch mehr recycelte Baustoffe zu verwenden, wurde abgelehnt. Die Begründung dafür war, dass im Wort CO<sub>2</sub>-effizient recycelter Baustoff bereits vorhanden sei. In der Schlussabstimmung war das Verdikt klar: Der Antrag des Regierungsrats mit geändertem Wortlaut wurde ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen erheblich erklärt.

---

AD 0107/2020

**Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Zweiter Fernverkehrshalt in Grenchen**  
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2020, S. 668)

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Bevor ich den nächsten Fraktionssprecher aufrufe, habe ich eine kurze Information. Die Gegenstimme zum vorherigen Auftrag, die ich bekanntgegeben habe, ist offenbar auf ein internes Missverständnis der Stimmzähler zurückzuführen. Es gab keine Gegenstimme. Das macht zwar in Bezug auf den Beschluss keinen Unterschied, aber zu Handen des Protokolls und zu Handen der Medienberichterstattung ist es sicher korrekt, dies richtigzustellen. Das heisst, dass der dringliche Auftrag in Sachen Schnellzughalt in Grenchen vom Kantonsrat einstimmig gutgeheissen wurde.

Für Erheblicherklärung	einstimmig
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0179/2019

**Auftrag Fabian Gloor (CVP, Oensingen): Hochwertigkeit und verdichtete Bauweise fördern**  
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2020, S. 672)

*Edgar Kupper (CVP).* Eine qualitative Siedlungsentwicklung nach innen ist unabdingbar und ist ein sehr wichtiger Auftrag der Raumplanung, ausgelöst vor allem durch die Annahme des revidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetzes vor ein paar Jahren. Das ist aber für alle Involvierten eine sehr grosse Herausforderung – für die Gemeinden, für die Planungsbüros, für die Verwaltung sowie für die Grundstück- und Wohneigentümer. Die notwendige Fachkompetenz muss auf allen Ebenen zuerst erlangt und erarbeitet werden, um eine Umsetzung dieses eidgenössischen Auftrags bewerkstelligen zu können. Die Herausforderungen werden vor allem bei denjenigen Gemeinden ersichtlich, die die Ortsplanungsrevision angestossen haben, sich mitten in der Revision befinden oder sie vor kurzem abgeschlossen haben. Die Nutzungsplanungen werden zur Herkulesaufgabe, wenn man das gesetzte Ziel erreichen will, und zwar in Bezug auf den Zeitaufwand und auf die Zeitdauer. Vor allem bei den Gemeinden ist dies hinsichtlich des finanziellen Aufwands der Fall, aber auch beim Entziffern der sehr ausführlichen und detailbehafteten, zum Teil viel zu langen Berichte der kantonalen Raumplanung und der weiteren involvierten Ämter, aber auch bei der Definierung der massgeblichen weiteren Schritte. Da müssen wir irgendwie durch. Wir erwarten aber tatsächlich eine massive Optimierung dieser Prozesse, denn es ist unbefriedigend, wie es im Moment läuft. Vor allem bedarf es einer fachlich fundierten Begleitung durch den Kanton, die auch den unterschiedlichen Situationen der Gemeinden Rechnung trägt. Man kann nicht alle Gemeinden über einen Leisten schlagen. Die Lösung heisst hier weniger Perfektion, weniger Details und mehr Augenmass. Der vorliegende Vorstoss kann dazu beitragen, dass die wichtigen Ziele vom verdichteten, hochwertigen und umweltfreundlichen Bauen besser und schneller erreicht werden können. Im Kanton Solothurn hat ein starkes Immobilienwachstum stattgefunden, vor allem mit neuen, grossen Überbauungen. Es besteht jedoch auch ein grosser und hoher Sanierungsbedarf bei Altbauten und bei älteren Bauten. Die Energieeffizienz ist dort meistens sehr schlecht. Zudem ist viel ungenutzter Umschwung vorhanden. Eine Verdichtung muss zu Qualität führen und darf nicht nur einfach billig sein. Es muss zu einem Wohlfühl-Wohnen und -Leben führen. Mit Anreizsystemen können die Ziele schneller erreicht werden. Das zeigen viele andere Beispiele in verschiedensten Bereichen auf. Anreizsysteme kosten etwas, aber eine Siedlungsentwicklung hin zu hochwertiger Entwicklung der Strukturen zieht auch eine andere Klientel an. Die Investitionen werden sich positiv auf die Finanzkraft der Gemeinden und des Kantons auswirken. Wir erwarten vom Regierungsrat und von der Verwaltung, dass sie einen entsprechenden Vorschlag ausarbeiten und uns unterbreiten. In diesem Sinn unterstützt unsere Fraktion den vorliegenden Vorstoss mit geändertem Wortlaut.

*Myriam Frey Schär (Grüne).* Hochwertig und verdichtet bauen ist das Gebot der Stunde. Wir bedanken uns bei Fabian Gloor für diesen wichtigen Auftrag. Verdichten auf Gebäude- und Parzellenebene ist wichtig. Mindestens so wichtig wäre aber auch, den Siedlungskörper als Gesamtes kompakt zu halten. Ich möchte daher die Gelegenheit nützen, im Sinne von einem *ceterum censeo* in Erinnerung zu rufen, dass unser Kanton nach wie vor hinter dem Rest der Schweiz herhinkt, wenn es um Baulandmobilisierung und ähnliche Mittel der Siedlungsverdichtung geht. Ich weiss, dass das Parlament erst kürzlich entsprechende Massnahmen auf die lange Bank geschoben hat. Aber das ändert nichts daran, dass im revidierten Raumplanungsgesetz, das der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zitiert, eine Verdichtung auf allen Ebenen vorgesehen ist. Wenn wir jetzt aber zumindest auf der Gebäude- und auf der Parzellenebene vorwärts machen können, so ist das unbestritten eine gute Sache. Aus der vierseitigen Beantwortung dieses Auftrags können wir eine Menge an Inspirierendem entnehmen. Es ist die Rede von Broschüren und Strategien, die bereits veröffentlicht oder in Ausarbeitung sind, von der Wichtigkeit einer klimafreundlichen Umgebungsgestaltung und von der Betrachtung des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes, wenn man seine CO<sub>2</sub>-Bilanz berechnet. Der Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat diese Punkte vorhin im Detail ausgeführt. Man erkennt, dass das Wissen doch weitgehend vorhanden ist. Das Problem offenbart sich, wie so oft, im letzten Abschnitt der Stellungnahme. Es steht geschrieben, dass es in unserem Kanton generell etwas schwierig sei. Es würde zusätzliches Geld in den Gemeinden bedürfen, denn die dringend notwendigen Prozesse seien nicht gratis. Und da setzt unser Appell an. Das geforderte Anreizsystem muss auch tatsächlich ein solches sein. Die kommunalen Baubehörden müssen ein echtes Interesse daran haben, es umzusetzen – und zwar innert nützlicher Frist. Es sollte keine Option sein, trotz neuer Instrumente einfach so weiterzumachen wie bislang. Wir kennen das beispielsweise von den Schottergärten, wo man theoretisch auch schon lange etwas machen könnte, es in der Praxis dann aber doch nicht umsetzt. Leider werden mehr oder weniger frei-

willige Massnahmen in Richtung mehr Nachhaltigkeit sehr oft unter «nice to have» einsortiert und für solche Dinge hat es oft kein Geld. Wir brauchen daher Lösungen, die in der Baupraxis tatsächlich auch eine Lenkungswirkung entfalten. Daher bitten wir den Regierungsrat, mit den Gemeinden etwas zu entwickeln, das verbindlich ist. Wir möchten eine Verbindlichkeit vom Kanton gegenüber den Gemeinden und eine Verbindlichkeit der Gemeinden gegenüber den Bauherrschaften. Ich habe vorhin bereits erwähnt, dass es zumindest auf dem Papier kein Geheimnis mehr ist, wie Verdichten und nachhaltiges Bauen geht. Wir müssen es nun einfach noch umsetzen und wir hoffen, dass wir diesem Ziel mit einer Erheblicherklärung einen guten Schritt näher kommen.

*Johannes Brons (SVP).* Dieser Auftrag klingt gut - Hochwertigkeit und verdichtete Bauweise fördern. Hinzu kommt noch das Wort «Anreizsystem», weiter der Zusatz im Antrag des Regierungsrats «mit ansprechenden Aussenräumen mit hoher Aufenthaltsqualität». Das hat uns von der SVP-Fraktion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dazu bewogen, diesem Antrag zuzustimmen und ihn zu unterstützen. In der SVP-Fraktion ist daraufhin eine ziemlich grosse Diskussion erfolgt. Die SVP-Fraktion unterstützt die verdichtete Bauweise in den Grundzügen. Kurz zusammengefasst hat jedoch der Kanton Solothurn heute schon sehr viele Anpassungen vorgenommen und wird diese weiter ausbauen. Wir haben es schon gehört: Siedlungsentwicklung nach innen, Strategie Natur und Landschaft 2030+, verschiedene qualitätsreiche Entwicklungen werden erarbeitet und diskutiert. Auch der Aspekt Klima wird einen grossen Stellenwert erhalten usw. Wenn wir dem Antrag so zustimmen, besteht die Gefahr, dass die Arbeitsplätze im Amt für Raumplanung noch mehr ausgebaut werden, was zu Mehrkosten führen wird. Das wollen wir klar nicht. Daher werden wir den Antrag nicht unterstützen.

*Remo Bill (SP).* Der Auftrag von Fabian Gloor wurde vom Regierungsrat gut beantwortet. Der Auftrag ist ein wichtiges Nachdoppeln zum überparteilichen Auftrag «Ressourcenschonender Umgang mit Boden mit Vorbildfunktion des Kantons», der am 6. November 2018 hier im Kantonsrat behandelt wurde. Momentan erleben Themen rund um die Siedlungsentwicklung generell und um den Bodenverbrauch im Speziellen wieder Aufschwung. Es wurde erkannt, dass die Bemühungen in der Vergangenheit nicht gefruchtet haben und andere Wege gesucht werden müssen. Ziel ist es, die Siedlungsentwicklung nachhaltig zu gestalten. Die Entwicklung der Raumplanung Schweiz, des Kantons Solothurn und der Gemeinden zielt richtigerweise darauf ab, mit der verfügbaren Landfläche möglichst sorgfältig umzugehen. Die ersten Ortsplanungen wurden gemäss dem neuen Raumplanungsgesetz abgeschlossen. Es zeigt sich, dass die Umsetzung einer verdichteten Bauweise und der Umgang mit dem Bauland zusätzliche flankierende Unterstützung brauchen. Auf Gemeindeebene erweist sich die Umsetzung der hochwertigen Siedlungsentwicklung im Kanton Solothurn als grosse Herausforderung. Zum Teil sind die Gemeinden mit der Umsetzung überfordert und brauchen fachlichen Support. In den letzten zehn Jahren ist die Siedlungsfläche im Kanton Solothurn um 655 Hektaren gewachsen. Im Durchschnitt beansprucht jeder Einwohner 440 m<sup>2</sup> Land. Die Siedlungsfläche ist nicht gleich Wohnfläche. Die Siedlungsfläche umfasst Wohn-, Gewerbe- und Industriegebäude samt Umschwung sowie Strassen und Bahnanlagen als auch Grünanlagen zur Freizeitnutzung. In der Debatte um eine nachhaltige Raumentwicklung ist die Siedlungsfläche pro Einwohner eine sehr wichtige Grösse. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt die Forderung für eine hochwertige und verdichtete Bauweise. Sie wird dem Auftrag Gloor mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats zustimmen.

*Peter Hodel (FDP).* Verdichtetes, hochwertiges und CO<sub>2</sub>-effizientes Bauen ist in unserer Fraktion definitiv nicht bestritten und wird auch nicht in Frage gestellt. Wenn man den abgeänderten Wortlaut mit «ansprechenden Aussenräumen mit hoher Aufenthaltsqualität» ergänzt, so ahnen wir etwas Anderes. Ein Blick in die Gemeinden vermittelt ein unterschiedliches Bild und hat bei uns zu einer klaren Haltung geführt. Der Auftrag, der hier vorliegt, ist nicht nötig. Wenn man jetzt zugehört und den Bericht gelesen hat, so kann man den Eindruck bekommen, dass die Gemeinden nach Hilfe schreien. Das ist nicht der Fall. Selbstverständlich sind Ortsplanrevisionen, die jetzt intensiv am Laufen sind, eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Das streiten wir nicht ab. Es trifft jedoch nicht zu, dass die Gemeinden hilflos unterwegs sind. Die Hilflosigkeit kommt höchstens dann, wenn man zum Beispiel einen Vorprüfungsbericht erhält und danach mit rund 40 Seiten konfrontiert wird, auf denen es herauszufinden gilt, was man denn genau machen muss. Dazu kann ich sagen, dass dies in der Tat schwierig ist. Wie erwähnt befinden sich viele Gemeinden in der Ortsplanrevision. Das zuständige Amt für Raumplanung hat die Aufgabe, die Berichte auf Rechtswidrigkeit, auf das Nichtentsprechen von Richtplänen oder von übergeordneten Gesetzesvorschriften zu überprüfen. Die Hoheit bleibt jedoch bei den Gemeinden und muss zwingend dort bleiben. Eine Ortsplanrevision verursacht Kosten zwischen 100'000 Franken bis 200'000 Franken. Wenn man sich überlegt, dass man an und für sich als Gemeinde gemäss Gesetzge-

bung plus/minus alle zehn Jahre eine Ortsplanrevision durchführen muss, so kann man sich ausrechnen, von was man spricht - geschweige denn noch von all den personellen Ressourcen, die auf Gemeindestufe zur Verfügung gestellt werden müssen, um diesen anspruchsvollen Prozess durchzuführen. Wenn ich von der Schaffung eines griffigen Anreizsystems lese, so frage ich mich, was das denn sein soll. Ich höre, dass wir von Kosten sprechen, von Geld, von finanziellen Anreizen - das kann es nicht sein. Ein qualitativ hochstehendes, verdichtetes CO<sub>2</sub>-effizientes Bauen kann nicht darin bestehen, dass wir ein zusätzliches Anreizsystem schaffen, um irgendetwas zu erreichen, das wir heute schon machen. Ich bitte Sie, die Homepage des Amtes für Raumplanung zu besuchen. Es gibt dort den Leitfaden zur Ortsplanrevision. Wenn man diesen liest, so weiss man, was die Gemeinden zu tun haben. Genau das, was dieser zusätzliche Auftrag hier fordert, macht das überflüssig. Ich glaube nicht, dass es zu zusätzlichen Verbesserungen kommt. Ich glaube aber, dass es bestimmt mehr Arbeit und mehr Kosten verursachen wird. Das alleine ist bestimmt keine Begründung, um einen solchen Auftrag erheblich zu erklären. Man ahnt - hier spreche ich aus meiner persönlichen Erfahrung, da wir mitten in der Ortsplanrevision stecken - dass wir für das Amt für Raumplanung im Rahmen des Raumplanungsberichts zwei oder drei Kapitel zusätzlich über das Anreizsystem, welches wir gedenken einzuführen, schreiben müssen. Das ist unnötig. Heute wird unsere Raumplanung auf Basis der eidgenössischen Raumplanung und des kantonalen Richtplans gemacht. Als Gemeinde schreiben wir räumliche Leitbilder, wir machen Quartieranalysen, wir erstellen Naturinventare und wir liefern Berichte. Das füllt ganze Pakete, wenn man dies alles beim Amt für Raumplanung, beispielsweise im Rahmen einer Vorprüfung, abgibt. Das ist für die Gemeinden nicht gratis. Alleine unsere Quartieranalyse hat Kosten von 9000 Franken verursacht. Unser Naturinventar hat, so wie man es im Minimum machen muss, 8000 Franken gekostet. Aus den Berichten, die wir erstellen, erarbeiten wir anschliessend einen Raumplanungsbericht. Unser Raumplanungsbericht umfasste zum Schluss 250 Seiten. Daraus wurde ein knapp 40 Seiten grosser Vorprüfungsbericht erstellt. Ich darf nicht daran denken, wie umfangreich die Berichte werden, wenn wir noch ein Anreizsystem einführen. Mein persönlicher Aufruf - und ich weiss, dass er sich mit der grossmehrheitlichen Haltung unserer Fraktion deckt - lautet wie folgt: Schaffen wir keine neuen Anreizsysteme, sondern lassen wir die Gemeinden arbeiten, wo es notwendig ist. So ergibt das keine zusätzliche Arbeit und es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Aber Eines wäre gut: Man könnte die Pendenzen abarbeiten. Die Gemeinden warten monatelang auf Rückmeldungen. Das kann es nicht sein. Die Fraktion FDP.Die Liberalen wird diesen Auftrag nicht erheblich erklären, in der Hoffnung, dass man die Pendenzen im Amt für Raumplanung abarbeiten kann und die Gemeinden zielstrebig ihre Arbeit, die sein muss, erledigen können.

*Fabian Gloor (CVP).* Als ich vorhin zugehört habe, war ich mir nicht sicher, wovon die Rede ist, aber ich komme noch darauf zurück. Dieser Auftrag, der uns hier vorliegt, ist unter Einbezug von einigen Vertretern der Wirtschaft und von Unternehmern entstanden. Er ist vor allem vor dem Hintergrund der Strukturschwäche, von der wir in unserem Kanton wissen, entstanden. Auch das war in dieser Session bereits ein Thema. Wir wissen aber auch vom hohen Sanierungsbedarf des Gebäudeparks des Kantons Solothurn, insbesondere hinsichtlich der Energieeffizienz. Gegen beides kann die Förderung der Hochwertigkeit optimal wirken und ist demzufolge auch das Hauptanliegen des Auftrags. Daher steht das auch am Anfang des Auftragstextes. Natürlich kommt der sorgsame Umgang mit dem Land dazu. Dafür ist die verdichtete Bauweise unentbehrlich. Wir haben das bereits einige Male gehört. Spätestens mit dem neuen Raumplanungsgesetz auf Bundesebene ist auch das zwingend. Der vorliegende Auftrag verbindet also meiner Meinung nach die verdichtete Bauweise und die Hochwertigkeit in sinnvoller Weise miteinander. Ich bin froh, dass diese Ansicht geteilt und insbesondere vom Regierungsrat und von der Verwaltung unterstützt wird. Ich möchte mich ebenfalls für die ausführliche und kompetente Stellungnahme des Regierungsrats dazu bedanken. Der vorgeschlagene Weg des Anreizsystems, das mir vorschwebt, über ein Mehrjahresprogramm zur möglichen Erfüllung dieses Auftrags kann ich mir sehr gut vorstellen. Das finde ich gut und sinnvoll. Ich könnte mir auch eine höhere Ausnützung vorstellen, die man hier zusätzlich gewähren könnte, je nach Quartier und je nach Ort, wo das geschehen soll. Ich habe das Gefühl, dass insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftslage und der Strukturschwäche, die unser Kanton aufweist, mit einem solchen Mehrjahresprogramm gute und wichtige Impulse gesetzt werden könnten. Mir ist es auch wichtig, dass man positive Anreize setzt und nicht etwa strafend agiert. Ich bin aber auch der Meinung, dass die Zukunft unserer Raumplanung regionalen Lösungen gehört, die von den Gemeinden und vom Kanton getragen werden. Die in der Begründung von mir erwähnte Beratung ist nicht etwa mit einer Bevormundung gleichzusetzen. Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich jedoch durchaus berichten, dass der Austausch mit kantonalen Stellen sehr wertvoll sein kann und man sich damit in seiner Autonomie nicht beschnitten sehen muss. Aber es ist auch klar, dass je übergeordneter die Betrachtungsebene ist, desto weniger detailliert die Angelegenheiten sind. Es gibt da sicher das eine oder andere «Müsterchen», wie das Peter Hodel sehr anschaulich dargestellt

hat. Ich glaube aber auch, dass das Gebot der Wesentlichkeit die Ressourcennutzung automatisch einschränken wird. Es ist auch klar, dass eine Verdichtung nicht an jedem Ort gleichermaßen Sinn macht. Sie macht zum Beispiel in der Bahnhofsregion in meiner Gemeinde mehr Sinn als vielleicht in einer völlig ländlich geprägten Gemeinde. Das dürfte wohl klar sein. Es ist mir jedoch wichtig, dass wir hier über ein Instrument sprechen, bei dem es auch über die Bekämpfung der Strukturschwäche geht - mit einem sinnvollen Mittel - und nicht um die Aufarbeitung von Ortsplanungsrevisionen oder von Verfehlungen, die bei Ortsplanungsrevisionen geschehen sind. Ich bitte Sie, diese Differenzierung zur Kenntnis zu nehmen. Anfügen möchte ich noch, dass alles, was wir hier im Rat beschliessen, hin und wieder Kosten zur Folge hat - insbesondere auch, wenn man etwas gestalten möchte. Ich möchte aber doch darauf hinweisen - auch wenn wir heute noch nicht darüber sprechen, welche Kosten wir ausgeben wollen - dass man sich gleichwohl vor Augen halten muss, dass die Kosten, über die wir hier sprechen, als Investition betrachtet werden müssen. Man muss das Ganze als Investition in die Zukunft sehen, die einen Nutzen entwickeln und die möglichen Kosten um ein Vielfaches übersteigen wird. Ich danke ganz herzlich für die Unterstützung meines Auftrags und für die Erheblicherklärung.

*Michael Kummlı (FDP).* Mir kommt es so vor wie gestern beim Auftrag von Joseph Maushart, nämlich wie wir diesen Auftrag interpretieren sollen. Interpretieren wir ihn im Sinn von Fabian Gloor, der gesagt hat, dass wir mit diesem Auftrag die Qualität und die Nachhaltigkeit stärken? Ich bin der Ansicht, dass in diesem Fall hier im Rat fast niemand dagegen sein kann. Ich habe aber tatsächlich das Gefühl und bin ein Gebrannter, der in einer solchen Ortsplanungsrevision steckt, dass wir mit diesem Auftrag vor allem etwas tun: Wir geben dem Amt für Raumplanung noch einmal grössere Handhabung, noch einmal die Möglichkeit für mehr Reglemente. Bei unseren unterschiedlichen Ansprüchen in den verschiedenen Gemeinden ist das wohl nicht ganz so schlecht. Übrigens muss ich an dieser Stelle erwähnen, dass man mit den Personen im Amt für Raumplanung das Ganze auch besprechen kann, wenn der Bericht vorliegt. Das darf man auch einmal erwähnen. Jedoch sind sie selber bereits heute Getriebene, wenn sie sich mit diesen ganzen Berichten beschäftigen müssen. Es gibt so viele Ämter, die da wieder mitreden. Auch hier bin ich überzeugt, dass wir noch einmal mehr Technokratie aufbauen und noch einmal mehr Hürden schaffen. Ich habe immer wieder das Gefühl, dass es helfen würde, wenn die verschiedenen Personen in den Regionen wohnen würden, in denen sie mitreden und mitgestalten wollen. Das würde ganz viel Sensibilität schaffen. Vor allem möchte ich sagen - Sie merken, dass es sich um ein spontanes Votum handelt - dass ich dem Kommissionssprecher zugehört habe, aber ich bin auch den Ausführungen von Edgar Kupper gefolgt. Es gibt einen Film, der «Die Jury» heisst. Am Schluss sagt der Anwalt, dass alle die Augen schliessen und sich vorstellen sollen, dass das Mädchen, das angegangen wurde, schwarz anstatt weiss sei. Eigentlich möchte ich Ihnen damit Folgendes sagen: Schliessen Sie die Augen. Hören Sie sich das Votum von Edgar Kupper und das Votum des Kommissionssprechers an. Und überlegen Sie es sich, wenn sie gesagt hätten, dass sie den Auftrag nicht erheblich erklären. Ich bin der Meinung, dass genau das so möglich gewesen wäre. Ich möchte Sie bitten, den Auftrag nicht erheblich zu erklären und zwar aufgrund dessen, was die beiden Sprecher gesagt haben.

*Heinz Flück (Grüne).* Das Votum erstaunt mich doch etwas. Wir Grünen sind bekannt dafür, dass wir oft etwas viel Regelungen und Gesetze wollen, die in eine Richtung gehen, beispielsweise dass wir die Klimaerwärmung eindämmen können. Dann hören wir immer von liberaler Seite, dass man nicht mehr Gesetze, sondern Anreizsysteme wolle. Jetzt fordert man hier Anreizsysteme und das ist nun auch wieder nicht recht. Das verstehe ich gar nicht.

*Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements).* Ich bin überrascht über das Spektrum des Gesagten. Ich möchte mich nur auf den Auftrag konzentrieren und nicht auf all das, was sonst angesprochen wurde. Das Zitat von Hamlet kennen alle: Sein oder Nichtsein, das ist hier die Frage. Das war die Frage zu Zeiten von Shakespeare. Heute ist dem nicht mehr so. Mit «Sein» kürzen wir die Siedlungsentwicklung nach innen ab. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist das Kernanliegen des Raumplanungsgesetzes (RPG) 1 und nicht das Nichtsein. Die Siedlungsentwicklung nach innen, also das Sein, ist ein Muss. Dahingehend sind wir uns wohl einig und es ist keine Frage. Aber es ist viel leichter gesagt als getan, zuletzt auch aus dem Grund, weil es ebenso wichtig ist wie die Siedlungsentwicklung nach innen, dass man bei diesem Ansinnen auch die Wohnqualität gewährleisten kann. Eine verdichtete Siedlung ohne Wohnqualität will wohl niemand. Die konkrete Umsetzung der verdichteten Bauweise, das haben wir heute gehört, finden in den kommunalen Planungen statt. Man muss sich bewusst sein, dass dies einige Zeit dauert und nicht über Nacht stattfindet. Es passiert auch nicht von selber, sondern man muss Hirnschmalz verbrennen. Es bedeutet eine grosse Herausforderung, und zwar für die Gemeinden und für den Kanton. Auch das hat sich heute gezeigt. Der Kanton hat schon diverse Schritte unternom-

men, um die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern. Ich möchte diese nicht ausführen oder auflisten, sie sind in der Vorlage beschrieben. Man darf sagen, dass die Hürden nach wie vor hoch sind. Daher sind wir gerne bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen, im Sinn des Auftragstextes zusammen mit den Gemeinden einen Schritt weiterzugehen und ein solches Anreizsystem auszuschaffen. Es wurde einige Male darauf hingewiesen, wie das Anreizsystem aussehen wird. Wir wissen es selber noch nicht, sondern wollen es erarbeiten. Das ist der Wortlaut des Auftrags. Wir würden mit dem Anreizsystem wieder ins Parlament kommen und der Kantonsrat hätte dazu dann das letzte Wort zu sagen.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Der ursprüngliche Auftragstext wurde zugunsten der Fassung des Regierungsrats zurückgezogen. Wir stimmen daher nur noch über die Fassung des Regierungsrats ab.

Für Erheblicherklärung	54 Stimmen
Dagegen	41 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Wir kommen damit zur Begründung der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Aufträge.

AD 0155/2020

### **Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Anpassung Gesundheitsgesetz - Stufengerechte Kompetenzverteilung**

*Urs Unterlerchner (FDP).* Ich war heute Morgen etwas überrascht, als man mir gesagt hat, dass ich die Dringlichkeit begründen soll. Es ist nämlich nicht ein Auftrag von mir, sondern ein Auftrag, den ganz viele hier im Rat wollten. Ich bin nur der Erstunterzeichner. Daher hoffe ich, dass ich die Dringlichkeit im Sinn von allen, die diesen Auftrag unterschrieben haben, begründe. Ich möchte nicht allzu sehr auf den Inhalt des Auftrags eingehen. Damit ich die Dringlichkeit aber begründen kann, muss ich einzelne Punkte thematisieren. Corona beschäftigt uns und auch unsere Bevölkerung extrem. Es ist ein äusserst emotionales Thema. Das erleben wir tagtäglich im Berufs- und im Privatleben. Wir merken es auch an sehr vielen Voten hier im Rat dazu. Daher ist es wichtig, dass wir versuchen, die Emotionen herauszunehmen und Entscheide mit weitreichenden Auswirkungen für unsere Unternehmen und unsere Bevölkerung korrekt anzuordnen. Seien wir ehrlich zu uns selber. Als wir die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen haben, hat niemand von uns ernsthaft an einen Pandemiefall gedacht, der dermassen grosse Auswirkungen auf unsere Unternehmen und auf unsere Gesellschaft haben wird. Die Erfahrungen der letzten Wochen und Monate zeigen, dass die bestehenden Gesetzes- und Verordnungsgrundlagen im Kanton unter anderem einer Einzelperson eine sehr grosse, teils übermässige Entscheidkompetenz zusprechen. Kollegialentscheide, egal ob durch unseren Regierungsrat oder durch uns, würden eine Perspektivenvielfalt sicherstellen. Man könnte sich weiterhin auf Expertenmeinungen stützen. Vermutlich wird sich der Regierungsrat bereits heute so verhalten. Daher ist es wichtig, dass wir unsere gesetzlichen Grundlagen an die tatsächlich gelebte Praxis anpassen. Es geht nicht darum, dass wir uns andere Entscheide erhoffen. Aber unsere gesetzlichen Grundlagen müssen dem entsprechen, was unser Regierungsrat und was auch wir machen. Mir ist völlig klar, dass in einer ersten Phase der Pandemie Entscheide von Personen und Gremien gefällt werden mussten, bei denen es fragwürdig ist, ob wir diesen Gremien die entsprechenden Kompetenzen tatsächlich zugesprochen hätten, wenn wir an einen Pandemiefall gedacht hätten. Die Personen und Gremien haben mit bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Niemand will die Entscheide kritisieren. Aber jetzt ist die Phase vorbei, in der wir einfach entscheiden mussten, auch wenn die gesetzlichen Grundlagen nicht optimal waren. Wir müssen die entsprechenden Erlasse anpassen. Das können wir nicht im Rhythmus unserer ordentlichen Parlamentssitzungen machen. Wenn wir diesen Auftrag nicht dringlich erklären, dann geht es ewig, bis die gesetzlichen Grundlagen der gelebten Praxis entsprechen. So etwas geht aus meiner Sicht nicht. Das ist nicht ein emotionaler Entscheid, sondern es ist juristisch und vor allem rechtsstaatlich betrachtet das einzig richtige Vorgehen. Daher bitte ich Sie, nach der Pause die Dringlichkeit zu beschliessen.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Es geht nun um die Begründung der Dringlichkeit des zweiten eingereichten Auftrags.

AD 0159/2020

### **Vermeidung von Corona-bedingten Konkursen mit Stützungsmaßnahmen**

*Josef Maushart (CVP).* Der Ausgangspunkt für diesen dringlichen Auftrag ist die Sitzung der CVP-Wirtschaftsgruppe von Montagabend. Deshalb kommt er auch relativ spät. Es sind dort sechs Kantonsräte vertreten, nebst in erster Linie Unternehmer und Unternehmerinnen. Während dieser Sitzung ist uns plötzlich bewusst geworden, dass es natürlich nach wie vor grosse ungelöste Probleme gibt. Wir alle kennen betroffene Firmen. Meistens hören wir, dass es noch bis Ende des Jahres geht, vielleicht noch ein bisschen darüber hinaus, aber dass die Zeit knapp wird. Das ist bitter für die Beschäftigten, aber auch für den Kanton und die Gemeinden, denn wenn auch das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) die Arbeitslosengelder für allfällig zu entlassene Mitarbeiter aus konkursiten Firmen bezahlt, so gehen doch auch Steuereinnahmen verloren. Es ist aber auch für die Unternehmer und Unternehmerinnen bitter, die bis März ein funktionierendes Geschäftsmodell hatten und dieses Geschäftsmodell ohne Verschulden plötzlich nicht mehr funktioniert. Wenn man jetzt annehmen würde, dass das dauerhaft nicht mehr funktioniert, wäre das eines. Aber wir gehen eigentlich alle davon aus, dass es für eine Zeitspanne ist. Wir wissen nicht, wie lange diese Zeitspanne dauern wird. Vielleicht ist es ab jetzt noch ein halbes Jahr, vielleicht dauert es ein Jahr oder vielleicht 18 Monate. Nun, ich habe keine Lösung und deswegen wäre es mir eigentlich auch lieber gewesen, wenn ich einen dringlichen Prüfauftrag hätte formulieren können. Aber den sieht unsere Parlamentsordnung leider nicht vor. Weil ich aber auf der anderen Seite keine Zeit verlieren respektive die Zeit nutzen möchte, die uns jetzt innerhalb der nächsten sechs Wochen bleibt, ist mir eigentlich nichts anderes übrig geblieben, als einen dringlichen Auftrag zu formulieren. Aber ich bitte Sie, die wenigen Eckpunkte, die dort genannt sind, wirklich nur als einen Ausgangspunkt zu interpretieren. Ich gehe davon aus, dass in der Lösungsfindung verschiedene Aspekte eingearbeitet werden müssen. Inhaltlich möchte ich auf eine besondere Problematik hinweisen, und zwar auf die Konkursgründe. Wir haben in der Vergangenheit in der ersten Phase der Corona-Bewältigung vor allem über die Liquidität gesprochen. Wir kommen aber jetzt in eine Situation, in der das Eigenkapital im Sinn einer Überschuldung der wichtigere Konkursgrund werden könnte. Hier gibt es eine elegante Möglichkeit, einen Konkurs infolge von Überschuldung zu vermeiden, und zwar mit Darlehen mit Rangrücktritt.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Darf ich bitten, auf die Begründung der Dringlichkeit zurückzukommen. Es geht nicht darum, den Auftrag inhaltlich auszubreiten, sondern zu begründen, warum er dringlich ist.

*Josef Maushart (CVP).* Ich wollte kurz auf den inhaltlichen Teil eingehen und entschuldige mich dafür. Ich glaube, dass klar wird, dass wir jetzt etwas machen müssen, wenn wir diese Unternehmen stützen wollen. Wir können nicht auf dem normalen Auftragsweg operieren. Ich glaube, es ist uns allen klar, dass Handlungsbedarf besteht. Jeder von uns kennt Firmen, die in den nächsten Wochen und Monaten in grosse Schieflage geraten. Also, wer überhaupt stützen möchte, der muss das im Sinne der Dringlichkeit tun. In diesem Sinn bitte ich um Zustimmung zur Dringlichkeit.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Nach der Pause wird sich die Gelegenheit für alle Fraktionen bieten, sich kurz zur Dringlichkeit der zwei Aufträge zu äussern. Im Anschluss daran werden wir über die Dringlichkeit beschliessen. Ich erinnere bereits jetzt daran, dass für die Dringlichkeitserklärung eine Zweidrittel-Mehrheit notwendig ist. Wir legen an dieser Stelle eine Pause ein. In dieser Pause gibt es ein Spezialprogramm. Leider verfügen wir in dieser Halle nicht über Tageslicht, obschon sie wunderschöne Fenster hat. Heute zahlt sich das aus, indem für diejenigen unter Ihnen, die daran interessiert sind, die Lichtshow vorgeführt wird, die im Moment hier in der Halle gezeigt wird. Sie startet fünf Minuten nach Beginn der Pause. All jene, die an dieser Lichtshow weniger interessiert sind, sollen sich schnell einen Kaffee holen und sich nach draussen in die Sonne begeben. Die Pause dauert bis 11.15 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.15 Uhr unterbrochen.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Frau Landamann, Damen und Herren Regierungsräte, liebe Kantonsratsmitglieder, wir fahren jetzt fort, und zwar mit der Debatte über die Dringlichkeit der beiden Vorstösse. Ich rufe die Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Grösse auf und beginne mit der kleinsten. Ich möchte daran erinnern, dass es um die Dringlichkeit geht. Es geht dabei nicht um eine inhaltliche Würdigung der beiden Aufträge.

---

Es werden gemeinsam beraten:

AD 0155/2020

**Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Anpassung Gesundheitsgesetz - Stufengerechte Kompetenzverteilung**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2020, S. 681)

---

AD 0159/2020

**Vermeidung von Corona-bedingten Konkursen mit Stützungsmaßnahmen**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2020, S. 682)

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Ich kann es kurz machen. Für die Grüne Fraktion ist es in Bezug auf die Aktualität klar gegeben, dass wir beide Aufträge dringlich erklären.

*Roberto Conti (SVP).* Ich spreche nur für den ersten Auftrag. Stellen Sie sich vor, ein Kreuzfahrtschiff mit ganz vielen Touristen fährt auf dem Meer, es weht kein Lüftchen und plötzlich befiehlt der Kapitän, dass alle die Rettungsringe anziehen müssen. So kommt uns die Geschichte im Moment vor, im Speziellen mit den Masken. Es ist absolut dringlich, dass man hier etwas ändert. Der Entscheid muss zeitnah erfolgen, da man nicht zuwarten kann, wie es weitergeht. Man muss sich auch genau überlegen, wer in dieser Angelegenheit entscheidet. Es ist eine Angelegenheit, in der diametral verschiedene Ansichten bestehen und die Auswirkungen der Entscheide fatal sein können. Es kann nicht jahrelang, auch nicht monatelang so weitergehen, indem eine Person alleine entscheiden will oder muss. Schon der französische Schriftsteller und Philosoph Albert Camus, der 1957 den Nobelpreis erhalten hat, hat gesagt: «Kein Mensch besitzt so viel Festigkeit, dass man ihm die absolute Macht zubilligen könnte.» Die SVP-Fraktion spricht sich für die Dringlichkeit dieses Auftrags aus.

*Anna Rüefli (SP).* Auch ich spreche als Erstes zum ersten dringlichen Auftrag der Fraktion FDP. Die Liberalen. Die Fraktion SP/Junge SP ist der Meinung, dass das Thema, das der dringliche Auftrag aufgreift, nämlich die richtige Kompetenzverteilung zwischen Regierungsrat und Verwaltung zur Bewältigung einer Gesundheitskrise durchaus diskussionswürdig ist. Die Diskussion soll jedoch nicht isoliert stattfinden, sondern sie muss Teil einer umfassenden Aufarbeitung vom Umgang des Kantons mit der aktuellen Pandemie sein. Sie muss faktenbasiert erfolgen und sie muss nicht zuletzt im Ausgang offen sein. Wir glauben nicht, dass wir in der Novembersession schon über genügend Erkenntnisse verfügen werden - der Auftrag muss dann behandelt werden, falls er heute als dringlich erklärt wird - um die absolut formulierte Forderung des überparteilichen Auftrags, nämlich dem Kantonsrat mitten in der Pandemie wichtige Kompetenzen zu entziehen, genügend differenziert und auch mit der notwendigen Ergebnisoffenheit zu diskutieren und zu beurteilen. Im Gegenteil, wir befürchten, dass eine überstürzte und undifferenzierte Diskussion im November nur zu noch mehr Unruhe in einer jetzt schon fragilen Situation führt. Dringlich ist aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP jetzt die Krisenbewältigung und nicht die Diskussion über die Kompetenzverteilung und über eine umfassende Revision der Gesundheitsgesetzgebung, wie es in diesem Auftrag verlangt wird. Die umfassende Revision würde ohnehin längere Zeit in Anspruch nehmen. In diesem Sinn werden wir den Auftrag der Fraktion FDP. Die Liberalen nicht als dringlich erklären.

*Michael Ochsenbein (CVP).* An der ersten Exilsession wurden viele dringliche Aufträge eingereicht. Es ist nicht verwunderlich, dass jetzt, wenn es auf den Herbst zugeht, weitere Dringlichkeiten in Sachen Corona und dessen Bewältigung auf uns zukommen. Wir schaffen Gesetze und wir schreiben Paragraphen. Wie sich diese auswirken, stellt sich erst dann heraus, wenn man sie in der Realität erprobt. So scheint es auch beim ersten dringlichen Auftrag der Fall zu sein, nämlich was man tun und wie man agieren soll, wenn es um eine Epidemie geht. Einen Punkt davon sehen wir mit dem dringlichen Auftrag, den Urs Unterlerchner behandeln will. Wir teilen die Einschätzung, dass dies dringlich erfolgen soll. Für mich persönlich ist es weniger das Entmachten des Kantonsrates, sondern eine Person aus der Schusslinie nehmen zu können, wenn jemand einen Entscheid alleine fällt. Beim zweiten Auftrag geht

es um die Krisenbewältigung, und zwar um einen ganz typischen Fall von Krisenbewältigung. Wir werden sehen, dass wir jetzt auch in wirtschaftliche Krisen geraten werden, die man mit dem Vorstoss von Josef Maushart abfedern könnte. Bei beiden Aufträgen ist in unserer Fraktion die Dringlichkeit unbestritten und gegeben.

*Peter Hodel (FDP).* Beim überparteilichen Auftrag - Kollegin Anna Rüefli, es handelt sich dabei um einen überparteilichen Auftrag und nicht, obschon ihn viele von uns unterschrieben haben, um einen Auftrag der Fraktion FDP. Die Liberalen - sind wir klar der Meinung, dass wegen der aktuellen Lage die Dringlichkeit gegeben ist. Aufgrund der Stossrichtung des Auftrags ist es völlig korrekt und angebracht, ihn als dringlich zu erklären. Den dringlichen Auftrag von Josef Maushart erachtet die Mehrheit der Fraktion als dringlich, insbesondere auch, weil er aus der Situation entstanden ist. Ich möchte hier aber klar festhalten, dass wir als Fraktion dem Inhalt des Vorstosses kritisch gegenüberstehen. Die Rolle des Kantons wird in diesem Vorstoss schwierig. Beide Vorstösse werden wir seitens der Fraktion dringlich erklären.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Die SVP-Fraktion hat nun noch einen zweiten Sprecher angekündigt.

*Richard Aschberger (SVP).* Ich spreche nur zum dringlichen Auftrag von Josef Maushart. Ja, wir sprechen uns für die Dringlichkeit aus, denn schliesslich geht es nur darum. Es ist erwähnt, dass man etwas ausarbeiten soll, sprich, es ist noch kein Geld ausgegeben und es ist auch nicht geplant, direkt Geld auszugeben. Die Zeit ist jedoch eine kritische Komponente. Die Schwierigkeit besteht so oder so darin, dass man schauen muss, welche Massnahmen für gewisse Betriebe lebensverlängernd sind und welche Betriebe überhaupt eine realistische Chance haben, in der nächsten Zeit bei der Auftragslage etwas zu ändern, sprich dem Outlook. Seitens der SVP-Fraktion wollen wir sicher nicht - da kann ich mich dem kritischen Votum von Peter Hodel anschliessen - dass man Zombiefirmen schafft, also Firmen, die eigentlich schon lange bereinigt werden müssen und jetzt mit Steuergeldern künstlich am Leben erhalten werden. Die Bereinigung ist jetzt schon voll im Gang und sie wird sich weiter beschleunigen, je weiter wir in den Herbst und in den Winter kommen. Realistisch betrachtet, sind wir bei dieser Bereinigung nur Beifahrer.

*Simon Bürki (SP).* Ich spreche ausschliesslich zum zweiten Auftrag von Josef Maushart. Wir stimmen der Dringlichkeit zu, und zwar primär, damit das Thema zeitnah erledigt werden kann. Für uns ist aber ganz klar, dass es keine Kantonsaufgabe ist, sondern dass Lösungsvorschläge auf Bundesebene erarbeitet werden müssen, wie sie zum Teil schon diskutiert werden. Für uns wäre es wichtiger und dringlicher, dass der Kanton, respektive der Regierungsrat, das machen kann, was schon gemacht werden kann. Es geht dabei um die Ladenmieten und insbesondere um die indirekt Betroffenen, die man vor allem zusätzlich unterstützen sollte. Das ging bisher vergessen und wäre mit Dringlichkeit nachzuholen. Kurz und bündig: Ja, Zustimmung zur Dringlichkeit. Inhaltlich Nein, denn wir lehnen den Auftrag ab. Es handelt sich hier nicht um eine Kantonsaufgabe, sondern das ist auf der Bundesebene angesiedelt.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Weil mich jemand ausdrücklich gefragt hat, ob es dazu auch Einzelsprecher gibt, gebe ich Ihnen an dieser Stelle die Möglichkeit, sich als Einzelsprecher zu melden. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es unüblich ist, dass zur Frage der Dringlichkeit Einzelsprecher ihre Meinung bekanntgeben. Wird das Wort für ein Einzelvotum gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Stimmzähler, die Zahl der Anwesenden und damit das Quorum festzustellen. Das Resultat sieht wie folgt aus: Es sind 96 Personen anwesend, das Quorum liegt demnach bei 64 Stimmen.

AD 0155/2020

**Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Anpassung Gesundheitsgesetz - Stufengerechte Kompetenzverteilung**

Für dringliche Behandlung (Quorum 64)	74 Stimmen
Dagegen	22 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Dieser Auftrag wurde als dringlich erklärt.

AD 0159/2020

**Vermeidung von Corona-bedingten Konkursen mit Stützungsmaßnahmen**

Für dringliche Behandlung (Quorum 64)	91 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Dieser Auftrag wurde ebenfalls als dringlich erklärt. Damit ist der Regierungsrat aufgefordert, bis zur nächsten Session einen Antrag zu diesen beiden Aufträgen vorzulegen.

A 0181/2019

**Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Kleinwohnformen ermöglichen**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 11. September 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Dezember 2019:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird gebeten aufzuzeigen, wie die bewilligungstechnischen Hürden bei der Bewilligung von Kleinwohnformen gesenkt werden können. Dabei soll aufgezeigt werden, welche gesetzlichen Bestimmungen wie angepasst werden müssen.

2. *Begründung.* Kleinwohnformen ist der Überbegriff für verschiedene kleine und mobile Wohnkonzepte wie zum Beispiel Tiny Houses und Minihäuser. Sie sind Wohneinheiten mit höchstens 40m<sup>2</sup> Gesamtwohnfläche und stehen im Gegensatz zu herkömmlichen Immobilien nicht auf festen Fundamenten, sondern entweder auf Rädern und/oder Punktfundamenten, sodass sie einfach verschiebbar sind. Sie müssen alle hygienischen Bedingungen erfüllen (Toilette, Wasch- und Kochgelegenheit), entweder direkt in der Kleinwohnform oder auf dem Grundstück, sodass Kleinwohnformen als Hauptwohnsitz genutzt werden können. Die meisten Kleinwohnformen-Bewohner/innen streben klar eine längerfristige oder unbefristete Ortsgebundenheit an. Kleinwohnformen streben eine möglichst hochwertige, ökologische Bauweise an. Mit ihrer geringen Grösse setzen sie einen Gegentrend zu einer Entwicklung, die sich seit Jahrzehnten in der Schweiz beobachten lässt: Pro Person wird immer mehr Platz beansprucht. Waren Kleinwohnformen vormals ein Randphänomen, sind sie mittlerweile in vielen europäischen Ländern als moderne Wohnkonzepte in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Auch hierzulande interessieren sich immer mehr Menschen für das reduzierte, ökologische und finanziell entlastende Wohnen auf kleinem Raum. Die rechtliche Grundlage für Kleinwohnformen ist nach wie vor unklar, da das Baurecht auf herkömmliche Wohnkonzepte ausgelegt ist. Daher ist die Bewilligung einer Kleinwohnform hierzulande meist eine Herausforderung und scheitert oft an den baurechtlichen Hürden.

- Die Gemeinden erteilen oftmals keine Bewilligung, da es keine Definition für Kleinwohnformen gibt, was die Gemeinden vor Herausforderungen stellt. Diskussionspunkte bei Bewilligungen sind Auflagen wie z.B. unverhältnismässige Anschlussgebühren, obligatorische Parkplätze und der Energienachweis.
- Nicht alle Kleinwohnformen können den geforderten Energienachweis erbringen, da dieser zurzeit pro Quadratmeter (unabhängig von der Grösse der Wohneinheit) berechnet wird. Kleinwohnformen können jedoch aus gewichts- und platztechnischen Gründen nicht im gleichen Masse wie die meisten Immobilien isoliert werden. Da sie aber insgesamt über eine geringe Wohnfläche verfügen, sind sie in absoluten Zahlen deutlich energiesparender als die meisten herkömmlichen Eigenheime.
- In Gebieten, wo sich eine Zwischennutzung durch Kleinwohnformen anbietet, sind die baurechtlichen Hürden gross. Die zeitliche Beschränkung für Zwischennutzungen verunmöglicht in der aktuellen Rechtslage finanziell tragbare Lösungen für Zwischennutzungen. Ein Problem für Kleinwohnformen ist es zudem, dass die Zwischennutzung nicht für alle heute definierten Zonen geregelt ist, und somit nicht in jedem Fall eine Wohnnutzung möglich ist.

Die Förderung von Kleinwohnformen als Ergänzung zu bestehenden nachhaltigen Wohnformen (wie Wohngenossenschaften, Wohngemeinschaften, verdichtetes Bauen) ist jedoch aus ökologischer und

gesellschaftlicher Sicht ein erstrebenswertes Ziel. Kleinwohnformen punkten im Vergleich zum herkömmlichen Eigenheim mit folgenden Vorteilen:

- Aufgrund ihrer geringen Grösse ist der absolute Energie- und Ressourcenverbrauch deutlich tiefer als bei herkömmlichen Wohnformen. Mit dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft vor Augen sind innovative Kleinwohnformen Teil der Lösung.
- Kleinwohnformen streben eine möglichst ökologische Bauweise an und orientieren sich an einem energieeffizienten Wohnstandard bis hin zur Autarkie (netzunabhängiges Wohnen: Strom, Wasser, Abwasser).
- Sie eignen sich auch besonders für die Nutzung kleinerer freier Flächen in der Bauzone und tragen so zur inneren Verdichtung einer Ortschaft bei (Agenda 2030, Raumplanungsziele, Klimaziele), ohne jedoch den Boden zu versiegeln.
- Kleinwohnformen eignen sich für Zwischennutzungen wegen ihrer Verschiebbarkeit besonders gut.
- Der individuelle Platzanspruch ist in Kleinwohnformen reduziert, was im Gegenzug neue Möglichkeiten der sozialen Begegnungen und der gemeinschaftlichen Nutzung von Ressourcen eröffnet (z.B. in Form von kleinen Siedlungen, die dem Quartiergedanken entsprechen).
- Durch die kleine Wohnfläche führt das Wohnen in einer Kleinwohnform automatisch zu einer nachhaltigeren Lebensweise und einem kleineren ökologischen Fussabdruck.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Diskussion über Kleinwohnformen hat in den letzten Monaten neuen Schwung erhalten. Dabei ist die Idee nicht neu. Ihren Ursprung hat die «Tiny House Bewegung» bereits im Jahr 2008 in den USA. Mit dem Beginn der Wirtschaftskrise konnten sich immer weniger Amerikanerinnen und Amerikaner Wohneigentum leisten. Um sich den Traum vom Eigenheim dennoch zu erfüllen, wichen Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer zunehmend auf Kleinhäuser aus. Hierzulande erregen die kleinen Häuser aktuell auch deshalb eine grosse Aufmerksamkeit, da sie häufig als Beitrag zur Lösung des Klimawandels dargestellt werden und ein günstiges Wohnen im Grünen versprechen. Raumplanerisch sind dem Wunsch eines bescheidenen, ökologischen Wohnens fernab der Stadt im Grünen, z.B. am idyllischen Waldrand enge Grenzen gesetzt. Mit dem Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) wird ein häuslicher Umgang mit dem Boden gefordert. Zukünftiges Wachstum soll nach innen, in die bestehenden Bauzonen gelenkt werden. Damit wird die Nutzungsdichte pro Hektare Bauzone automatisch ansteigen und der pro Kopf-Verbrauch an Bauzone sinkt entsprechend. Dies trotz eines weiterhin leicht wachsenden bzw. stagnierenden Wohnflächenverbrauches pro Kopf. Mit der Siedlungsentwicklung nach innen strebt der Kanton gemeinsam mit den Gemeinden eine gezielte Aktivierung der Potenziale im bestehenden Siedlungsgebiet an. Dabei soll die Erhöhung der Einwohnerzahl nicht zur «Verdichtung» und zu «Dichtestress» führen. Der sorgsame Umgang mit den ortstypischen Identitäten und Qualitäten steht im Mittelpunkt. Die sorgfältige Auseinandersetzung mit dem Bestand, das Verstehen und Begreifen der historischen Strukturen müssen die Basis für ein Weiterentwickeln in qualitätsvoller Manier sein. Der Begriff der Siedlungsqualität muss ins Zentrum des planerischen Schaffens rücken. Mit der Beantwortung des Auftrages Fabian Gloor «Hochwertigkeit und verdichtete Bauweise fördern» (A 0179/2019 vom 11. September 2019) werden die wichtigen Eckpunkte dieser planerischen Entwicklungsstrategie erläutert und deren Priorität in der Arbeit des Bau- und Justizdepartementes unterstrichen. Die von der Tiefzinspolitik angefachte rege Bautätigkeit führt im Kanton Solothurn zu einem angebotsgeprägten Immobilienmarkt. Während der Quadratmeterpreis für Wohnflächen im Kanton Solothurn rund CHF 500.00 (für Häuser) bis CHF 1'000.00 (für Wohnungen) tiefer liegt als der Schweizerische Durchschnitt, ist die Leerwohnungsziffer des Kantons mit 3.4% mehr als doppelt so hoch wie der nationale Durchschnitt mit 1.66% (Quelle Bundesamt für Statistik, Bfs). Statistisch gesehen, sinkt also proportional zum höheren Leerwohnungsstand die potenziell erzielbare Einwohnerdichte - ein unerwünschter Nebeneffekt, der entgegen den raumplanerischen Zielen der Siedlungsentwicklung nach innen wirkt. Es wird also Wohnfläche zur Verfügung gestellt, für die eine Einwohnerschaft noch fehlt. Daher besteht weder Wohnraumangel noch finanzielle Not, welche mit Kleinwohnformen gelindert werden müssten. Das Konzept des «Tiny House» erkennen wir vielmehr als gesellschaftlicher Ausdruck einer bestimmten Lebenshaltung, welche nur einer sehr kleinen Bevölkerungsschicht zuzuschreiben ist. Das «Tiny House» steht für das Wohnen in natürlicher Umgebung im Grünen, verbunden mit einer Reduktion auf das Nötigste sowie einem weitgehenden Komfort- und Konsumverzicht. Damit dürften Kleinwohnformen im Kanton Solothurn nur ein Randphänomen bleiben. Der Wunsch der Befürworter von derartigen Kleinwohnformen ist zwar nachvollziehbar und legitim. Er kann dabei durchaus auch ökologische und soziale Aspekte von gesellschaftlichem Wert enthalten. Es stellt sich aber die Frage, ob, wo und wie der Bedarf nach solchen Wohnformen gedeckt werden soll. Die Gemeinden sind zurzeit gefordert, mit den Gesamtrevisionen ihrer Ortsplanungen, Gebiete zu identifizieren, welche das Potenzial zu höherer baulichen Dichte ausweisen und gleichzeitig positive Impulse zur Aufwertung der Siedlungsqualität setzen. Attraktive «Tiny Houses» benötigen einen ange-

messenen Umschwung. Die Verkleinerung der Wohnfläche wird mit einer Vergrößerung des Grünraumes quasi kompensiert. Stapelbare, mehrgeschossige Minihäuser sind per se fast schon ein Widerspruch der Idee einer Kleinwohnform. Aus dieser Erkenntnis wird klar, dass «Tiny Houses» keine Lösung zur Siedlungsverdichtung darstellen können. Das Verdichtungsgebot in den Zentren führt dazu, dass sich das Konzept der Minihäuser eher in ländlichen Regionen realisieren liesse. Entsprechend der kleinstrukturierten Typologie der Minihäuser sind aus ortsbaulichen Erwägungen hier durchaus Kleinwohnformen denkbar. Dort wo die Parzellenstruktur kleine, eingeschossige Ergänzungsbauten mit den entsprechenden wohnhygienisch geforderten Anforderungen an Abstände und Grünanteile erlauben, sind «Tiny Houses» tatsächlich eine Möglichkeit, zusätzliche Wohneinheiten zu schaffen. Ob es sich dabei um temporäre Zwischennutzungen oder permanente Bauten handelt, ist dabei unerheblich. Diese Kleinwohnformen können hier einen Beitrag zum generationenübergreifenden Wohnen leisten - ganz im Sinne des traditionellen «Stöckli». Brachliegende Umstrukturierungsgebiete sind ebenfalls mögliche Standorte für Minihäuser. Die Frage steht jedoch im Raum, wie sichergestellt werden kann, dass die Zwischennutzung nicht perpetuiert und die Grundstücke schliesslich der angestrebten Nutzung zugeführt werden können. Allenfalls sind massgeschneiderte, befristete Verträge das geeignetere Instrument als bau- und planungsrechtliche Vorgaben. Die zonen- und baurechtlichen Voraussetzungen sind dabei im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen durch die Gemeinden zu schaffen. Oft werden ökologische Vorzüge der «Tiny Houses» hervorgehoben. Die Rechnung scheint einfach: Die Reduktion der Wohnfläche bedeutet eine Reduktion an benötigten Ressourcen. Kurzum: Weniger Haus bedeutet tiefere CO<sub>2</sub>-Emissionen. Das betrifft zum einen den Ressourcenbedarf für den Bau des Hauses selbst. Zum anderen betrifft es den laufenden Betrieb wie den Bedarf an Strom und Heizenergie. So hängt der Heizenergiebedarf unmittelbar von der Grösse der zu beheizenden Fläche ab. Durch eine Verkleinerung der Wohnfläche lässt sich der ökologische Fussabdruck somit erheblich reduzieren. Möglich macht dies eine durchdachte Raumaufteilung mit Reduktion auf das Wesentliche: Kochnische, ein kleines Bad, eine Schlafempore unter dem Dach. Auf 20 Quadratmetern Grundfläche verfügen Minihäuser über Schlafplätze für bis zu 4 Personen. Gemäss Bundesamt für Statistik lag der durchschnittliche Wohnraum pro Bewohnerin bzw. Bewohner in der Schweiz im Jahr 2017 bei knapp 80 Quadratmetern in Einpersonenhaushalten und knapp 40 Quadratmetern in Haushalten von zwei oder mehr Personen (Quelle BfS). Die gängige Grösse eines «Tiny Houses» beträgt 15 bis maximal 40 Quadratmeter. Eine Fläche, die in einem herkömmlichen Einfamilienhaus gerade einmal für das Schlaf- oder Wohnzimmer ausreicht. Je kleiner die Wohnfläche, desto geringer der Energieverbrauch. So machen Kleinhaus-Hersteller auf ihre Produkte aufmerksam. Die Korrelation von Wohnfläche und Energieverbrauch gilt jedoch nicht absolut. So kann der Energieverbrauch beispielsweise eines Passivhauses trotz grösserer Wohnfläche geringer ausfallen als bei einem «Tiny House». Richtig ist: Bei gleichen Grundvoraussetzungen hinsichtlich Heizung, Dämmung, Lage und Baumaterial wird der Energiebedarf eines kleineren Hauses immer geringer ausfallen als der eines baugleichen grösseren Hauses. Tatsächlich ist es so, dass Kleinhäuser häufig über eine schlechte Dämmung verfügen. Um die Transportfähigkeit zu verbessern und die Wanddicke zu reduzieren, sparen Hersteller an Dämmmaterial. Die Folge: Auch bei geringer Wohnfläche weisen «Tiny Houses» einen vergleichsweise hohen Heizenergiebedarf auf. Um mit den geringen Wandstärken dennoch hohe Isolationswerte erreichen zu können, sind hochdichte, synthetisch hergestellte Materialien notwendig. Deren Herstellung führt jedoch insgesamt zu schlechten CO<sub>2</sub>-Emissionen. Oft wird auf die Verwendung von möglichst ökologischen Baustoffen wie Holz und als Dämmstoff Schafwolle, Hanf oder Seegras sowie sonstige recycelte oder recyclingfähige Baustoffe verwiesen. Auf diese Weise soll auf einen möglichst schonenden Umgang mit zur Verfügung stehenden Ressourcen Wert gelegt und eine gewisse Mobilität gesichert werden. Allerdings ist es allein mit ökologischen Dämmstoffen nicht möglich, den Energieeffizienz-Pfad SIA 2040 oder andere Minergie-Label zu erfüllen. Wir sehen nicht ein, warum für «Tiny Houses», nicht die üblichen, hohen Anforderungen an die Energie- und Haustechnik eingefordert werden sollen. Abgesehen davon, dass wir bezweifeln, ob «Tiny Houses» einen substantiellen Beitrag zur Zielerreichung in der aktuellen raumplanungs- und energiepolitischen Debatte leisten können, sind Kleinwohnformen wie «Tiny Houses» nicht immer mit den geltenden rechtlichen Normen vereinbar. Der Kanton Solothurn ist bekanntlich per 1. Juli 2012 der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB; BGS 711.64) beigetreten (KRB Nr. SGB 167/2011 vom 14. Dezember 2011). Die aktuelle Kantonale Bauverordnung (KBV; BGS 711.61) wurde gemäss der IVHB revidiert und trat am 1. März 2013 in Kraft. Die revidierte KBV ist mit der Revision der kommunalen Nutzungspläne vollumfänglich anwendbar (§ 70 Abs. 2 KBV). Die IVHB (und damit auch die KBV) definiert die Gebäude abschliessend (vgl. Anhang I, Ziff. 2 IVHB und § 21<sup>ter</sup> KBV). Die Schaffung einer eigenen «Gebäudekategorie» für (privilegierte) Minihäuser ist aus formellen Gründen nicht möglich. Dies wäre aber notwendig, um die stipulierten «bewilligungstechnischen Hürden» zu senken. Eine Senkung solcher «Hürden» würde eine baupolizeiliche Privilegierung einer bestimmten «Gebäudekategorie»,

nämlich der Minihäuser bedeuten. Diese Privilegierung müsste zahlreiche Aspekte umfassen, namentlich energetischer und auch wohnhygienischer Art. Dies ist - wie bereits gesagt - aus formellen Gründen nicht möglich. In der Praxis existieren zudem Minihäuser, die den geltenden baupolizeilichen Vorgaben entsprechen und somit grundsätzlich ohne weiteres auch bewilligungsfähig sind. Dem Einsatz von Minihäusern zur Erweiterung des Wohnflächenangebots in kleinstrukturierten Siedlungen des eher ländlichen Raums stehen also keine unüberwindbaren rechtlichen Hürden entgegen. Fazit: Minihäuser sind unserer Meinung nach kaum geeignet, einen relevanten Beitrag zur Lösung der angestrebten Siedlungsentwicklung nach innen zu leisten. Zudem sollte die Siedlungsentwicklung nach innen, welche unter dem Primat des haushälterischen Umgangs mit dem Boden steht, nicht zulasten der - ebenfalls eminenten - Energieeffizienz gehen. Ersteres sicherzustellen, ist Aufgabe der Raumplanung, letztere des materiellen Baurechts. Wir sehen das «Tiny Houses» in Bezug auf den raumplanerischen Fokus der Siedlungsentwicklung nach innen eher als eine Randerscheinung. Erfahrungen mit dieser Wohntypologie fehlen. In anderen Kantonen (z.B. Zürich) stehen ähnliche Diskussionen an. Wir halten es nicht für angebracht, wenn der Kanton Solothurn hier die Rolle eines Pilotkantons übernimmt. Vielmehr wäre auf Erkenntnisse von anderen aufzubauen. Lösungen sollen fallweise ausgearbeitet (beispielsweise in der Stadt Solothurn) und die Entwicklung aufmerksam verfolgt werden.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) *Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 30. April 2020 zum Antrag des Regierungsrats*.

*Mark Winkler (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission*. Bei diesem Auftrag von Christoph Schauwecker «Kleinwohnformen ermöglichen» geht es darum, ob und wie die bewilligungstechnischen Hürden für Kleinwohnformen gesenkt werden können. Zudem wünscht der Auftraggeber eine Aufzeichnung, wie die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden könnten. Kleinwohnformen oder auch «Tiny Houses» ist der Überbegriff für kleine und teilweise auch mobile Häuser. Diese Wohnform ist in den USA sehr beliebt und hat auch in unserem Land eine wachsende Fangemeinde. Tiny Houses haben eine maximale Grundfläche von 40 m<sup>2</sup>, sagen wir zum Beispiel 4 x 10 Meter, und lassen je nachdem in Bezug auf die Kreativität und das Design keine Wünsche offen. Das können Frachtcontainer oder Jurten sein, das können Fasshäuser, Autobusse oder irgendwelche Holzhäuser sein. Wie Sie sehen, sind unheimlich viele Formen und Möglichkeiten denkbar. Kleinwohnformen sind als Hauptwohnsitz gedacht. Das ist ganz wichtig. Es handelt sich nicht um ein Ferienhaus, sondern um einen Hauptwohnsitz. Sie müssen mit Bad, Toilette und Küche ausgerüstet sein. Gemäss dem Auftraggeber soll es im Moment keine klaren rechtlichen Grundlagen für diese Wohnformen geben. Er regt an, auf unverhältnismässige Anschlussgebühren, obligatorische Parkplätze und auch zum Beispiel auf den Energienachweis zu verzichten. Er betont auch, dass ein Tiny House aufgrund der geringen Wohnfläche in absoluten Zahlen energiesparender ist als die meisten herkömmlichen Eigenheime. Zwischennutzungen in nicht definierten Zonen sollen geregelt und erlaubt werden. Kleinwohnformen sollen als Ergänzung zu bestehenden, nachhaltigen Wohnformen gefördert werden, was aus seiner Sicht folgende Vorteile bringen soll: Ein Beitrag zur 2000 Watt-Gesellschaft, angestrebt wird eine ökologische Bauweise, bis zur Autarkie, sie tragen zur inneren Verdichtung bei und eignen sich für Zwischennutzungen. Die kleine Wohnfläche führt automatisch zu einer nachhaltigeren Lebensweise. Der Regierungsrat sieht in den Kleinwohnformen einen gesellschaftlichen Ausdruck für eine bestimmte Lebenshaltung. Allerdings meint er auch, dass Wohnen im Grünen mit einer Reduktion auf das Nötigste im Kanton Solothurn nur ein Randphänomen bleiben dürfte. Attraktive Tiny Houses benötigen einen angemessenen Umschwung. Die Verkleinerung der Wohnfläche wird durch eine Vergrösserung des Grünraums quasi kompensiert. Probleme sieht der Regierungsrat auch bei der Zwischennutzung, in diesem Zusammenhang mit baurechtlichen Voraussetzungen. Der Regierungsrat bezweifelt, dass Tiny Houses einen substanziellen Beitrag zur Zielerreichung der aktuellen Raumplanungs- und energiepolitischen Debatte leisten könnten. Bereits existierende Minihäuser entsprechen den aktuellen raumplanerischen und baupolizeilichen Vorgaben. Es gibt also keine unüberwindbaren Hürden für solche Ideen und Projekte. In der Kommission wurde das Thema kontrovers diskutiert. Die einen sehen in dieser Wohnform die gezielte Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen. Auch wird auf die Nachhaltigkeit von Holz als Baustoff für solche Häuser aufmerksam gemacht. Zudem wird das Wohnen im Alter hervorgehoben, ähnlich wie das früher bei den Bauern war, so zum Beispiel im Stöckli. In der Kommission hat sich aber die Meinung durchgesetzt, dass für solche Wohnformen keine baurechtlichen Anpassungen gemacht werden müssen. Unter Einhaltung der Baubestimmungen ist es in den meisten Gemeinden bereits heute möglich - wenn es zum Beispiel ein Flachdachverbot oder andere spezielle Vorschriften in den Gemeinden gibt - Tiny Houses zu bauen. Die Kommission hat dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblichkeit mit fünf Ja-

Stimmen und neun Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt. Wenn ich dazu die Meinung der Fraktion FDP.Die Liberalen nennen darf? Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist ebenfalls für die Nichterheblichkeit.

*Thomas Lüthi (glp).* Hürden abbauen, ökologisch nachhaltige Wohnformen fördern - ich gebe zu, dass die Schlagworte von Christof Schauwecker verlockend und unterstützenswert klingen. Wenn man sich in den sozialen Medien dann noch Bilder und Blogs zu diesem Thema ansieht, so kann man den Wunsch nach einem so hübschen Mini-Haus im Grünen durchaus nachvollziehen. Unser Aber in der CVP/EVP/glp-Fraktion ist jedoch weit grösser. Man könnte meinen, dass wir mit dem Beheben der bemängelten bewilligungstechnischen Hürden einen Bürokratieabbau betreiben würden. Mit der Schaffung einer neuen, eigenen Gebäudekategorie mit allen begleitenden Aspekten, die man berücksichtigen muss, ist aber eher das Gegenteil der Fall. In unserer Fraktion sind wir uns einig und stimmen mit dem Regierungsrat überein, dass es sich bei den angesprochenen Kleinwohnformen um ein Randphänomen handelt. Es wird keinen nennenswerten Beitrag zur Reduktion des ökologischen Fussabdrucks und zur Siedlungsentwicklung nach innen leisten können. Auch die vom Regierungsrat angeführten formalen Gründe und die interkantonalen Vereinbarungen haben uns bewogen, den Auftrag einstimmig abzulehnen beziehungsweise als nichterheblich zu erklären.

*Christof Schauwecker (Grüne).* Sie kennen sicher alle das Experiment. Man hat einen Behälter und füllt ihn mit Bruchsteinen. Der Behälter füllt sich ziemlich rasch - zumindest hat dies den Anschein. Wenn man dann Kieselsteine oder Sand in den Behälter kippt und das Ganze etwas schüttelt, so werden die vielen Zwischenräume zwischen den Bruchsteinen gefüllt. Der Behälter ist jetzt voller, sein Volumen ist besser genützt. Kleinwohnformen können genau so Lücken im bestehenden Siedlungskörper nutzen. Beispielsweise hätte auf einer normal grosse Parzelle eines Einfamilienhauses entweder ein Einfamilienhaus Platz oder aber mehrere Kleinwohnhäuser. Die gleiche Parzelle würde also mit sogenannten Tiny Houses oder Kleinhäusern auf Deutsch, besser und effizienter ausgenützt und sie würde mehr Menschen Wohnraum bieten. In der Praxis zeigt sich oft, dass es nicht einfach ist, Kleinwohnformen mit unserer geltenden Baugesetzgebung zu einer Bewilligung zu führen. Zum Beispiel: Oftmals funktionieren Kleinwohnformen autark. Das heisst, dass sie keinen Anschluss an das Strom- oder an das Gasnetz benötigen, weil sie ihren Strom und ihre Wärme selber erzeugen. Oder sie brauchen keinen Anschluss an die Kanalisation, weil sie ihre Abwasser entweder vermeiden, selber klären oder die Fäkalien einer Kompostierung zuführen. Mit dem vorliegenden Prüfauftrag wird verlangt, dass genau solche Fragestellungen geprüft werden und dass abgeklärt wird, wie das mit unserer Baurechtsgesetzgebung vereinbart werden kann. Kleinhäuser sind nicht nur umgebaute Bauwagen. Oftmals werden an Kleinhäusern neue Bautechniken, neue ökologische Baustoffe und innovative Raumkonzepte angewendet und ausprobiert. Kleinhäuser sind also auch Innovationstreiber für die Bauindustrie, für die Architektur und für das Industriedesign. Mit meinem Prüfauftrag «Kleinwohnformen ermöglichen» geht es darum, die innovative und ökologisch durchaus sinnvolle Möglichkeit von Kleinwohnformen zu ermöglichen und zu erörtern, wie unsere Baugesetzgebung angepasst werden könnte, damit Kleinhäuser einfacher zugelassen werden können. Die Grüne Fraktion ist entgegen der Haltung des Regierungsrats der Ansicht, dass der Kanton Solothurn genau in dieser Beziehung durchaus eine Vorreiterrolle einnehmen darf. Das ist konkret gemachte Standortförderung. Wir werden den Prüfauftrag aus diesen Gründen erheblich erklären und bitten Sie, auch ganz in unserem Sinn abzustimmen.

*Sibylle Jeker (SVP).* Der Trend ist klar ersichtlich. Eine kleine Bevölkerungsschicht unternimmt grosse Bestrebungen, die sogenannten Tiny Häuser zu realisieren. Sie verkörpern dabei eine Lebenshaltung, bei der sie ihre Bedürfnisse auf ein Minimum beschränken und mit dem Verzicht auf Komfort und grosse Wohnflächen ihren gesellschaftlichen Beitrag zur Reduktion des Konsums leisten möchten. Wenn Herr und Frau Schweizer etwas bauen wollen, so unterliegen sie in irgendeiner Form dem Baurecht. Gebaut werden darf dort, wo es eine Kanalisation gibt. Mit dem Anschluss an die Abwasserversorgung ist dann meist auch zwangsläufig ein Anschluss an das Wasserversorgungsnetz verbunden und das geht wiederum mit Kosten einher. In seltenen Fällen sind Befreiungen jetzt schon möglich, wenn der Eigentümer nachweisen kann, dass er die entsprechende Kleinkläranlage auf seinem Grundstück hat und wenn er Wasser aus der eigenen Versorgung zu Trinkwasser von gleicher oder höherer Qualität aufbereiten kann. Wenn er seinen eigenen Strom produziert und die Wärme mit dem Holzofen gewinnt, wohnt er tatsächlich autark, also besteht eine komplette Unabhängigkeit von allen Arten von Versorgungsnetzen. Es liegt auf der Hand: Ganz so mini, wie das Haus werden soll, sind die Kosten für den Bau eines Kleinsthauses bestimmt nicht. Aber seien wir ehrlich - diejenigen, die einen solchen Lebensstil leben, tun es aus Überzeugung, einen kleinen ökologischen Fussabdruck zu hinterlassen und bestimmt nicht aus Kostengründen. Viele Tiny Häuser werden in Leichtbauweise errichtet. Das hat den Vorteil, dass sie weniger als

3,5 Tonnen wiegen und somit transportiert werden können. Aber wie im Auftragstext erwähnt, haben sie den Nachteil, dass sie nicht den Energievorschriften entsprechen. Ein gut gedämmtes Tiny House wiegt nämlich fast 10 Tonnen. Ökologisch leben, aber aus Kostengründen mit dem Dämmmaterial sparen zu wollen - mir erscheint es fast so, als möchte man hier den Batzen und das Weggli gleichzeitig. Würde man die Hürden für solche Arten von Minihäusern senken, wäre dies eine Ungleichbehandlung gegenüber allen zukünftigen Bauherren von Einfamilienhäusern, die sämtliche Bau- und Energievorschriften - und das werden immer mehr - einhalten müssen. Das Konzept von Minihäusern ist per se nicht abzulehnen, denn es widerspiegelt durchaus ein Bestreben, ökologische Mehrheiten zu schaffen. Trotzdem ist der Trend bei Minihäusern eher so, dass man sich ein grosses Stück Land sucht und dann dort ein Tiny House aufstellt. Das Bedürfnis nach mehr privatem Grünraum und somit der Bedarf nach verhältnismässig grossen Parzellen wird aufkommen. Das Fazit: Kleinwohnformen stellen also keine Lösung für eine Siedlungsverdichtung dar. Bereits heute ist jede Gemeinde in der Lage, bei einem Baubewilligungsverfahren Ausnahmen zu erteilen, wenn alle Spielregeln eingehalten werden. Kleiner Wohnraum ist durchaus zukunftsweisend. Ob das allerdings durch Minihäuser und nicht besser durch eine sinnvolle Verkleinerung von Wohnungen in den Städten erreicht werden soll, ist fraglich. Die SVP-Fraktion ist fast einstimmig für die Nichterheblicherklärung dieses Auftrags.

*Remo Bill (SP).* Der Auftrag von Christof Schauwecker «Kleinwohnformen ermöglichen» steht diametral zum Auftrag Gloor im vorherigen Geschäft. In einer Gemeinde mit einer nicht urbanen Siedlungsstruktur könnten solche Wohnformen allenfalls geprüft und realisiert werden. Im städtischen Umfeld erzeugen solche Minihäuser aus raumplanerischer Sicht nicht die gewünschte Nachhaltigkeit. Die Siedlungsentwicklung nach innen, die den haushälterischen Umgang mit dem Boden fokussiert, sollte nicht zu Lasten der ebenfalls wichtigen Energieeffizienz gehen. Kleinwohnformen sind ein Nischenprodukt und daher wenig geeignet, einen relevanten Beitrag zur Lösung der angestrebten Siedlungsentwicklung nach innen zu leisten. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt dem Antrag des Regierungsrats grossmehrheitlich zu.

*Matthias Anderegg (SP).* Ich möchte mich vorab für den Empfang hier im Kantonsrat bedanken. Von einem warmen Empfang kann ich nicht sprechen, aber von einem herzlichen. Ich bedanke mich bei Christof Schauwecker für das Aufgreifen dieses Themas und auch beim Regierungsrat für die umfassende Stellungnahme dazu. Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass die Förderung von Kleinwohnformen eine tolle Idee ist. Es ermöglicht eine unkonventionelle Wohnform mit viel Individualität, es bietet Möglichkeiten, den Traum der eigenen vier Wände auch mit einem kleinen Budget zu ermöglichen. Das klingt vorteilhaft und sympathisch. Wieso sollte man so etwas nicht fördern? Die Idee stammt aus Amerika, einem Land, in dem der Begriff Siedlungsdichte wohl kaum ein Thema ist. Auch in unseren Nachbarländern Deutschland und Frankreich sind grosse Landreserven vorhanden. Aus raumplanerischer Sicht ist die Ausbreitung einer Siedlungsstruktur zuzulassen. Bei uns ist das anders. In der Schweiz und besonders im Mittelland stehen wir vor grossen raumplanerischen Herausforderungen. Die Aspekte wurden alle in die Revision des Bundesgesetzes über Raumplanung aufgenommen. Das haben wir schon beim vorherigen Geschäft gehört. Sie wurden sorgfältig aufgenommen. Auch in der Einleitung des Gesetzes wurden einige Ziele definiert, unter anderem, dass eine Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken ist, unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität oder dass kompakte Siedlungen zu schaffen sind. Dies alles zielt darauf ab, dass wir äusserst haushälterisch mit unserem Bauland umgehen sollten und eine Raumplanung zu betreiben haben, die städtebauliche Aspekte mit grossem Stellenwert einnehmen. Eine Förderung von Kleinwohnformen, wie sie im Auftrag umschrieben ist, läuft diametral gegen diese Grundsätze. Es mag sein, dass solche Konzepte in bestehenden Bauzonen in ländlichen Gebieten legitim sind, wenn man Baulücken schliessen kann, eine innere Verdichtung möglich ist und man Siedlungslücken in bestehenden Quartieren schliessen kann. Es ist jedoch nicht zielführend, neue Bauzonen zu generieren mit ausdrücklich einer solchen Nutzung. Auch bei Zwischennutzungen stellt sich die Frage, ob jemand mit kleinem Budget eine Investition von doch mehreren hunderttausend Franken tätigen würde, wenn eine Planungssicherheit nur über ein paar Jahre besteht. Es gibt private Projekte, grosse Projekte, so wie seit zehn Jahren das Basislager in Zürich oder neu auch in Basel das Qube 4, die sich für Zwischennutzungen eignen. Es sind aber Containersiedlungen, die von Startups und Wohnateliers in einem sehr urbanen Kontext geschaffen werden. Ob im Kanton Solothurn ein Bedarf in dieser Richtung besteht, ist eher unwahrscheinlich. Auch die Argumentation, dass diese Häuser durch eine kleinere Fläche eine besonders gute Energiebilanz ermöglichen, ist für mich ebenfalls fragwürdig. Proportional betrachtet ist es ein schlecht isoliertes Gebäude, das unseren gesetzlichen Vorgaben nicht entspricht. Es kann nicht sein, dass man mit einer Flächenbezugsbilanz unsere vorbildlichen Anforder-

rungen aufweicht. Zudem würde dies ein Präjudiz schaffen und anderen Projekten Tür und Tor öffnen. Aus diesem Grund spreche ich mich ebenfalls für die Nichterheblicherklärung dieses Auftrags aus.

*Hugo Schumacher (SVP), 1. Vizepräsident.* Der Auftrag liegt Ihnen vor und er wurde erläutert. Mit meinem Votum möchte ich auf die eine oder andere sprachliche Wichtigkeit hinweisen. Wir sind das Parlament, unser Instrument ist die Sprache und wir sollten damit sorgfältig umgehen. Warum sage ich das? Im Auftragstext sind Tiny Houses nicht erwähnt. Es wird ganz klar von Kleinwohnformen gesprochen und geschrieben. Entsprechend sollte man auch die Kleinwohnformen ins Zentrum stellen, wenn man das behandelt. Ich möchte aber meine Vorredner in Schutz nehmen, denn es hat natürlich schon mit der regierungsrätlichen Antwort begonnen. Sie schwenkt auf Tiny Houses um und schießt sich argumentativ hauptsächlich auf diese ein. Ich bin der Meinung, dass das nicht unbedingt statthaft ist, wenn der Auftrag von Kleinwohnformen spricht. Und das ist nicht so komplex. Der Regierungsrat hat, ich habe es bereits erwähnt, den Fokus - jedenfalls das Schwergewicht - auf die Tiny Houses gelegt. Er weiss ganz genau, welche Bedürfnisse für diese Tiny Houses bestehen. Sie müssen Umschwung haben und es gibt dann sicher ein kleines Haus auf einem grossen Grundstück. Ich glaube, es ist jedem klar, der bei uns in der Schweiz unterwegs ist, dass dies eine Illusion ist. Ich weiss nicht, wie man die Leute einschätzt. Aber diejenigen, die mit Kleinwohnformen liebäugeln, sind nicht dumm und wissen - auch wenn sie es vielleicht im Herzen gerne möchten - dass es nicht realistisch ist, ein so kleines Haus auf eine Fläche von sechs Aaren zu stellen. Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang um etwas mehr Ernsthaftigkeit. Es wird auch davon gesprochen, dass man damit auf den Konsum verzichtet und sich im Komfortverzicht üben will. Ich weiss nicht, welcher Kirche sie angehören, aber es wird einfach erwähnt, dass sie das gerne machen. Der Schluss des Regierungsrats dieser Erörterungen ist auch ziemlich klar. Stapelbare Häuser kommen gar nicht in Frage. Das ist klar, wenn man es so definiert. Es ist jedoch ein Widerspruch in sich selbst. Die Quintessenz ist, und das wird deutlich gemacht, dass eine Siedlungsqualität mit Kleinwohnformen nicht machbar ist. Das mag gemäss der Logik des Regierungsrats so sein. Ich möchte aber an dieser Stelle noch eine weitere Lanze für die Sprache brechen. Siedlungsqualität, die Qualität als solche, qualitätsvolle Manier - es wird immer von Qualität gesprochen, so auch in der Raumplanung. Qualität ist aber nicht ein absoluter Begriff. Die Qualität ist die Summe aller Eigenschaften von etwas. Damit ist noch lange nicht gesagt, ob etwas gut oder schlecht ist. Qualität muss sich immer an den Bedürfnissen der Leute, bei denen sie angewendet wird, messen. Ich möchte Ihnen hierzu gerne ein kleines Beispiel nennen. Ich möchte jetzt nicht gerade eines mit Häusern machen - oder noch nicht. Nehmen wir zum Beispiel ein Auto. Nehmen wir einmal an, dass Richard Aschberger und ich je einen Rolls Royce erhalten. Richard Aschberger hat gerne kräftige, grosse Autos. Er freut sich ganz bestimmt, wenn er einen Rolls Royce erhält, nimmt ihn mit Wonne entgegen und findet, dass dies eine saubere Sache sei. Seine Bedürfnisse sind mit diesem Rolls Royce erfüllt. Mir bereiten grosse Autos keine Freude. Wenn ich einen Rolls Royce bekomme, so sehe ich viel mehr Probleme. Ich habe damit Schwierigkeiten in den Parkhäusern und die Unterhaltskosten sind hoch. Ich fahre nicht gerne grosse Autos und bin mit dem Rolls Royce nicht zufrieden. Da kann mir auch einer sagen, dass der Rolls Royce eine Superqualität aufweisen würde. Er passt mir trotzdem nicht und ich bin nicht zufrieden. Bei den Häusern oder in der Architektur sollte man dies auch etwas mehr in Relation stellen. Richard Aschberger findet zum Beispiel Kleinwohnformen toll - wie ich auch, wie Sie vielleicht bemerken. Daher kann man nicht einfach die Qualität in den luftleeren Raum stellen. Das gilt auch für die Siedlungsqualität. Es gibt auch eine andere Sicht dieser Geschichte und ich teile diese, wie Sie bestimmt feststellen. Das Wohnen muss nicht immer zwingend mit einem riesigen Ressourcenverbrauch verbunden sein. Es gibt Leute, die wollen es einfach irgendwo in einem schönen Raum warm haben. Das reicht ihnen. Es gibt immer mehr Einpersonen- oder vielleicht auch Zweipersonen-Haushalte. Diese, das sagt schon der gesunde Menschenverstand, wären mit einer Kleinwohnform gut bedient (*der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin*). So kürze ich mein Votum ab. Wer ressourcenschonend wohnen möchte, ist nicht jemand, der keine Qualität hat. Wenn man die Personen in der Raumplanung fragen würde, ob sie auch der Meinung sind, dass es sich mit der Cremeschnitte oder mit dem, was hier im Bericht als hohe Siedlungsqualität definiert wird, so verhalten würde, dann würde vielleicht der Qualitätsbegriff auch etwas anders interpretiert werden. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle sagen, dass es auch im Kanton Solothurn Anbieter von solchen Kleinwohnformen gibt. Ich weiss das aus sicherer Quelle. Daher sollte man die Kleinwohnformen nicht grundsätzlich verurteilen, sondern ich wünsche mir, dass der Regierungsrat den Spielraum ausnützt. Es muss dadurch zu keiner Ungleichbehandlung kommen, wenn man so etwas bauen kann - auch wenn es kein Haus im Grünen ist. Daher werde ich diesem Auftrag zustimmen.

*Anna Engeler (Grüne).* Besten Dank an Hugo Schumacher für sein Votum. Gerne hätte ich es noch zu Ende gehört, aber ich kann mich da gleich anhängen. Wir haben heute die Chance, proaktiv zu handeln

und nicht auf einen Trend zu reagieren, der ohnehin da ist. Der Trend hin zur Verkleinerung und zu ressourceneffizienterem Wohnen ist da, ob wir das nun wollen oder nicht. Es geht nicht darum, dass man für Kleinwohnformen Bewilligungen mit Blankochecks erteilen muss. Es geht auch nicht darum, dass wir Zonenanpassungen vornehmen. Es geht natürlich nicht darum, dass wir Grünen wollen, dass man ein Tiny House auf eine riesige freie Fläche setzt. Es geht darum, dass man im Rahmen der Möglichkeiten der Zonenplanung heute schon die Spielräume besser ausnützt. Wir wollen nicht, dass Energievorschriften für Tiny Houses nach unten angepasst werden - ganz im Gegenteil. Aber es gibt Kleinwohnhäuser, die komplett autark sind. Ich hatte sogar die Möglichkeit, ein solches zu besichtigen. Es steht im Kanton Uri. Die Tiny Houses brauchen keine Anschlüsse und Leute, die in so kleinen Häusern wohnen, brauchen auch keinen Parkplatz. Heute geht es darum, dass man ihnen im Rahmen der Möglichkeiten entgegenkommt und die Option schafft, diese Wohnformen zu fördern und zu unterstützen. Es ist möglich, solche Kleinwohnformen komplett in bestehende Quartiere zu integrieren. Es kann nicht der Sinn der Sache sein, dass sie sich eine Baulandparzelle kaufen müssen und dann auf einem riesigen Baulandgrundstück in einer Ecke ihr Häuschen bauen. Es geht uns genau darum, dass man auch mit den Kleinwohnformen eine Verdichtung realisieren kann. Wenn man solche autarken Wohnhäuser hat, so können diese an Orten stehen, wo Häuser gemäss den heutigen Bauvorschriften nicht stehen können. Das heisst, dass sie auf Industriebrachen stehen können. Das haben wir in dieser Session auch schon diskutiert. Sie können in Gärten stehen, bei denen die Ausnützungsziffer noch nicht erreicht ist. Darum geht es. Es geht nicht darum, dass man ihnen einen Blankocheck ausstellt und sie irgendwo an den Waldrand gehen lässt. Es geht darum, dass man ihnen entgegenkommt, wo die Möglichkeiten bestehen. Daher bitte ich Sie, diesen Auftrag erheblich zu erklären.

*Simon Esslinger (SP).* Es stellt sich grundsätzlich die Frage, wo der Kanton Solothurn überhaupt ein Pionierkanton sein will. Ich habe aus diesem Amt bereits vor etwa einem Jahr im Rat erläutert, dass der Kanton Solothurn einer der wenigen Kantone ist, in dem das Mistmieten der Landwirte bewilligungspflichtig ist. Wenn ich meinen Kompost ausfahren will, so muss ich dafür eine Baubewilligung haben. Dort ist der Kanton Solothurn in einer Pionierrolle. Wenn es heute hier aus meiner Sicht eine Chance für uns als Kanton wäre, eine Pionierrolle einzunehmen, mit einem Auftrag, mit dem wir uns gar nichts verbauen, so nehme ich das so zur Kenntnis. Ich bin auch froh, dass Hugo Schumacher die Klischees, die vorher im Raum gestanden sind, gänzlich relativieren konnte. Es ist nicht nur eine Illusion oder eine Vision von irgendwelchen linken Ökofantasten, sondern es ist sehr wohl heute eine Möglichkeit, auf kleinem Wohnraum zu wohnen. Ich persönlich habe vor 15 Jahren ein Minergie-P-Haus gebaut. Damal lag der Fokus von meiner Seite auf einem möglichst reduzierten Energiehaushalt. Wohnraum und Kubatur waren damals kein Thema. Wenn ich heute noch einmal bauen würde, so würde ich das nicht mehr so machen, sondern den Wohnraum reduzieren. Ich möchte an dieser Stelle wiederholen, um was es hier überhaupt geht. Wir haben heute eine mobile Gesellschaft. Wir könnten damit eine Verdichtung anbieten und wir sind im Zeitgeist. Es richtet sich, das kann man auch sagen, vor allem an die Bevölkerungsgruppe mit einem Single- oder mit einem Paarhaushalt. Wenn wir in diesem Bereich bauen, richten wir keinen Flurschaden an. Wir betonieren keinen Boden zu. Die Fundamente, die man setzt, kann man problemlos wieder entfernen. Das Land ist also nicht zubetoniert. Der energetische Fussabdruck, das möchte ich an dieser Stelle auch betonen, ist sicher kleiner. Ich stehe auch nicht dafür ein, dass im Bereich dieser Kleinhäuser die energetischen Vorschriften nicht eingehalten werden müssen. Das steht nirgends geschrieben. Es geht darum, die energetischen Vorschriften einzuhalten. Wie wir gehört haben, haben wir vor allem im Bereich des ländlichen Raums die Möglichkeit, mit dem Stöckli im Einfamilienhausgarten - der heute 700 m<sup>2</sup> gross ist - mit solchen Wohnformen die Verdichtung nach innen zu ermöglichen. Zum Schluss möchte ich noch den Aspekt der Biodiversität ansprechen. Wir wissen, dass wir mit einem grösseren Garten im Siedlungsraum eine viel grössere Biodiversität als im Landwirtschaftsraum haben. Insofern werde ich den Auftrag erheblich erklären.

Für Erheblicherklärung  
Dagegen  
Enthaltungen

x Stimmen  
deutliche Mehrheit  
x Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Der Auftrag wird mit einer deutlichen Mehrheit nicht erheblich erklärt.

A 0188/2019

**Auftrag Fraktion SP/junge SP: Waldsterben infolge Hitze/Trockenheit**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 11. September 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Januar 2020:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Wiederherstellung (Räumung, Frischpflanzung, Pflege und Ausbildungsprogramm für Forstwarte) der beschädigten Waldflächen, den Waldbesitzern ab sofort zusätzliche finanzielle Unterstützung zu leisten. Zudem soll dringendst die Nutzung des Holzes als Energieträger wie als Baustoff verbessert und vermehrt regional verwertet werden.

2. *Begründung.* Die ausserordentliche Trockenheit im 2018, die vermehrte Hitze sowie Stürme haben in unseren Wäldern erheblichen Schaden zugeführt. Vor allem ältere, grössere Buchen und Fichten sind betroffen und müssen gefällt werden. Die Situation am Juranordfuss ist besonders betroffen. Gebiete, wie das Leimental zum Beispiel, die einen im Verhältnis grossen Buchenbestand haben, gibt es Flächen, die bis zu 70%krank sind. Geschädigte Bäume sind anfälliger für Pilzerkrankungen und Schädlingsbefall (Borkenkäfer). Aus Sicherheitsgründen müssen viele Fällungen vorgenommen werden und diese hinterlassen grosse lichte Flächen im Wald. Diese Stellen müssen mit neuen Baumarten, die den neuen klimatischen Gegebenheiten besser angepasst sind, aufgeforstet und entsprechend gepflegt werden. Bäume wie Hagebuche, Sommerlinde, Wald-kirsche, Waldföhre, Edelkastanie, Douglasie, Traubeneiche und der schneeballblättrige Ahorn wären trockenresistenter und dazu geeignet. Mit den Rodungen fällt enorm viel Holz an. Der Holzpreis bricht dadurch noch mehr ein. Die Nutzung des Holzes muss verbessert, insbesondere vermehrt regional in Schnitzelheizungen eingebracht werden. Der Wald ist der Lebensraum für unzählige Tier- und Pflanzenarten, übernimmt für uns enorm wichtige Funktionen wie Produktion von Sauerstoff, Erholungsgebiet, Schutz vor Naturgefahren und eine wichtige Filterfunktion für unser Grundwasser. Unser Wald muss uns das Wert sein – investieren wir richtig und helfen ihm!

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald in der Schweiz sind bereits seit mehreren Jahren sichtbar. Nach dem «Jahrhundertsommer» 2003 folgten mehrere Trockenjahre und seit 1997 lagen alle folgenden Jahre über dem langjährigen Temperatur-Durchschnitt. 2018 war nur ein weiteres Jahr, welches diesem Trend folgte – allerdings mit Extremwerten. Anfang Jahr fegte der Sturm Burglind über das Mittelland, und von Frühling bis Herbst war 2018 ein ausgesprochen trockenes und auch zu warmes Jahr. Die Auswirkungen waren in einzelnen Kantonen bereits im Herbst 2018 sichtbar, im Kanton Solothurn ab Frühjahr 2019. Während von Borkenkäfer befallene Fichten und – in Ausnahmefällen – auch vertrocknende Weisstannen aus früheren Jahren bekannt sind, zeigte sich auf der Jura-Nordseite zum allerersten Mal überhaupt ein Austrocknen von grossen Buchen, die ab einem Laubverlust von ca. 60% dann auch absterben. Neben den klimatisch bedingten Ausfällen und dem Sekundärbefall von geschwächten Nadelbäumen kommen weitere länger bekannte Probleme wie das Eschentriebsterben und neue Erkrankungen wie die Russrindenkrankheit auf dem Ahorn hinzu. All dies führt zu ganz neuen und äusserst umfangreichen Herausforderungen, welche auf die Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen sowie den Forstdienst zukommen. Das Ausmass und insbesondere die Geschwindigkeit der Ereignisse führen dabei offensichtlich zu einer Überforderung der Waldwirtschaft. Dies äusserte sich im Kanton Solothurn zum Beispiel mit der Eingabe der Interpellation Fraktion FDP. Die Liberalen: Waldsterben auf Grund der Trockenperiode (I 0174/2019) sowie mehreren direkten Hilferufen beim Volkswirtschaftsdepartement bzw. beim Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF). Aufgrund der angespannten Situation wurde Anfang 2019 der für Krisensituationen vorgesehene Sonderstab Wald einberufen; Mitglieder sind dabei das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (Leitung), der Verband der Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen (BWSO) sowie der Forstpersonalverband. Der Sonderstab beantragte in der Folge die finanzielle Unterstützung von Forstschutz-Massnahmen sowie die Ausweitung der finanziellen Unterstützung für die Sicherheitsholzerei auf stark frequentierte Erholungseinrichtungen. Wir unterstützen die vorgeschlagenen Massnahmen (siehe RRB Anordnung von Massnahmen gegen die Folgen von Schäden, welche die Erhaltung des Waldes gefährden; Zusicherung von Kantonsbeiträgen Nr. 2019/1645 vom 29. Oktober 2019). Bei der Beantwortung der obgenannten Interpellation I 0174/2019 haben wir zudem darauf hingewiesen, dass weitere Massnahmen wie die Erarbeitung einer Strategie zur Wiederherstellung der geschädigten Wälder, der verstärkte Einsatz von regionalem Holz im Holzbau sowie eine Prüfung der Ausweitung der CO<sub>2</sub>-Abgabe notwendig sind. Die notwendigen finanziellen Mittel sind im «Globalbudget Wald, Jagd und Fischerei»

für die Jahre 2020–2022 noch nicht eingestellt. Dieses Globalbudget wurde ausdrücklich ohne die Auswirkungen des Klimawandels eingegeben, da diese zum Zeitpunkt der Eingabe (Frühling 2019) nur ungenügend bekannt waren. Es ist unbestritten, dass für die Bewältigung der neuen Herausforderungen, bedingt durch die Auswirkungen des Klimawandels, zusätzliche finanzielle Mittel notwendig sind. Diese müssen im Sinne eines effizienten und effektiven Mitteleinsatzes konzipiert und strategisch gesteuert werden. Der Wald stirbt nicht, aber er verändert sich in äusserst schnellem Tempo!

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 4. Juni 2020 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Jonas Walther (glp)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat den vorliegenden Auftrag an der Sitzung vom 4. Juni 2020 behandelt. Frau Landammann Brigit Wyss und Kantonsförster Rolf Manser haben uns das Geschäft erläutert. Der Auftrag der Fraktion SP/Junge SP verlangt einerseits vom Regierungsrat eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Wiederherstellung von geschädigten Waldflächen nach den Sturmereignissen und nach den Hitzeperioden der vergangenen Sommer. Zudem fordert der Auftrag vermehrt die Nutzung des Rohstoffs Holz als Baustoff und als erneuerbare Energiequelle. Die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald im Kanton Solothurn sind bereits seit mehreren Jahren sichtbar. Das Jahr 2018 war seit Messbeginn 1864 das wärmste, das je gemessen wurde. Die Abweichung hat lediglich 1,5 Grad Celsius zur Norm ausgemacht. Umso beängstigender ist es, wenn man die Szenarien sieht, die heute von einer Erwärmung von über 3 Grad Celsius ausgehen. Währenddem die Borkenkäfer-Problematik aus früheren Jahren und Jahrzehnten bekannt ist, zeigt sich jetzt auf der Jura-Nordseite und auch entlang vom Jurasüdfuss in den letzten zwei Jahren ein massives Austrocknen von grossen Buchen und Weisstannen und in der Folge ein flächiges Absterben dieser Baumarten. Neben den klimatisch bedingten Ausfällen kommen weiter länger bekannte Probleme wie das Eschentriebsterben und neue Erkrankungen wie die Russrindenkrankheit beim Ahorn dazu. Erschwerend ist, dass gemäss dem Sturmarchiv Schweiz die Sturmhäufigkeit und auch die Intensität der Stürme in den vergangenen Jahren merklich zugenommen haben. Die immer grösser werdende Menge an Schadholz bewirkt, dass der Holzpreis bis heute auf stetiger Talfahrt ist. Aktuell fällt es den Förstern äusserst schwer, zwangsweise genutztes Holz überhaupt verkaufen zu können. Das geht soweit, dass vor kurzem ein international tätiger Holzkäufer in einer Fachzeitschrift angeboten hat, dass er das Käferholz für 5 Franken ab dem Rheinhafen in Basel übernehmen würde, um es nach China oder nach Indien zu verschiffen. Gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS) liegen die durchschnittlichen Erntekosten für genau diesen Kubikmeter bei 85 Franken hier in der Schweiz. Jeder Unternehmer würde jetzt schleunigst die Produktion einstellen. Den Waldbewirtschaftern fällt dies ungleich schwer, da die absterbenden Bäume in vielen Fällen ein Sicherheitsrisiko darstellen und gefällt werden müssen. Aufgrund der angespannten Situation wurde Anfang 2019 der Sonderstab Wald einberufen. Der Sonderstab hat in der Folge die finanzielle Unterstützung für Forstschutzmassnahmen, also die Bekämpfung der Schäden, ausgeweitet. Er hat seine Unterstützung für Sicherheitsholzereien an stark frequentierten Erholungseinrichtungen angeboten. Die Massnahmen wurden damals aus dem kantonalen Forstfonds finanziert. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme klar zum Ausdruck gebracht, dass für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen zusätzliche finanzielle Mittel notwendig sind, weil der besagte Forstfonds nicht ausreichen wird. Er will zeitnah eine Strategie mit Massnahmenvorschlägen ausarbeiten und die daraus resultierenden Kosten aufzeigen. Die Massnahmenvorschläge sollen mit dem Bund und den anderen betroffenen Kantonen abgesprochen sein und allenfalls auch teilweise mit Bundesmitteln finanziert werden. Im Sinn eines aktiven Risikomanagements muss jetzt zwingend gehandelt werden. Immerhin geht es um mehr als 40% der ganzen Kantonsfläche. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war dazumal einstimmig für die Erheblicherklärung dieses Auftrags. Ich persönlich bedanke mich von Herzen für die Unterstützung dieses Auftrags.

*Stefan Oser (SP)*. Richtig, der Wald stirbt nicht, aber etliche klimauntaugliche Baumarten trocknen buchstäblich aus und sterben. Über die enorme Bedeutung unseres Waldes mit all seinen Vorteilen sind wir uns wohl alle einig. Unsere Fraktion SP/Junge SP ist erfreut, dass unser Auftrag beim Regierungsrat wie auch bei der zuständigen Kommission auf eine klare Zustimmung gestossen ist. Die Schäden als Folge des Klimawandels werden uns die kommenden Jahrzehnte noch beschäftigen. Baldmöglichst sollten wir in eine grössere Artenvielfalt von klimauntauglichen Baumarten investieren. Ich komme nun zur zweiten

Auftragsforderung betreffend des Holzabsatzes. Der Kommissionssprecher hat es bereits erwähnt. Das Fallholz zu einem Spottpreis via Indien nach China zu verschiffen, macht keinen Sinn. Das Holz hat bei uns als Energie- wie auch als Baustoffträger eine bedeutende Zukunft - ermöglichen wir das. Gerne erwähne ich, dass es beim Kanton Forstbetriebsgemeinschaften über die Kantonsgrenzen hinweg gibt. Die eine befindet sich im Leimental in der Gemeinde Ettingen. Dann haben wir noch eine im Thierstein im Laufental. Der Regierungsrat soll die geplante Strategie jetzt mit einem Massnahmenkatalog vorlegen. Die Nachbarkantone sollen dabei mitberücksichtigt werden. Leider hat sich das Ganze bei uns verzögert. Der Auftrag wurde vor einem Jahr eingereicht. Der Kanton Basel-Landschaft ist schon weiter als wir und hat in Zusammenarbeit mit dem Bund Gelder gesprochen. Möglich ist auch ein Projekt mit dem Gewerbe. Gerade in diesem Nachbarkanton hat der Verband der Waldbesitzer gemeinsam ein Projekt mit dem Gewerbe, mit einer regionalen Bank, lanciert. Das nennt sich «Wald von morgen». Die Pflanzung sowie die entsprechende Pflege klimaresistenter Bäume wird damit finanziert. Ich danke allen für die Unterstützung unseres Auftrags zum Wohl und Gedeihen unseres Waldes.

*Mark Winkler (FDP).* Zuerst schliesse ich mich Stefan Oser an. Ich bin froh, dass dieser Auftrag endlich an der Reihe ist. Ich habe auch heute befürchtet, dass er unten herausrutscht, denn wir hatten ihn schon drei- oder viermal traktandiert und er gelangte nie zur Behandlung. Ich nehme es vorweg: Die Fraktion FDP.Die Liberalen unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung, und zwar grossmehrheitlich. Wir bedanken uns bei der Fraktion SP/Junge SP, dass sie das Thema vertieft aufgenommen hat. Bereits vor über einem Jahr, am 4. September 2019, hat die Fraktion FDP.Die Liberalen mit ihrer Interpellation auf die Probleme und Herausforderungen, die den Forst betreffen, aufmerksam gemacht. Borkenkäfer und vor allem in vielen Regionen die Trockenheit bereiten unseren Wäldern grosse Sorgen. Sicherheitsholzen, Wiederaufforsten, Verkaufs- und Verwertungsprobleme sind nur einige Stichworte, mit denen die Waldbesitzer zu kämpfen haben. Der Regierungsrat hat damals über weitere Massnahmen wie die Erarbeitung einer Strategie zur Wiederherstellung der geschädigten Wälder gesprochen. Wie erwähnt sind wir froh, dass die Zeichen der Zeit erkannt wurden. Gerne hätten wir aber der Antwort des Regierungsrats etwas über die erwarteten Kosten entnommen. Auch hätten wir gerne gewusst, aus welcher Kasse die verschiedenen Aktionen wie Wiederherstellung, Sicherheitsholzen etc. finanziert werden sollen. Zudem haben wir schon bei der Interpellation moniert, dass ein gewisser Druck auf den Bund ausgeübt werden soll, damit sich dieser ebenfalls an den Massnahmen beteiligt. Der Wald hat uns seit Jahrtausenden als Lieferant von Brennholz, Bauholz und Nahrung gedient. In unserer Zeit hat er eine grosse zusätzliche Bedeutung als Erholungsraum bekommen. Der Wald ist lebenswichtig für Mensch und Tier. Wie schon gesagt, sagen wir grossmehrheitlich Ja zu diesem Auftrag, obschon wir die finanzielle Tragweite noch nicht im Detail kennen.

*Johannes Brons (SVP).* Auch die SVP-Fraktion wird diesem Auftrag zustimmen. Wir haben schon mehrmals darauf hingewiesen, unser einheimisches Holz in verschiedenen Variationen im Kanton Solothurn zu verwenden, beispielsweise beim Verbauen mittels Holzkonstruktionen im Wohnungsbau oder auch als Energieträger für die Wärmegewinnung etc. Es wurde schon lange erkannt und thematisiert, dass durch die Sturmereignisse, wie zum Beispiel Burglind oder immer mehr auch durch längere Trockenzeiten und die Trockenheit gewisse Flächen im Wald massiv darunter leiden. Bis jetzt kam man mit relativ günstigen, noch vorhandenen budgetierten finanziellen Mitteln mit der Pflege im Wald einigermaßen zurecht. Wir wurden schon frühzeitig darauf hingewiesen, dass in naher Zukunft, wenn das so weitergeht, auch mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um den Wald nachhaltig weiter auf gesundem Boden zu halten. Für die Aufforstung mit Mischwald oder für die Unterstützung der Waldbesitzer etc. braucht es zusätzlich Geld. Die SVP-Fraktion begrüsst zudem den Kontakt und den Austausch mit den anderen Nachbarkantonen. Mit einem Waldanteil von 40% in unserem Kanton müssen wir Sorge tragen, auch unserer Bevölkerung zuliebe.

*Anna Engeler (Grüne).* Das Geschäft zeigt einmal mehr, dass wir nicht mehr darüber diskutieren müssen, ob der Klimawandel stattfindet, sondern darüber, ob und wie wir seine unmittelbaren Symptome lindern wollen. Wer öfters mit offenen Augen in unseren Wäldern unterwegs ist, kann die Folgen der grossen Trockenheit der letzten Jahre nicht übersehen - grosse Flächen mit keinem einzigen grünen Blatt und alte Bäume, die absterben. Es ist tatsächlich sehr erschreckend. Gleichzeitig führen die heissen Sommer auch dazu, dass die Wälder als Fluchtort aus den aufgeheizten Siedlungsgebieten dienen. Die Schäden aus der grossen Trockenheit auf der einen Seite und die gleichzeitige intensivere Nutzung des Waldes als Naherholungsraum machen rasche Massnahmen zwingend notwendig, nicht zuletzt auch, um die Sicherheit in unseren Wäldern auf dem gleichen Niveau halten zu können wie heute. Unsere Wälder sind ein unglaublich wichtiger Rückzugsort für viele Tiere und ein wertvolles Naherholungsge-

biet für uns Menschen. Es steht aus unserer Sicht daher ausser Frage, dass wir alles unternehmen müssen, was möglich ist, um diesen Lebensraum zu schützen und zu erhalten. Abgestorbene Bäume müssen gefällt werden, die Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten, die geschwächte Bäume zusätzlich unter Druck setzen, die Aufforstung mit neuen Arten, die der Trockenheit besser widerstehen - und das alles in einer Situation, in der die Preise, die für das Holz bezahlt werden, im Keller sind. Es ist mehr als verständlich, dass wir uns seit 2019 im Krisenmodus befinden. Alle diese Massnahmen kosten Geld und Ressourcen. Es steht für uns ausser Frage, dass wir zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen müssen. Es ist in unserem Interesse, die eigenen Ressourcen besser zu nutzen. Nur so können wir unsere Wälder schützen und langfristig erhalten. Mit Blick auf die globale Klimakatastrophe handelt es sich zwar nur um eine Symptom- und nicht um eine Ursachenbekämpfung und damit um den berühmten Tropfen auf den buchstäblich heissen Stein. Wir können es uns aber nicht mehr leisten, da zu unterscheiden. Wir müssen das eine tun, ohne das andere zu lassen, damit wir unsere Wälder noch lange geniessen können. Wir werden den Auftrag einstimmig erheblich erklären und bitten Sie, uns zu folgen.

*Georg Nussbaumer (CVP)*. «Waldsterben infolge von Hitze/Trockenheit» - der Titel ist zwar nicht ganz richtig. Wir Förster sprechen nicht gerade von Waldsterben, und zwar aus dem Grund, weil sich der Wald in irgendeiner Form halten wird. Das macht die Situation aber nicht minder dramatisch. Unsere Wälder leiden. Sie leiden, weil innerhalb kürzester Zeit ein Temperaturanstieg von 2 Grad Celsius da ist und wir zunehmend Trockenphasen haben. Das Ganze passiert innerhalb eines Viertels eines Baumlebens. Das ist in etwa so, wie wenn man einen Eskimo im Winter per Flugzeug vom Polarkreis an den Äquator transportiert und ihn dort aussetzt, aber er sich seiner Kleider nicht entledigen darf. Es wird ihm nicht wohl sein. Und wenn wir ihm dann noch kein Wasser geben, wird er einen Kollaps bekommen. Genau so passiert dies heute mit unseren alten Bäumen. Fakt ist, dass nebst den Buchen auch die Weisstannen, die Fichten und die Eschen - diese allerdings aufgrund einer Krankheit - enorme Probleme haben, mit den neuen Umweltbedingungen zurecht zu kommen. In diesem Sinn hat der Auftrag natürlich Recht, wenn er für die Wiederherstellung der beschädigten Flächen den Waldbesitzern ab sofort eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zukommen lassen will. Das wird nötig sein. Auch die Forderung von vermehrt regionaler Nutzung des Holzes als Energieträger wie auch als Baustoff ist absolut richtig. Das Ganze wird aber ein Preisschild haben. Bis anhin waren wir im Kanton Solothurn in der komfortablen Lage, dass wir rund 40% unserer Kantonsfläche, die mit Wald bedeckt ist, sehr günstig verwalten konnten. In Notsituationen konnten wir auf den Forstfonds zurückgreifen, der hauptsächlich aus Rodungsabgaben gespeist wurde. Es ist jedoch absehbar, dass dies nicht mehr gehen wird. Der Fonds hat innerhalb von zwei Jahren um die Hälfte abgenommen. Aufgrund der Holzschwemme in ganz Europa, hauptsächlich aufgrund der enormen Borkenkäfer-Kalamitäten, sind die Preise unterirdisch und kommen tatsächlich Entsorgungsgebühren gleich. Der Forstbetrieb hat also keine Möglichkeit, die Lücken beispielsweise durch erhöhte Nutzung zu schliessen. Die Holzernte ist in der derzeitigen Situation nicht kostendeckend. Aus diesem Umstand entsteht jetzt sogar die Gefahr, dass zumindest in unseren Buchenwäldern der Wald vom CO<sub>2</sub>-Senker zur CO<sub>2</sub>-Quelle wird, weil das Holz mangels Ertragsmöglichkeiten nicht mehr genutzt wird. Weil sich die Buchen extrem schnell abbauen, besteht tatsächlich die Gefahr, dass unsere Wälder mittelfristig zu einem CO<sub>2</sub>-Emittent werden wenn wir das Holz nicht nutzen. Was tun wir? Eigentlich wäre die Lösung relativ einfach. Die städtischen Betriebe, die leider in unserem Kanton zumindest in zwei Städten zu fast 100% auf Gas setzen, müssten ihre Gasnetze, wo immer möglich, durch Wärmeverbünde ersetzen. Dadurch könnten die Städte auf eine einfache Art erneuerbare Energien in ihre Netze einbringen. Das kann nebst Holz auch Abwärme sein, die es bei uns vielfach zuhauf hat. Als Beispiel nenne ich das Rechenzentrum der Swisscom hinter dem Bahnhof in Olten. Der Umbau dieser Netze bedeutet nicht, dass man in Kürze ganz auf Gas verzichten kann, aber zumindest könnte man über Blockheizkraftwerke den Wirkungsgrad des verwendeten Gases wesentlich verbessern. Wenn die Waldbewirtschafter die Möglichkeit haben, ihre Produkte zu anständigen Preisen zu verkaufen, können sie sich auch wieder selber finanzieren. Zudem wäre es ein Wirtschaftsförderungsprogramm sondergleichen, das gerade in dieser Zeit enorm wichtig wäre. Wenn wir einen Franken für Wärme ausgeben, und das für Gas, so fliessen 74 Rappen direkt ins Ausland. Ein Drittel davon geht zu Herrn Putin. Wenn wir das Gleiche beispielsweise für Holz ausgeben, so bleiben 95 Rappen in der Schweiz. Der allergrösste Teil verbleibt in der unmittelbaren Region. Ich halte fest: Das Preisschild, von dem wir sprechen, könnte mindestens mittelfristig sogar positiv werden, wenn wir die öffentlich-rechtlichen Energieversorger dazu bringen, die Interessen so wahrzunehmen, wie sie es eigentlich tun müssten. Es sind die der allgemeinen Bevölkerung und nicht die von irgendwelchen Gasverkäufern. An dieser Stelle habe ich noch eine kleine Anmerkung: Bevor mir allenfalls der Verwaltungsrat und andere Entscheidungsträger von städtischen Gasversorgern mitteilen, dass man das mit Biogas machen wird, weise ich darauf hin, dass gemäss den neusten Zahlen des Verbands der schweizerischen Gasindustrie

der Biogasanteil bei knapp 1% liegt. Bei der derzeitigen Steigerungsrate des Biogas-Anteils von 0,2% wird es ewig dauern, bis das Biogas tatsächlich eine Rolle spielt. Man muss feststellen, dass die Gas-Lobby, schweizweit gesehen, mit viel Werbung viel Lärm um gar nichts macht. Also, liebe Verantwortungsträger der städtischen Betriebe - wenn sich allenfalls hier im Rat jemand angesprochen fühlen sollte: Wer im Sinn der Bevölkerung handelt, setzt alles daran, dass die Gasnetze durch Nahwärmeverbünde ersetzt werden. Dies sollte vor allem auch aus dem Grund geschehen, weil wir den Gesamtenergieverbrauch zurzeit in der Schweiz zu über 70% aus dem Ausland decken. Unsere Fraktion wird dem Auftrag einstimmig zustimmen.

*Peter Brotschi (CVP).* Zur Transparenz: Ich halte mein Votum nicht nur, aber auch als Präsident des kantonalen Verbands der Bürgergemeinden- und Waldeigentümer BWSO. Es ist schon lange her, seitdem dieser Vorstoss eingereicht und vom Regierungsrat beantwortet wurde. Das Jahr war damals noch ganz neu. Im April habe ich in einer Kolumne in der Solothurner Zeitung gewünscht, dass es dieses Jahr einen feucht-kühlen Sommer geben soll. Dieser Sommer hat tatsächlich mehr Niederschläge gebracht als die beiden letzten. Aber es täuscht, der Boden ist immer noch sehr trocken und die Bäume haben immer noch Durst. Für den Wald war es eine kleine Atempause, aber definitiv nicht mehr. Der Auftrag der Fraktion SP/Junge SP hat also gar nichts an Aktualität verloren. Gerne danke ich der Fraktion SP/Junge SP dafür. Ich wollte letztes Jahr selber in die Tasten greifen, um einen Vorstoss einzureichen. Die Fraktion SP/Junge SP hat mir die Arbeit abgenommen. Der Regierungsrat verweist auf den Sonderstab Wald, der im Sommer 2019, nicht am Anfang des Jahres, wie es im Text heisst, einberufen wurde. Der BWSO hat damals die Initiative ergriffen, nachdem wegen dem zweiten trockenen Sommer in Folge schlimme Meldungen von den Förstern bei uns eingetroffen sind. Ich habe auch Einsitz in diesem Sonderstab. Wir haben uns diesen April, mitten in der Coronazeit, getroffen, weil der Frühling - Sie werden sich daran erinnern - wieder so trocken war. Das hätte, wäre kein Regen gekommen, in diesem Sommer wirklich eine Katastrophe gegeben. Wir sind auch jetzt für jeden Tropfen Regen dankbar. Resultierend aus der Arbeit des Sonderstabs Wald hat der Regierungsrat im vergangenen Herbst die Kantonsbeiträge zugesichert. Dafür danke ich gerne. Ich möchte noch auf einen Satz hinweisen, der in der regierungsrätlichen Antwort fast untergeht. Es geht um den Einsatz von regionalem Holz. Es ist absolut wichtig, wie das Georg Nussbaumer vorhin ausgeführt hat, dass künftig Holz aus unserem Wald als nachwachsender Rohstoff verwendet wird - Holz aus dem Solothurner Wald oder zumindest aus der Schweiz. Nur kurz ein paar Zahlen: In der Schweiz werden pro Jahr 11 Millionen Kubikmeter Holz verbraucht. Geschlagen werden ca. 5 Millionen Kubikmeter bei uns, rund 6 Millionen Kubikmeter werden aus dem Ausland importiert. In der Schweiz wachsen pro Jahr rund 10 Millionen Kubikmeter nach. Es hat also noch viel Potenzial, regionales und Schweizer Holz zu verwenden. Denken Sie nur einmal daran, wie viel Holz weit über 100 Jahre lang in den Gebäuden hier im Attisholz verarbeitet wurde. Ich sehe noch die riesigen Holzlager südlich der Aare vor Augen - es ist zwar jetzt ein anderes Unternehmen hier - aber für die regionale Holzwirtschaft ist das leider vorbei. Vor allem soll Holz als Baustoff gefördert werden. Es gibt auch eine wesentlich angenehmere Atmosphäre als hier in diesem grossen Betonbunker. Zu bedenken ist, dass, wenn Holz verbaut wird, der darin eingelagerte Kohlenstoff für Jahrzehnte oder für Jahrhunderte aus der Atmosphäre entfernt wird. Ich denke, dass die Verwendung von Holz aus unserem Wald sicher auch ein Thema bei der Revision des kantonalen Waldgesetzes sein wird, welches sich am zeitlichen Horizont bereits abzeichnet. Wer etwas für den Wald machen will, der fördert die Verwendung von Holz. Und wer Holz verwendet, der tut auch etwas für das Klima. Das ist nicht nur der Reklamespruch eines Verbandspräsidenten, sondern sollte vor allem auch in der Politik seinen Niederschlag finden. Ich danke der Fraktion SP/Junge SP nochmals für die Initiative und allen Fraktionen und dem Regierungsrat für die gute Aufnahme des Vorstosses.

*Thomas Studer (CVP).* Ich strapaziere Sie nicht mehr lange, möchte Ihnen nach den vier Sessionstagen aber gerne ein paar Worte mit auf den Weg nach Hause geben. Die Bäume, die Wälder sind Regenmacher. Kürzlich habe ich in einem Leserbrief geschrieben, dass der Wald über allem steht. Ich danke herzlich für die gute Aufnahme des Auftrags, der uns hilft, im Wald die finanziellen Mittel einzusetzen, um die Wälder für die Zukunft fit zu machen. Die Hauptprobleme werden damit aber überhaupt nicht gelöst. Anna Engeler hat es gut formuliert, es ist ein Tropfen auf den heissen Stein der Problemlösung. Wir können zwar unser wirtschaftliches Dasein in den Forstbetrieben auf die Zeit hinaus sichern, aber die Hauptprobleme liegen an einem ganz anderen Ort. Die Hauptprobleme sind die Waldvernichtung, die weltweit stattfindet. Kürzlich habe ich eine Sendung im ZDF gesehen. In Deutschland wurden in den letzten 2 1/2 Jahren 250'000 Hektaren Wald durch Waldschäden infolge des Klimas vernichtet. Es wird selbstverständlich wieder aufgeforstet. Wenn aber der Regen fehlt, wachsen die Bäume nicht. Waldschutz ist eigentlich das Credo, der Wald steht über allem. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen. Nehmen

Sie es nicht auf die leichte Schulter. Wenn unsere Wälder nicht mehr funktionieren, hat das einen Rieseinfluss. Es hat einen Einfluss auf die Wasserversorgung und auf die Wasserqualität. Es gibt riesige Erosionsprobleme in den Bächen, an den Hängen mit Hangrutschen etc. Ich könnte Sie eine halbe Stunde über Krisen informieren. Es handelt sich dabei nicht um Märchen, sondern es sind Tatsachen, die tagtäglich irgendwo auf dieser Welt geschehen. Seien Sie so gut und versuchen Sie, sich Gedanken zu machen, wie wir diese grosse Herausforderung meistern können - ich möchte dem nicht Herr werden sagen - und wie wir sie zusammen angehen wollen. Letztlich ist es unsere Existenz, die darunter leidet.

Für Erheblicherklärung	deutliche Mehrheit
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Dieser Auftrag wurde mit deutlicher Mehrheit, fast einstimmig, erheblich erklärt. Wir kommen damit langsam ans Ende dieser Session. Selbstverständlich werde ich um diese Zeit kein weiteres Geschäft mehr aufrufen.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Es ist mir ein Anliegen, einen herzlichen Dank auszusprechen. Natürlich danke ich dem Team der Parlamentsdienste unter Michael Strebel. Sie haben wiederum einen grossen Aufwand gehabt, da wir die Session nicht im vertrauten Rathaus durchführen konnten. Ich danke allen weiteren Personen, die die auswärtige Session unterstützt haben, insbesondere auch der Kantonspolizei, den Weibern und dem Team von UP! Event, Jump-TV und der Soundtechnik. Natürlich danke ich auch der Halter AG, die dem Kanton diese Räumlichkeiten für die Session ohne Miete zur Verfügung gestellt hat. Ein ganz herzlicher Dank an alle (*Beifall im Rat*). Ich habe noch ein paar wenige organisatorische Hinweise. Wer die Namensschilder des Kantonsratsausflugs dabei hat, soll sie bitte bei den Weibern abgeben. Nach der Session findet um 13.15 Uhr im Konferenzraum des Rathauses wie bereits gestern eine Ratsleitungssitzung statt. Ich gebe Ihnen noch die eingereichten Aufträge und Interpellationen bekannt. Das sind die neuen Pendenzen, die wir an den Regierungsrat schicken. Ich stelle fest, dass wir in dieser Session eine gute Bilanz haben. Die kühle Industrielatmosphäre hat uns gut getan. Es hat sich gezeigt, dass Industrie von Industria kommt. Das heisst soviel wie Fleiss. Wir haben 15 Aufträge bearbeitet, verschiedene Rechtsetzungs- und Sachgeschäfte sowie vier Interpellationen behandelt. Damit ist ein kleiner Hoffnungsschimmer da, dass ich meinem Nachfolger eine handhabbare Pendenzenliste übergeben darf. Ich hoffe, dass es in der Novembersession so weitergehen wird und wir zackig, sachlich und gut vorwärts kommen. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit bei dieser Session, für Ihre Teilnahme und wünsche Ihnen eine gute Zeit.

Neu eingereichte Vorstösse:

---

K 0145/2020

**Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Maskenpflicht – Schuldenfalle?**

Aufgrund von Corona wird in gewissen Situationen empfohlen - ja sogar befohlen - eine Maske zu tragen. Dies ist neben dem zusätzlichen Aufwand für viele Leute eine finanzielle Belastung. Dazu stellen sich für mich ein paar Fragen:

1. Aufgrund der weitgehenden Maskenpflicht stellt sich die Frage, ob die Bevölkerung in irgendeiner Form entlastet wird für diesen erlassenen Mehraufwand.
2. Was ist für Leute mit Geburtsgebrechen vorgesehen, welche durch die IV anerkannt sind, welche wegen Corona eine Maske tragen müssen? Die IV übernimmt bei Geburtsgebrechen auch Hilfsmittel, die sie dabei unterstützen, den Alltag so unabhängig wie möglich zu gestalten. Daher ist es durchaus denkbar, dass die Kosten für Masken in diesem Rahmen übernommen werden. Existieren dazu Weisungen seitens der IV-Stelle?
3. Wird der Kanton Solothurn der Empfehlung des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) folgen und aufgrund des Maskenobligatoriums im ÖV den EL-Beziehenden die Masken im Rahmen der Krankheits- und Behinderungskosten bis zu einem Maximalbetrag vergüten?

4. Werden nach der verschärften Maskenpflicht im Kanton Solothurn die betroffenen Firmen und Konsumenten und Konsumentinnen in irgendeiner Form vergütet oder werden ihnen Masken zur Verfügung gestellt?
5. Hat der Regierungsrat in Erwägung gezogen, ob eine weitgehende Maskenpflicht nicht ein Ressourcenverschleiss ist, das Littering Problem verschärft sowie den Kanton in Sachen Nachhaltigkeit zurückwirft?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Matthias Borner (1)

---

K 0146/2020

**Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Einsitznahme in Gremium durch soH Geschäftsleitungsmitglied**

Ein Mitglied der Geschäftsleitung der Solothurner Spitäler AG, welche zu 100% dem Kanton gehört, ist Mitglied des Stiftungsrats der VSAO, wo die Ärzte und Oberärzte pensionskassenversichert sind und nicht bei unserer PK. Die Funktion lautet «Arbeitgebervertreter im Ausschuss für Leistungsfragen».

1. Wie hoch wurde diese Funktion in den Jahren 2018 und 2019 vergütet?
2. Wo werden solche Einsitznahmen von soH Geschäftsleitungsmitgliedern deklariert?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Matthias Borner (1)

---

K 0147/2020

**Kleine Anfrage Barbara Leibundgut (FDP.Die Liberalen, Bettlach): Übernahme Privatstrassen durch die Gemeinden Geschäftstitel**

Viele Einwohnergemeinden stehen mitten in der Ortsplanungsrevision. Eine sehr umstrittene Aufgabe darin ist die Übernahme von Privatstrassen. Der Widerstand der bisherigen Eigentümer der Privatstrassen ist riesig, verlieren ihre Parzellen doch durch die Abgabe des Strassenanteils an Grösse und somit an Wert. Zudem werden die bisherigen Eigentümer durch die Einführung von Baulinien eingeschränkt und können ihr Grundstück im Bereich der Baulinien nicht überbauen und nur eingeschränkt nützen. Die Übernahme der Privatstrassen habe innert 15 Jahren zu erfolgen.

In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen:

1. Sind die Gemeinden frei in der Entscheidung, welche Privatstrassen sie übernehmen wollen?
2. Wo ist geregelt, dass die Übernahme innert 15 Jahren zu erfolgen habe und ab wann diese Frist zu laufen beginnt? Welche Überlegungen haben zur Festlegung dieser Regelung geführt?
3. Welche Erfahrungen wurden in Gemeinden gemacht, die eine Übernahme der Privatstrassen bereits vollzogen haben?
4. Wo liegt der Unterschied zwischen privater Zufahrt und privater Erschliessung?
5. Welchen Zustand müssen die zu übernehmenden Strassen aufweisen? Können Besitzer enteignet und gleichzeitig verpflichtet werden, über ein Perimeterverfahren an die Sanierung zu zahlen?
6. Wenn die Gemeinde erschliessungspflichtig ist, muss sie dann die Ersteller der privaten Erschliessungen für bisher geleistete Kosten entschädigen?
7. Welches sind die grössten Stolpersteine bei der Übernahme der Privatstrassen durch die Gemeinden?
8. Was würde passieren, wenn eine Gemeinde nicht konsequent alle oder sogar keine Privatstrassen übernehmen will?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Barbara Leibundgut (1)

K 0148/2020

### **Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Digitalisierung Gesundheitswesen**

Die schleppenden und teilweise sogar negativen Entwicklungen im Bereich elektronisches Patientendossier machen mir Sorge. Auch die Corona-Krise hat gezeigt, wie wenig weit die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorangeschritten ist und wie nötig diese wäre, um Ineffizienzen abzubauen und schlankere sachdienliche Strukturen zu etablieren. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo steht die Entwicklung des elektronischen Patientendossiers im Kanton Solothurn?
2. Werden die bundesgesetzlichen Vorgaben momentan erfüllt?
3. Ist die langfristige Zielerreichung gewährleistet? Nach welchen Kriterien wird diese gemessen? Wie steht der Regierungsrat zur Beurteilung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), dass die Zielerreichung infrage gestellt ist?
4. Wurden im Kanton Solothurn Leistungen bei der Firma axsana bezogen? Wurden dabei Rechnungen bezahlt, ohne die ursprünglich vereinbarte Gegenleistung zu erhalten?
5. Wurde von Seiten der Spitäler im Kanton Solothurn Beschwerde gegen axsana erhoben, so wie das in anderen Kantonen der Fall war?
6. Ist es korrekt, dass mit den neuen Systemen lediglich eine PDF-Ablage installiert wird und gar keine echte Digitalisierung stattfindet, die zu mehr Effizienz, Austausch und moderner Datenverarbeitung führen würde?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Stephanie Ritschard, 2. Michael Ochsenbein, 3. Susan von Sury-Thomas, Matthias Borner, Markus Dick, Kevin Kunz, Peter M. Linz, Christine Rütli, Rémy Wyssmann (9)

I 0149/2020

### **Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Anwendung und Berechnung Erschliessungsbeiträge**

Die Regierung wird angefragt zu beantworten, ob die kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 03.07.1978 (Stand 01.03.2013), welche die Finanzierung von Erschliessungsanlagen regelt, insbesondere bei der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung, noch zeitgemäss ist, respektive nicht zu einer ungerechten finanziellen Belastung der betroffenen Grundeigentümer führt. Die erwähnte Verordnung legt in folgenden Paragraphen fest:

§ 14, dass bei Verkehrsanlagen Nettoanlagekosten, bei Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen hingegen Bruttoanlagekosten für die von den Grundeigentümern zu übernehmenden Erschliessungskosten massgebend sind.

§ 28, dass Grundeigentümer bei der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung nebst dem Erschliessungsbeitrag noch eine einmalige Anschlussgebühr und in der Folge wiederkehrende Benützungsgebühren zu entrichten haben.

§§ 42, 44 und 46, dass für Strassen je nach Kategorie mindestens 40% bis 80%, für Kanalisationsleitungen mindestens 70% und für Wasserleitungen mindestens 70% der Erstellungskosten zu bezahlen sind. Die Gemeinden können in ihren Reglementen einen höheren Beitragsatz festlegen.

§§ 10-12, dass die Erschliessungskosten im Rahmen eines Beitragsplanes auf die einzelnen Grundstücke oder Grundstücksteile nach ihrer massgebenden Fläche zu verteilen sind, wobei unterschiedliche Ausnutzungsziffern, Bautiefen und Eckgrundstücke zu berücksichtigen sind.

Beim Neubau einer Wasserversorgung in einer Gemeinde des Kantons Solothurn gab es viele Einsprachen. Einige Einsprachen haben sich auf die gesetzlich verankerte, für Laien nicht nachvollziehbare Be-

rechnungsart sowie auf die grosse finanzielle Belastung bezogen und diese scharf kritisiert. Die unterschiedliche Behandlung je nach Bautiefe oder Lage eines Grundstückes ist für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie berechnen die umliegenden Kantone Bern, Aargau, Baselland, Baselstadt und Jura die Erschliessungsbeiträge für die Grundeigentümer?
2. In welchen Kantonen werden neben Erschliessungsbeiträgen zusätzlich Anschlussgebühren eingefordert?
3. Warum wendet der Kanton Solothurn als einziger Kanton eine andere Berechnungsmethode an?
4. Seit wann wird diese Berechnungsmethode angewandt?
5. Gab es viele Beschwerden, bei denen sich Grundeigentümer aufgrund der kantonalen Berechnungsart ungerecht behandelt fühlten?
6. Ist es korrekt, wenn die gleiche Generation die Erstellungskosten (Erschliessungsbeiträge) und die Kosten einer zukünftigen Erneuerung (Anschlussgebühren) tragen muss?
7. Wie könnte mit einer Gesetzesanpassung eine gerechtere neue Berechnungsmethode eingeführt werden? Welche Anpassungen wären nötig?
8. Kann der Regierungsrat sich eine neue Berechnungsart analog der umliegenden Kantone vorstellen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Verena Meyer-Burkhard, 2. Markus Spielmann, 3. Hansueli Wyss, Michel Aebi, Philippe Arnet, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Martin Flury, Peter Hodel, Michael Kumpli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Stefan Nünlist, Martin Rufer, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Christian Thalmann, Urs Unterlerchner, Mark Winkler (21)

I 0151/2020

### **Interpellation Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Zu Fuss zur Schule statt "Elterntaxi"**

Viele Gemeinden, Schulleitungen, Polizeien und Verkehrsverbände bemühen sich seit Jahren um die Förderung des selbständigen Schulweges zu Fuss und die Vermeidung von sogenannten "Elterntaxis" – mit unterschiedlichem Erfolg. Information von Eltern, Walk-to-School Kampagnen, Fahr- und Parkverbote haben nicht durchwegs die gewünschte Wirkung. Neuerdings richten nun Gemeinden sogenannte Kiss-and-Ride Zonen ein, so z.B. Derendingen und Oensingen. Zwar haben diese Gemeinden vorher durchaus auch andere Massnahmen zur Eindämmung von Elterntaxis unternommen, aber offenbar mit zu mässigem Erfolg. Die Einrichtung solcher Zonen kommt nun aber de facto einer Kapitulation vor dem Phänomen "Elterntaxi" gleich. Es ist OK, die Kinder mit dem Auto zu bringen oder abzuholen, wenn man die dafür vorgesehenen Anhaltezone benützt, ist die implizite Botschaft dieser Einrichtungen. Die Vermeidung von Autofahrten senkt nicht nur die Umweltbelastung und das Gefahrenpotential. Viel wichtiger noch ist, dass der Schulweg für Kinder ein wichtiger Sozialisations- und Erlebnisraum ist und die Kinder auf dem Schulweg auch lernen, sich in der Öffentlichkeit selbständig zu bewegen. Während Schulleitungen und Gemeinden durchaus für die Kinder verbindliche Regelungen betreffend Benutzung von Fahrzeugen erlassen, z.B. ab welcher Klasse Scooter oder Velos benützt werden können, sind sie scheinbar nicht befugt, betreffend "Elterntaxis" Weisungen zu erlassen, sie können nur Empfehlungen aussprechen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Einrichtung von Kiss-and-Ride Zonen?
2. Welche weiteren Instrumente kann der Kanton den Gemeinden zur Vermeidung von "Elterntaxis" und Förderung von durch die Kinder selbständig zurückgelegten Schulwegen zur Verfügung stellen?
3. Welche Möglichkeiten haben Kanton oder Gemeinden, «Elterntaxis» zu unterbinden?
4. Ist der Regierungsrat gewillt, Grundlagen (Gesetz, Verordnung) zu schaffen, welche beispielsweise das Transportieren von Kindern bei Schulwegen unter x Metern (z.B. <1500 m) untersagt oder den Gemeinden entsprechende Kompetenzen gibt?
5. In anderen Ländern werden "Elterntaxis" zum Teil mit grossflächigen, temporären Fahrverboten verbannt, indem das ganze Quartier, in welchem ein Schulhaus liegt, z.B. 1 h vor Schulbeginn und 1

h nach Schulschluss nicht mit Autos befahren werden darf. Wie wären solche Massnahmen im Kanton Solothurn resp. in Solothurner Gemeinden umsetzbar?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Heinz Flück, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Anna Engeler, Myriam Frey Schär, Christof Schauwecker, Simone Wyss Send (6)

K 0152/2020

**Kleine Anfrage Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Sind die amtlichen Ansätze für Anwälte und Anwältinnen fair?**

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass für einen ausgebildeten, selbständigerwerbenden Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin ein durchschnittlicher Unternehmerlohn von rund 128'000 Franken netto pro Jahr im Lichte der Anforderungen an die Ausbildung, das Risiko und die Berufspflichten sowie im Vergleich zu den Einkommen der Staatsanwälte oder Staatsanwältinnen angemessen ist?
2. Wenn nein, in welchem Bereich liegt nach Auffassung des Regierungsrates und im Vergleich zum Lohnsystem des Kantons der angemessene Lohn einer Vollzeit tätigen Anwältin oder eines Anwalts, die oder der amtliche Mandate führt?
3. Teilt der Regierungsrat die Erkenntnis einer aktuellen Studie, dass der Ansatz für amtliche Mandate die Einkommenshöhe der im Kanton tätigen Anwälte und Anwältinnen massgeblich beeinflusst? Falls nein, weshalb nicht?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass vor diesem Hintergrund die amtlichen Ansätze mindestens annäherungsweise zu einem angemessenen Einkommen der Anwälte und Anwältinnen, welche eine durch das Gesetz vorgeschriebene Aufgabe wahrnehmen, verhelfen sollen?

*Begründung:* Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen sind freiberuflich tätig. Sie sind gesetzlich befugt, Parteien vor Gerichten und Behörden zu vertreten, wenn sie im kantonalen Anwaltsregister eingetragen sind. Voraussetzung für die Eintragung ist ein abgeschlossenes Studium, ein Anwaltspatent sowie die Erfüllung von persönlichen Voraussetzungen (Strafregister, Betreibungsregister, Unabhängigkeit, Versicherung). Eingetragene Anwälte und Anwältinnen unterstehen der kantonalen Aufsicht. Zur Erlangung des Anwaltspatents ist ein Abschluss einer Hochschule (Master, Lizentiat) in Jurisprudenz vorausgesetzt, die Absolvierung eines Praktikums und das Bestehen einer Prüfung. Ist der Anwalt eingetragen, so obliegt ihm die gesetzliche Pflicht, amtliche Mandate zu führen. Mit anderen Worten ist ihm die Übernahme von amtlichen Verteidigungen und Mandaten der unentgeltlichen Rechtspflege gesetzlich «befohlen». Im Kanton Solothurn werden Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen für ihre forensisch amtliche Tätigkeit (amtliche Verteidigungen und Fälle unentgeltlicher Rechtspflege) gemäss § 158 Abs. 3 und § 160 Abs. 3 Gebührentarif (GT, BGS.615,11) für ihre Arbeit mit 180 Franken pro Stunde entschädigt. Dieser Tarif gilt seit 2006 und entspricht dem damaligen Minimaltarif gemäss einem Bundesgerichtsurteil aus dem gleichen Jahr (BGE 132 I 201). In den umliegenden Kantonen werden die Anwälte unterschiedlich entschädigt: In den Kantonen Bern, Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt, mit 200 Franken, im Kanton Luzern mit 230 Franken, in Zürich und Zug mit 220 Franken. Der Kanton Solothurn hat somit die tiefsten zulässigen Ansätze, die nahezu kein Kanton mehr hat (Freiburg und Glarus). Der amtliche Ansatz ist zudem deutlich tiefer als die Ansätze, welche üblicherweise von Anwälten und Anwältinnen im Markt vereinbart werden. Es werden im Kanton Solothurn nach Beobachtungen des Anwaltsverbandes Ansätze zwischen 230 Franken (Einsteiger) bis 350 Franken (Fachanwälte und Fachanwältinnen) beobachtet. Ein vereinbarter Ansatz von 180 Franken übersteigt die Selbstkosten eines durchschnittlichen Anwaltsbüros kaum und wird erfahrungsgemäss nicht freiwillig vereinbart. Der Schweizerische Anwaltsverband hat die Tarife untersuchen lassen, die letzte von bisher drei Praxiskostenstudien basiert auf dem Referenzjahr 2017. Die Studie berechnet einerseits die kostendeckenden Stundensätze (also «Gratisarbeit») nach geographischen Regionen und basiert andererseits auf der Annahme, dass ein selbständiger Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin einen angemessenen Unternehmerlohn von netto mindestens 128'000 Franken erreichen soll. Das entspricht einem Bruttolohn von 150'000 Franken abzüglich Altersvorsorge, Sozialkosten etc. Die Summe begründet sich mit dem unternehmerischen Risiko (Ausfälle, persönliche Haftung, Disziplinaufsicht etc.) und der für die Berufsaus-

übung erforderlichen Ausbildung sowie dem Umstand, dass aus diesem Ertrag auch die private Altersvorsorge zu bestreiten ist. Sie entspricht in etwa einem Gerichtsschreiberlohn (Studie Seite 58). Gemäss Auskunft des kantonalen Personalamts ist der durchschnittliche Jahreslohn der Solothurner Staatsanwälte und Staatsanwältinnen inkl. Führungsfunktionen bei 100% 161'035 Franken und ohne Führungsfunktionen 155'650 Franken. Selbständigerwerbende Anwälte und Anwältinnen haben regelmässig Mitarbeiter und somit Führungsfunktionen sowie unternehmerische Risiken, Haftungsrisiken, sie tragen die berufliche Vorsorge selbst und unterliegen strengen beruflichen Auflagen. Erfahrungsgemäss übersteigt das Arbeitspensum auch 100%. Auch im Vergleich zu diesen staatlichen Durchschnittslöhnen erscheint somit ein Mindestlohn freiberuflicher Anwälte und Anwältinnen in der vergleichbaren Höhe als sehr angemessen. Gemäss den Erkenntnissen aus der besagten Studie hat der Ansatz für die amtlichen Mandate einen erheblichen Einfluss auf das Einkommen selbständiger Anwälte und Anwältinnen. Somit hat der Kanton, welcher von dieser Berufsgruppe die Erledigung einer öffentlichen Aufgabe durch gesetzlichen Zwang abverlangt, direkten Einfluss auf die Zahlen, wodurch sich die vorliegende Anfrage rechtfertigt, auch wenn es um private Einkommen geht. Unter Berücksichtigung eines angemessenen Unternehmerlohns liegen die kostendeckenden Stundensätze für Anwälte mit einem hohen Anteil forensisch amtlicher Tätigkeit (> 20%) bei 222 Franken. Für Anwälte mit einem geringeren Anteil forensisch amtlicher Tätigkeit liegen die kostendeckenden Stundensätze bei 235 Franken. Bei einem amtlichen Ansatz von 180 Franken erreicht ein Anwalt oder eine Anwältin ein Einkommen von knapp 100'000 Franken im Jahr. Dieses Einkommen wird den Risiken, der Verantwortung und der Erfüllung einer öffentlichen Pflicht nach Auffassung der Unterzeichneten kaum gerecht. Der Regierungsrat wird höflich gebeten, die Fragen zu beantworten, ob er diese Einschätzung teilt.

*Unterschriften:* 1. Markus Spielmann, 2. Rémy Wyssmann, 3. Urs Unterlerchner (3)

---

A 0153/2020

**Auftrag Silvia Fröhlicher (SP, Bellach): Ausschliesslich öffentlich-rechtliche Trägerschaften bei den Wasserversorgungen**

Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) soll so geändert werden, dass künftig im Bereich Siedlungswasserwirtschaft ausschliesslich öffentlich-rechtliche Trägerschaften erlaubt sein sollen.

*Begründung:* Gemäss den geltenden Bestimmungen zur Siedlungswasserwirtschaft, also zu den Wasserversorgungen, ist diese eine Aufgabe der Gemeinden. Diese Aufgabe können sie allerdings auch delegieren, entweder an andere Personen des öffentlichen Rechts oder ausdrücklich auch an juristische Personen des Privatrechts. Gegen ersteres ist nichts einzuwenden. Hingegen sind privatrechtliche Trägerschaften – womit nur Aktiengesellschaften gemeint sein können – in einem so zentralen Bereich des Service public weder plausibel noch sinnvoll. Zwar sehen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen vor, dass sich eine privatrechtlich organisierte Wasserversorgung mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand befinden muss. Trotzdem sind Aktiengesellschaften für die Erfüllung dieser zentralen öffentlichen Aufgabe abzulehnen:

- In einer demokratischen Gesellschaft haben sich Einrichtungen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben nach demokratischen und nicht nach kapitalistischen Prinzipien zu organisieren. Entscheidungsfindung und Kontrolle sollen sich nach politischen und nicht nach aktionärsrechtlichen Regeln richten. Die Vergangenheit hat wiederholt gezeigt, dass die privatrechtliche Erfüllung öffentlicher Aufgaben für den Bürger teurer und unkontrollierter ist.
- Die Wasserversorgungen handeln zumindest in Teilen hoheitlich: Sie stellen Verfügungen aus, sie legen Gebühren fest und ziehen diese ein. Es ist einer Demokratie unwürdig, dass solche Aufgaben an eine Organisation des Privatrechts delegiert werden.
- Schliesslich ist auch festzuhalten, dass die AG den Zweck hat, Gewinne zu erzielen und den Aktionären eine Kapitalrendite zu verschaffen. Das ist aber bei einer Einrichtung, die praktisch ausschliesslich über Gebühren finanziert wird, weder zulässig noch sinnvoll. Über die verursachergerechte Finanzierung mittels Gebühren ist es den Gemeinden auch möglich, jederzeit ausreichend Kapital zu beschaffen für die nötigen Investitionen.

Da in naher Zukunft der Druck steigen wird, Wasserversorgungen vermehrt über die Gemeindegrenzen hinaus zu organisieren, wird ein grosser Reorganisationsdruck entstehen. Bei diesen Reorganisationen

soll ausschliesslich das Modell einer öffentlich-rechtlichen Trägerschaft gewählt werden dürfen – und nicht irgendwelche privatrechtlichen Modelle, wie sie bereits in einigen Regionen zur Diskussion stehen.

*Unterschriften:* 1. Silvia Fröhlicher, 2. Mathias Stricker, 3. Matthias Anderegg, Simon Esslinger, Heinz Flück, Stefan Oser, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (11)

---

K 0154/2020

**Kleine Anfrage Stefan Oser (SP, Hofstetten-Flüh): Einheitliche und flächendeckende Umwelt-Baustellenkontrollen**

Gemäss der kantonalen Bauverordnung ist die örtliche Baubehörde zuständig für die Baukontrolle. In diesem Zusammenhang kontrollieren sie auch die Umweltvorschriften. Bei Interesse könnten die Gemeinden einen externen Dienstleister beauftragen. Das Amt für Umwelt (AfU) führt in Zusammenarbeit mit dem Baumeisterverband Solothurn (BVSO) seit 2008 Umwelt-Baustellenkontrollen durch. Gemeinsam betreiben sie das Umwelt-Baustelleninspektorat ([www.so-bauen-umwelt.ch](http://www.so-bauen-umwelt.ch)). Im Auftrag der Gemeinden kontrollieren speziell geschulte Inspektoren auf den Baustellen, ob die geltenden Umweltauflagen betreffend Abfallentsorgung, Luftfeinhalten, Bodenschutz, Baustellenentwässerung oder invasiven Pflanzen eingehalten werden. Zurzeit nutzen jedoch lediglich 37 der 108 Solothurner Gemeinden das Angebot des Umwelt-Baustelleninspektorats.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird sichergestellt, dass die geltenden Umweltauflagen auch tatsächlich in die Baubewilligungen einfließen und deren Einhaltung von den zuständigen Baubehörden kontrolliert wird?
2. Das Amt für Umwelt unterstützt regelmässig die Ausbildung der Inspektoren, damit sie über das nötige, aktuelle Fachwissen verfügen. Ein Engagement für lediglich 1/3 der Solothurner Gemeinden?
3. Die spezifischen Umweltauflagen werden in der Baubewilligung jeweils formuliert. Die Baubehörden der (eher grösseren) Gemeinden könnten dies bei genügend Kapazitäten gut selber kontrollieren oder soll diese Leistung vermehrt ausgelagert werden?
4. Würde der Regierungsrat eine einheitliche Lösung der Umwelt-Baustellenkontrollen unterstützen?
5. Falls nein, was spricht dagegen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Stefan Oser, 2. Markus Spielmann, 3. Matthias Racine, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Karin Kälin, Mara Moser, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (17)

---

AD 0155/2020

**Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Anpassung Gesundheitsgesetz - Stufengerechte Kompetenzverteilung**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat so schnell wie möglich eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher die Gesetzgebung, insbesondere das Gesundheitsgesetz, so angepasst wird, dass es künftig Aufgabe des Regierungsrates ist, Rechtserlasse im Rahmen des Vollzugs der (eidgenössischen und kantonalen) Epidemiengesetzgebung zu erlassen, und nicht der Kantonsarzt oder andere Behörden bspw. mittels Allgemeinverfügungen tätig werden.

*Begründung:* Der Regierungsrat soll nicht nur die Aufsicht über das öffentliche Gesundheitswesen ausüben. Er soll auch für den Vollzug der Epidemiengesetzgebung zuständig sein, sofern die Anordnung bspw. mittels Allgemeinverfügung erfolgt. Aufgaben sollen aber weiterhin an andere Behörden oder Organe übertragen werden können, wenn die Anordnung mittels Einzelfallverfügung erfolgt. Bei der Ausarbeitung des Gesundheitsgesetzes (GesG) wurden die Zuständigkeiten vom Gesetzgeber nicht für Ausnahmesituationen wie bspw. die aktuelle Corona-Pandemie definiert. Dies ergibt sich bereits aus der

damaligen Botschaft zur Totalrevision des Gesundheitsgesetzes: «Vorschriften mit untergeordnetem oder überwiegend technischem Charakter sind auf Verordnungsebene anzusiedeln». Identisch verhält es sich mit den Verantwortlichkeiten in der Verordnung über den Vollzug der eidgenössischen Epidemien-gesetzgebung (V EpG). Die Erfahrungen der vergangenen Wochen und Monate zeigen, dass die beste-henden Gesetzes- und Verordnungsgrundlagen im Kanton Solothurn einer Einzelperson (Kantonsarzt) eine sehr grosse, teils übermässige Entscheidkompetenz zusprechen. Wiederholt hat der Kantonsarzt beispielsweise mittels Allgemeinverfügung erheblichen Einfluss auf das Wirtschaftsleben und die per-sönlichen Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger des Kantons Solothurn genommen. Diese Kompe-tenz steht ihm aufgrund der aktuellen gesetzlichen Grundlagen zu. Es kann und darf nicht sein, dass die Kompetenzen für die Anordnung von bspw. maximalen Gästezahlen in Gastwirtschaftsbetrieben, die Anordnung einer Maskenpflicht in Einkaufsläden oder die Verlängerung entsprechender Massnahmen bei einer Einzelperson angesiedelt sind. Dies wäre Aufgabe der Regierung! Selbstverständlich können ein Grossteil der Kompetenzen gemäss Paragraph 3 V EpG beim Kantonsarzt belassen werden. Grund-rechtseingriffe für eine Vielzahl von Unternehmen und/oder eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger sind jedoch vom Regierungsrat anzuordnen. Dies handhaben diverse Kantone ebenfalls so. Kollegialent-scheide durch den Regierungsrat würden sicherstellen, dass verschiedene Sichtweisen berücksichtigt werden. Durch diese Perspektivenvielfalt würde die Akzeptanz der angeordneten Massnahmen erhöht und gleichzeitig wäre es dem Regierungsrat weiterhin möglich, bei seiner Entscheidungsfindung Experten-wissen (bspw. Kantonsarzt) zu berücksichtigen. Wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat bereits heute so vorgeht und Anordnungen mittels Allgemeinverfügung diskutiert und gemeinsam «beschliesst». Es ist daher nur richtig, wenn die entsprechenden Verfügungen auch von ihm unterzeichnet werden. Die Anpassung wäre folglich nur eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen an die bereits heute vom Regierungsrat gelebte Praxis. Wenn eine Gesetzesrevision vorgenommen wird, sollte man sich zudem überlegen, ob Anordnungen mittels Allgemeinverfügung das richtige Mittel sind.

*Unterschriften:* 1. Urs Unterlerchner, 2. Rémy Wyssmann, 3. Daniel Probst, Michel Aebi, Philippe Arnet, Richard Aschberger, Johannes Brons, Daniel Cartier, Markus Dick, Markus Dietschi, Anna Engeler, Heinz Flück, Josef Fluri, Martin Flury, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Kuno Gasser, Walter Gurtner, Peter Hodel, Sibylle Jeker, Sandra Kolly, Michael Kummli, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Barbara Leibundgut, Dieter Leu, Peter M. Linz, Marco Lupi, Daniel Mackuth, Verena Meyer-Burkhard, Stefan Nünlist, Michael Ochsenbein, Stephanie Ritschard, Martin Rufer, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Hugo Schumacher, Markus Spielmann, Thomas Studer, Heiner Studer, Christian Thalmann, Bruno Vöggtli, Mark Winkler, Hansueli Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (47)

---

I 0157/2020

### **Interpellation Fraktion SVP: Ausschaffungen krimineller Ausländer im Kanton Solothurn**

Die Zahlen des Kantons Solothurn in Sachen Ausschaffung krimineller Ausländer lassen aufhorchen: Gemäss publizierter Statistik führten nur gerade 36% aller Fälle zu einer Ausschaffung. Dies ist der dritt-letzte Platz unter den 14 berücksichtigten Kantonen mit mehr als 50 Fällen 2019. Von allen Katalogta-ten im Sinne von Art. 66a StGB, die von Ausländern begangen wurden, ist im Kanton Solothurn von insgesamt 78 Straftaten nur bei 28 in korrekter gesetzlicher Anwendung die Landesverweisung verfügt worden, in 50 Fällen trotz Obligatorium nicht. Unsere Richter und Staatsanwälte foutieren sich offenbar im grossen Stil um den Volkswillen, obwohl man mit der Volksinitiative genau diese Unterschiede elimi-nieren wollte. Bekanntlich hatte das Schweizer Volk die Ausschaffungsinitiative angenommen. Seit dem 1.Oktober 2016 ist die vom Parlament in der Umsetzung beschlossene, sogenannte «Härtefallklausel» in Kraft. Diese solle aber nur in Ausnahmen angewendet werden. Das Parlament versprach dem Volk, die Initiative werde dennoch «pfefferscharf» (man versprach eine Anwendung der Klausel von höchstens 5%) umgesetzt. Doch das bedeutet in jedem Kanton etwas Anderes, wie sich jetzt zeigt. Härtefallklausel: StGB Artikel 66a Absatz 2: «Das Gericht kann ausnahmsweise von einer Landesverweisung absehen, wenn diese für den Ausländer einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde und die öffentli-chen Interessen an der Landesverweisung gegenüber den privaten Interessen des Ausländers am Ver-bleib in der Schweiz nicht überwiegen. Dabei ist der besonderen Situation von Ausländern Rechnung zu tragen, die in der Schweiz geboren oder aufgewachsen sind.»

Eine glaubwürdige und konsequente Ausländer- und Strafpolitik setzt voraus, dass dem Buchstaben des Gesetzes tatsächlich Nachachtung verschafft wird. Im Folgenden ist die tiefe Anwendungsrate der obligatorischen Landesverweisung im Kanton Solothurn zu untersuchen und zu begründen.

Die Regierung wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welches waren die genauen Begründungen für die Anrufung der Härtefallklausel in all diesen 50 Fällen im Jahr 2019? Es wird um eine genaue Auflistung der Delikte von Art. 66a StGB gebeten, wie dies das Bundesamt für Statistik für die gesamtschweizerischen Straftaten gemacht hat.
2. In wie vielen Fällen ist der Täter im Ausland geboren? In wie vielen in der Schweiz?
3. Über welchen Aufenthaltsstatus verfügten die 50 Straftäter, die 2019 von der Anwendung der Härtefallklausel profitierten?
4. Wie viele Anträge auf Landesverweis wurden durch die Staatsanwaltschaften gestellt und wie viele davon wurden von den Gerichten abgelehnt?
5. Wie erklärt die Regierung den massgeblichen Unterschied zwischen den Kantonen Luzern mit einer Quote von 90% und Solothurn mit einer solchen von 36%?
6. Beurteilt die Regierung die Quote im Kanton Solothurn als zu tief?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Roberto Conti, 2. Beat Künzli, 3. Stephanie Ritschard, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Peter M. Linz, Christine Rütli, Hugo Schumacher, Rolf Sommer, Rémy Wyssmann (17)

---

AD 0159/2020

#### **Dringlicher Auftrag Josef Maushart (CVP, Solothurn): Vermeidung von Corona-bedingten Konkursen mit Stützungsmaßnahmen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, Stützungsmaßnahmen auszuarbeiten für grundsätzlich gesunde Unternehmen im Kanton, welche im direkten Zusammenhang mit der Corona-Pandemie oder den Massnahmen und Empfehlungen zu deren Bekämpfung ein nachhaltiges Umsatzproblem haben, bei dem aber spätestens mit dem Vorliegen eines Impfstoffes eine Verbesserung erwartet werden kann.

*Begründung:* In den nächsten Monaten laufen wir Gefahr, dass viele eigentlich gesunde Unternehmen aufgrund von Nachfragerückgängen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie oder den Massnahmen und Empfehlungen zu deren Bekämpfung in grosse Schwierigkeiten geraten. Hinsichtlich der Liquidität gab es schnelle Hilfen mit den COVID-19-Krediten! Es bleibt aber das Risiko, dass ein Unternehmen seine Bilanz wegen Überschuldung, also dem Aufzehren des Eigenkapitals, deponieren muss. Ganze Branchen kamen praktisch zum Erliegen, weil ihr Geschäftsmodell in Zeiten einer Pandemie nicht funktionieren kann. Ohne Gegensteuer werden so Unternehmen Konkurs anmelden müssen, die in normalen Zeiten Gewinne erwirtschafteten und zusammen eine Vielzahl von Arbeitsplätzen anbieten. Diese Unternehmen werden uns nach ihrem Konkurs langfristig nicht mehr als Infrastruktur zur Verfügung stehen, und müssen nach der Normalisierung der Lage – wohl mit dem Vorliegen eines Impfstoffes – erst wiederaufgebaut werden. Die Liste möglicherweise betroffener Branchen ist sicher lang, stellvertretend sei hier aber auf die lokalen Carunternehmen oder Firmen aus dem Event-Bereich verwiesen. Auch für die Gastronomiebranche wird der Winter sehr schwierig werden. Es ist absehbar, dass Personentransporte mit der Normalisierung der Lage wieder zunehmen, Events – wenn auch vielleicht in einer neueren Form – wieder stattfinden werden und die Gaststuben sich wieder füllen (dürfen). Für alle Branchen ist dies aber aktuell noch nicht der Fall, und die Durststrecke wird noch anhalten.

Der Regierungsrat soll deshalb Stützungsmaßnahmen ausarbeiten, die solchen Unternehmen helfen, die Zeit bis zu einer Normalisierung zu überbrücken. Dabei scheinen insbesondere folgende Punkte wichtig:

1. Von diesen Stützungsmaßnahmen sollen nur Unternehmen profitieren, die in den Jahren vor Corona Gewinn erwirtschaftet haben.
2. Der Umsatzrückgang muss einen direkten Bezug zu Corona haben, sei dies durch ein verändertes Verhalten oder durch Massnahmen und Empfehlungen zur Pandemiebekämpfung.

3. Es muss Aussicht darauf bestehen, dass nach Vorliegen eines Impfstoffes die Umsatzlage wieder deutlich besser sein wird.

Ein Weg, eine solche Stützung zu erreichen und Konkurse abzuwenden, sind Darlehen mit Rangrücktritt. Damit kann gemäss Artikel 725 OR eine Überschuldung kurzfristig beseitigt werden.

Zur Dringlichkeit: Der erste Corona-Fall in der Schweiz wurde am 25. Februar 2020 bestätigt, die erste nationale Verordnung zur Bekämpfung am 20. März 2020 beschlossen. Mit jedem Tag, den wir verstreichen lassen, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass eigentlich gesunde Unternehmen ihre Bilanz deponieren müssen.

*Unterschriften:* 1. Josef Maushart, 2. Michael Ochsenbein, 3. Susanne Koch Hauser, Richard Aschberger, Matthias Borner, Peter Brotschi, Alois Christ, Patrick Friker, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Sandra Kolly, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Jonas Walther, Mark Winkler (15)

A 0160/2020

**Auftrag Kuno Gasser (CVP, Nunningen): Bewilligungsfreie Bauten im Kanton Solothurn**

Der Regierungsrat wird ersucht, die Bauverordnung des Kantons Solothurn so zu ergänzen, dass der bestehende Freiraum für bewilligungsfreie Bauten genutzt, klar umschrieben und definiert wird.

*Begründung:* Die Kantone stehen in der Verantwortung, das Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) umzusetzen. Die Handhabung für bewilligungsfreie Bauten ist von Kanton zu Kanton äusserst unterschiedlich geregelt. Der Kanton Solothurn gehört in diesem Bereich zu den restriktiveren Kantonen. Die Legislative überlässt die Handhabung (Praxis) der Judikative. Neue Gerichtsentscheide prägen die Praxis über bewilligungsfreie Bauten. Die durch Gerichtsentscheide geprägte Praxis wird von Zeit zu Zeit in den «Baukonferenzen» veröffentlicht.

Den kommunalen Bauverantwortlichen soll mit dem vorliegenden Auftrag ein klares, verständliches, mit Mass und Zahl ausgestattetes Instrument in die Hand gelegt werden.

Als Beispiel darf ein Blick über die Kantonsgrenze gewagt werden: in den Kanton Aargau, aber auch in den Kanton Basel-Landschaft.

Die Vorteile sind:

- klare Verhältnisse für die Bauverantwortlichen und die Bauwilligen
- Entlastung der Verwaltung von Bagatellfällen
- Legalisierung von Tausenden in Unwissenheit aufgestellten Bagatellbauten

*Unterschriften:* 1. Kuno Gasser, 2. Bruno Vögtli, 3. Peter Brotschi, Alois Christ, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Karin Kissling, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Dieter Leu, Daniel Mackuth, Josef Maushart, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer (17)

K 0161/2020

**Kleine Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Holzheizkraftwerk in Kleinlützel**

Der Solothurner Zeitung vom 17. Juli 2020 («Zoff wegen Generatorenlärm: Ein Kraftwerk lässt die Nachbarschaft im Bett stehen») ist zu entnehmen, dass diesen Herbst das schweizweit erste Holzheizkraftwerk (HHKW) der deutschen Firma Lipro Energy in Produktion gehen soll. Die Bevölkerung opponiert geschlossen gegen diese Anlage. Seit Beginn des Betriebes sei Schlafen nicht mehr möglich. Die Anwohner beklagten sich über Rauch und Gestank, was das Öffnen der Fenster unmöglich mache. Zudem soll es zu spürbaren Vibrationen kommen. In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichner den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilen Sie die Planung und Erstellung des HHKW in Kleinlützel aus rechtlicher und politischer Sicht?
2. Haben seitens des Kantons Abklärungen stattgefunden oder sind weitere Abklärungen geplant? Falls ja, welche?
3. Wie beurteilen Sie die Wirtschaftlichkeit dieses Projekts?

4. Wie beurteilen Sie die Umweltverträglichkeit dieses Projekts in allgemeiner Hinsicht und im Speziellen hinsichtlich des zu erwartenden Schwerverkehrs und der Nutzung örtlicher und einheimischer Hölzer?
5. Wird das Projekt von staatlicher Seite unterstützt? Falls ja, in welcher Form und mit welchen Mitteln?
6. Wie beurteilen Sie die bisherige Kommunikation zwischen Projektverantwortlichen, Gemeinde, Kanton und betroffener Bevölkerung?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Rémy Wyssmann, 2. Christine Rütli, 3. Sibylle Jeker, Peter M. Linz, Stephanie Ritschard (5)

K 0162/20220

**Kleine Anfrage Kevin Kunz (SVP, Deitingen): «Pöstlisammellerei» im oberen Kantonsteil**

Im oberen Kantonsteil ist das «Pöstlisammelfieber» ausgebrochen. Der Solothurner Zeitung vom 17. Juli 2020 war zu entnehmen, dass der vollamtliche 100%-Amtsgerichtspräsident von Bucheggberg-Wasseramt, Ueli Kölliker (SP), nun auch noch für das Gemeindepräsidium von Oberdorf kandidiert. Während über die Nebenbeschäftigungen zahlreicher Magistraten nichts weiter bekannt ist, weist Ueli Kölliker gemäss offizieller Liste der Gerichtsverwaltung vom 2. Mai 2019 bereits heute ein ansehnliches Repertoire auf: Neben seinem Vollzeitjob als Gerichtspräsident amtet er auch als Vizepräsident der EWG Oberdorf, als Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheims Ischimatt in Langendorf, als Vizepräsident der Anwaltskammer, als Rechtsberater der Sozialregion Mittlerer und Unterer Leberberg und als Obmann einer Untersuchungskommission des Regierungsrates. Gemäss Beschluss der Koordinationskommission von 2006 darf das Pensum sämtlicher Haupt- und Nebenbeschäftigungen maximal 110% betragen. Gemäss Ziff. 5.2.3 der Weisungen des Personalamtes vom 19. Mai 2017 muss zur Beurteilung der Korruptionsgefahr zudem die Höhe des Einkommens in die Beurteilung miteinbezogen werden. In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichner den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilen Sie die Verträglichkeit der beschriebenen Mehrfachmandate aus rechtlicher und politischer Sicht im Allgemeinen und im Speziellen hinsichtlich des verfassungsrechtlichen Prinzips der Gewaltenteilung resp. Gewaltenteilung?
2. Wie beurteilen Sie das Risiko allfälliger Interessenkollisionen beim Amtsgerichtspräsidenten Ueli Kölliker?
3. Bei wie vielen angesetzten Verhandlungen und Sitzungen musste sich Ueli Kölliker im Jahr 2019 und 2020 absetzen oder dispensieren lassen?  
Wie viele Stunden pro Woche zusätzliche Arbeitszeit generieren die bei Ueli Kölliker bekannten Nebenbeschäftigungen gemäss offizieller Liste der Gerichtsverwaltung vom 2. Mai 2019?
4. Um welche Untersuchungskommission des Regierungsrates handelt es sich, wo Herr Kölliker als Obmann amtet und wie viele Stunden Arbeit pro Woche/ Monat/Jahr generiert dieses Amt?
5. Wie hoch ist das gesamte Pensum in Prozenten sämtlicher Haupt- und Nebenbeschäftigungen bei Ueli Kölliker (a) im heutigen Zeitpunkt und (b) nach der Wahl als Gemeindepräsident von Oberdorf?
6. Auf wie viel beläuft sich das Brutto-Jahreseinkommen 2019 bei Ueli Kölliker ohne und inkl. Nebenbeschäftigungen?
7. Auf wie viel wird sich das künftige Jahreseinkommen bei Ueli Kölliker unter Berücksichtigung des Gemeindepräsidentenamtes belaufen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Kevin Kunz, 2. Christine Rütli, 3. Urs Unterlerchner, Matthias Borner, Stephanie Ritschard, Rolf Sommer (6)

K 0163/2020

**Kleine Anfrage Peter M. Linz (SVP, Büsserach): Untaugliche Corona-Massnahmen**

Nach dem Lock-Down der Corona-Krise blieben alle Schalter im gesamten Amthaus Dorneck in Dornach, also Amtschreiberei, Amtsgericht und Steuerverwaltung geschlossen. An der geschlossenen Haupttüre ein «Fackel», der die Kunden einlädt, sich schriftlich, per E-Mail oder telefonisch zu melden. Gemäss Amtschreiberei soll man sich telefonisch anmelden, um an der Eingangstüre abgeholt zu werden. Jemand wurde sogar wieder nach Hause geschickt, weil er eine gefährdete Person sei (65 Jahre). Teilweise wurde auch Home-Office geleistet. Ständig kamen auch Telefone ans Gericht oder an die Steuerverwaltung, weil auf der Amtschreiberei das Telefon nicht abgenommen wurde. Interessant, dass schon in dieser vergangenen Zeit bei Grossverteilern, in Apotheken, Bäckereien usw. Massnahmen getroffen wurden, um für genügend Abstand, für Glasscheiben oder Desinfektionsmittel zu sorgen, um Kunden bedienen zu können. Nach einiger Zeit wurde man etwas gescheiter. Die schwere Türe beim Haupteingang wurde wieder geöffnet. Die Leute können nun hinauf ans Gericht oder auf die Steuerverwaltung. Nur die Amtschreiberei Dorneck lässt die Leute immer noch vor der Glastüre zu ihrem Eingang stehen und bittet die Kunden, telefonisch anzurufen, damit sie bei der Glastüre abgeholt werden können. Das Gericht und die Steuerverwaltung haben seit diesem Zeitpunkt wieder normale Oeffnungszeiten und man kann klingeln oder anrufen und es besteht eine Gegensprechanlage. Interessanterweise wurden auch noch alle Toiletten im Hauptgebäude wegen Renovationen geschlossen und alle müssen durchs ganze Haus laufen, um ins andere Gebäude aufs WC zu gelangen und begegnen dann natürlich den Wartenden vor der Haupttüre und, nachdem diese Türe wieder geöffnet wurde, vor der Glastüre. Jetzt wurde sogar noch kantonsweit eine Maskenpflicht praktisch für alle Geschäfte eingeführt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurden diverse Kundenshalter im ganzen Kanton von staatlichen Betrieben wie vorhin beschrieben geschlossen, während private Geschäfte selbstständig für die erforderlichen Schritte sorgten, um die Kunden trotz Corona bedienen zu können?
2. Warum hat man nach dem Lock-Down die Haupttüre zur Regionalverwaltung in Dornach geschlossen?
3. Warum wurde Home-Office in staatlichen Betrieben bewilligt, obwohl der nötige Abstand gewährleistet werden konnte?
4. Warum informiert man die Leute nicht grossflächig, sondern lässt sie 20 km weit entweder mit dem ÖV oder dem Privatauto auf die Amtschreiberei anreisen, um dann kleingedruckt zu lesen, dass man zuerst zu telefonieren habe? Nicht alle haben 24 h ein Handy zur Hand oder der Akku ist leer oder können lesen oder mailen. Es gab Leute, die um 16.30 h versuchten zu telefonieren, aber unverrichteter Dinge wieder abreisen mussten, weil – Peng – wegen ZU geschlossen.
5. Im Vorraum der Amtschreiberei zum Grundbuchamt und zum Betreibungsamt gibt es Anmeldeknöpfe. Weshalb wurde nach dem Wiederöffnen der Haupttüre die Glastüre zum Zugang zur Amtschreiberei gesperrt, mit der Aufforderung, sich telefonisch zu melden, dann würde man abgeholt. Hätte nicht ein Anschlag genügt, dass man einfach warten sollte, wenn sich im Vorraum mehr als 3 oder ? Personen aufhalten?
6. Warum wurde die Maskenpflicht jetzt im ganzen Kanton eingeführt, nachdem es schweizweit im Monat August nur 128 Hospitalisationen und 20 Todesfälle gab mit einem Durchschnittsalter von 85 Jahren, ohne sich mit den Nachbarkantonen Baselland und Aargau abzusprechen?
7. Warum besteht eine Maskenpflicht für einen kleinen Bäckerladen, nicht aber für den Kundendienst einer staatlichen Stelle?
8. Muss man sich fragen, ob all dies eines Monopolbetriebs mit Betreibungsamt, Grundbuchamt und Erbschaftsamt und Notariat würdig ist?

*Begründung:* Im Vorstosstext vorhanden.

*Unterschriften:* 1. Peter M. Linz (1)

Schluss der Sitzung um 12:40 Uhr